Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN

NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

für das FFH- Gebiet

5913-308 „Wispertaunus“

Gültigkeit: 01.01.2020

Darmstadt, den 16.12.2019

zuständiger Landkreis:	Rheingau-Taunus-Kreis
Betreuungsforstamt:	Rüdesheim
Stadt/ Gemeinde:	Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Schlangenbad
Größe:	5229 ha
Planungsraum – Nummern:	5913-308 „Wispertaunus“
Bearbeitung:	Gunther v. Lorentz, Forstamt Rüdesheim/Hofbieber (Regionalbetreuer Natura 2000)
Datum der Erstellung:	13.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1 EINFÜHRUNG 4

1.1 ALLGEMEINES 4
1.2 LAGE UND ÜBERSICHTSKARTEN 5
1.3 KURZINFORMATIONEN 6
1.3.1 FFH-GEBIET 6

2 GEBIETSBESCHREIBUNG 7

2.1 ALLGEMEINE GEBIETSINFORMATION (KURZCHARAKTERISTIK) 7
2.2 POLITISCHE UND ADMINISTRATIVE ZUSTÄNDIGKEITEN 7
2.3 ENTSTEHUNG UND FRÜHERE UND AKTUELLE LANDNUTZUNGSFORMEN 7
2.4 BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE 8
2.5 BEDEUTUNG DES GEBIETES 9
2.6 SCHUTZOBJEKTE 10
2.6.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RL 10
2.6.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RL 10

3 LEITBILDER UND ERHALTUNGSZIELE 12

3.1 LEITBILD 12
3.2 ERHALTUNGSZIELE 12
3.2.1 ERHALTUNGSZIELE DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (NATURA2000-VO) SOWIE ERGÄNZENDE ENTWICKLUNGSZIELE 13
WERTSTUFEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN 16
3.2.2 ERHALTUNGSZIELE DER ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE (NATURA2000-VO) 17
3.2.3 SCHUTZZIELE FÜR ARTEN NACH ANHANG IV 18
3.2.4 ERHALTUNGSZIELE SONSTIGER LEBENSRÄUME UND ARTEN 19
3.2.5 ERHALTUNGSZIELE DER NATURSCHUTZGEBIETE 20

4 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN 21

4.1 DER LEBENSRAUMTYPEN (ANHANG I) 21
4.2 DER ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE 23

5 MAßNAHMENBESCHREIBUNG 25

5.1 ERHALTUNGSMAßNAHMEN FÜR LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I (MAßNAHMENTYPEN 2 UND 3) 26
5.1.1 ERHALTUNGSMAßNAHMEN FÜR OFFENLANDLEBENSRAUMTYPEN 26
5.1.2 ERHALTUNGSMAßNAHMEN FÜR WALDLEBENSRAUMTYPEN 38
5.2 ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN FÜR LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I (MAßNAHMENTYP 5) 45
5.2.1 ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN FÜR OFFENLANDLEBENSRAUMTYPEN 45

5.3 ERHALTUNGSMAßNAHMEN FÜR ARTEN NACH DEN ANHÄNGEN II UND IV (MAßNAHMENTYPEN 2 UND 3) 48
5.3.1 SPANISCHE FLAGGE (EUPLAGIA QUADRIPUNCTARIA): B (LRT 6431) 48
5.3.2 GROPPE (COTTUS GOBIO): B 49
5.3.3 BACHNEUNAUGE (LAMPETRA PLANERI): B 51
5.3.4 ATLANTISCHER LACHS (SALMO SALAR): C 52
5.4 ERGÄNZENDE MAßNAHMEN FÜR VOGELARTEN 77
5.5 WEITERE MAßNAHMEN UND MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER NSG-PFLEGEPLÄNE (MAßNAHMENTYP 6) 78

6 AUSZUG AUS DEM PLANUNGSJOURNAL 82

7 LITERATUR 94

8 ANHANG 96

8.1 MAßNAHMENKARTEN 96
8.2 KARTEN ZU DEN KERNFLÄCHEN HESSENFORST 97

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das FFH-Gebiet Wispertaunus weist schutzwürdige Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde es zusammen mit weiteren nahegelegenen FFH Gebieten wie „Steigwiesen und Guntal sowie Wald südlich Presberg“ Nr. 5913-307, „Wald und Wiesen südlich Ranselberg“ Nr. 5912-305, „Engweger Kopf und Scheibigkopf bei Lorch“ Nr. 5912-301 und „Rheintal bei Lorch“ Nr. 5912-303 in dem europäisch Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ verankert. Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat die „gemeinschaftliche Bedeutung“ (Artikel 4, FFH-Richtlinie) dieses Gebietes bestätigt. Mit Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBl I vom 7. März 2008 S. 30, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 GVBl I S. 629 wurde das FFH-Gebiet Wispertaunus unter den Schutz dieser Verordnung gestellt. Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt von 20. Oktober 2016 StAnz. 44/2016 S. 1104 wurde diese Verordnung ersetzt.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan aufzustellen. In Hessen wird für jedes FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- mittelfristigem Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung verkürzt aufgeführt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebiets dargestellt.

Der mittelfristige Maßnahmenplan ist auch Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Das FFH-Gebiet „Wispertaunus“ überlagert, bzw. tangiert folgende Schutzgebiete:

- **Naturschutzgebiete**
  <u>Rheingau-Taunus-Kreis</u>
  „Schittkamm im Wispertal bei Lorch“ , „Hexwiese und Hohekadrich bei Lorch“, „Unteres Ranselbachtal bei Lorch“, „Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein“, „Burgruine Schwarzenberg (Haneck)“

Der mittelfristige Maßnahmenplan ersetzt im vorliegenden Fall die bisher gültigen Pflegepläne der eingeschlossenen Naturschutzgebiete.

Des Weiteren liegt das FFH-Gebiet im Bereich des Naturparks „Rhein-Taunus“.

1.2 Lage und Übersichtskarten

Das FFH-Gebiet „Wispertaunus“ hat eine Größe von 5259 ha und liegt im Bereich der Gemeinden Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim und Schlangenbad

Einzelne Teilbereiche sind deckungsgleich mit den unter in der Übersichtskarte dargestellten Naturschutzgebieten, ansonsten wird das Gebiet vom Naturpark: Rhein-Taunus überlagert.

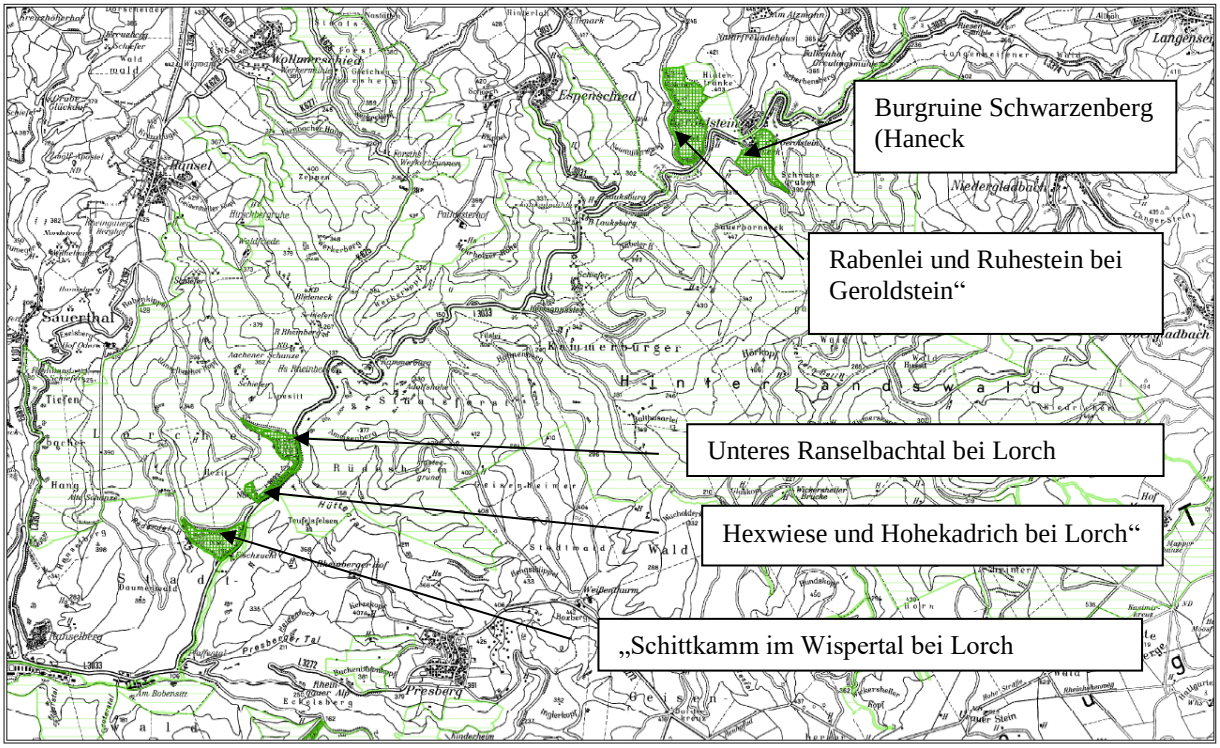

Lage der fünf Naturschutzgebiete innerhalb der Gebietskulisse des FFH Gebietes „Wispertaunus“

NSG Burgruine Schwarzenberg (Haneck)
Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 22.02.1999, StAnz. 16/1999 S. 1182

NSG Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein“
Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 10.11.1989, StAnz 50/1989 S. 2522, geändert durch VO vom 20.0.9.1993, StAnz 43/1993 S. 2691

NSG Unteres Ranselbachtal bei Lorch
Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 28.05.1982, StAnz 25/1982 S.1157

NSG Hexwiese und Hohekadrich bei Lorch“
Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 26.10.1989, StAnz 47/1989, S. 2362 , geändert durch VO vom 21.09.1994, StAnz 44/1994 S. 3212

NSG Schittkamm im Wispertal bei Lorch
Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 25.11.1985, StAnz 50/1985, S. 2283, geändert durch VO vom 21.09.1994, StAnz 44/194, S. 3088

1.3 Kurzinformationen

1.3.1 FFH-Gebiet

	FFH-Gebiet 5913-308 „Wispertaunus“
Landkreise:	Rheingau-Taunus-Kreis
Gemeinden:	Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Schlangenbad
Örtliche Zuständigkeit:	Rheingau-Taunus-Kreis
	Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Naturschutzbehörde
Naturraum:	D41 Taunus (301 Hoher Taunus, 304 Westlicher Hintertaunus)
Geologie	Schiefer
Höhe über NN:	140 - 577 m über NN
Größe:	5259 ha
Schutzstatus:	Naturpark: Rhein-Taunus NSG: „Schittkamm im Wispertal bei Lorch, Hexwiese und Hohekadrich bei Lorch, Unteres Ranselbachtal bei Lorch, Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein, Burgruine Schwarzenberg (Haneck)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH - Richtlinie	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (0,03 ha): D 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis u. des Callitricho-Batrachion (21,96 ha): B, C 6212 Naturnahe Kalktrockenrasen u. deren Verbuschungsstadien (0,47):B 6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (2,09 ha): A, B, C 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (8,33 ha): A, B, C 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas (2,70 ha): B, C 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (3,33 ha): B, C 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedoalbi-Veronicion dillenii (0,63 ha): B, C 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (1506,43 ha): A, B, C 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (139,69 ha): B, C 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) (24,91 ha): B, C *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) (14,29 ha): B, C *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (30,62 ha): B, C
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH - Richtlinie	Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*): B, Groppe (*Cottus gobio*): B, Bachneunauge (*Lampetra planeri*): B, Atlantischer Lachs (*Salmo salar*): C, Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*): A, Großes Mausohr (*Myotis myotis*): B

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet „Wispertaunus“ ist eine ausgedehnte Waldberglandschaft aus Hunsrückschiefern, das von dem fiederförmig angeordneten Netz von sehr tiefen Taleinschnitten der Wisper und ihrer Zuflüsse stark zerschnitten wird. Kammartig ausgeprägte und oft in Bergspornen oder in breiten Rücken auslaufende Geländeformationen bilden eine Hochflur in einer Höhe von im Westen 400 m ü. NN, im Osten und Süden von über 500 m ü. NN. Die bis zu 300 m tief eingeschnittenen Talkerben haben steile, bewaldete Hänge, die sich mit scharfen Kanten gegen die meist offenen, aber schmalen Riedelhöhen absetzen. Ausprägungen von schmalen Sohlen befinden sich nur im unteren Wispertal und wenigen größeren Nebentälern. Die Landschaft ist sehr siedlungsarm. Nur dort, wo es auf flacheren Riedelspornen Relief und Böden zulassen, befinden sich mit Wald umrahmte Ackerflächen und kleine Dörfer, die außerhalb des FFH-Gebietes liegen
Die Waldbestände der Landschaft setzen sich in erster Linie aus verschiedenen Buchenwaldformen zusammen. Wertvolle Biotope sind v.a. die Laubwaldkomplexe und die natürlichen Bachtäler mit ihrer Begleitvegetation. Hervorzuheben ist der hohe Anteil an Sonderstandorten mit trockenwarmen Laubwäldern, Felsen, Block- und Schutthalden. Fast das ganze Wispertal ist als Entwicklungsraum für die Biotopvernetzung ausgewiesen. Die gesamte Landschaft ist wegen ihrer weitgehenden Unzerschnittenheit ein wichtiger Raum für die Biotopvernetzung.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt im Rheingau-Taunus-Kreis und fällt in die Zuständigkeit der Kommunen Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, und Schlangenbad sowie in die Zuständigkeit der Forstämter Rüdesheim und Bad Schwalbach. Zuständig für die Sicherung des Gebietes und die Steuerung des Gebietsmanagements ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim beauftragt. Für die Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen ist der Landkreis Limburg-Weilburg, Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz - Fachdienst Landentwicklung und Denkmalschutz zuständig.

2.3 Entstehung und frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Der größte Teil des Wispertaunus gehört zum Talsystem der Wisper. Der Wispertaunus hat den Landschaftstyp einer reinen Waldlandschaft, die tief zertalt ist und nur auf wenigen Bergrücken Raum für kleine dörfliche Siedlungen bietet, besonders über den nördlichen rechten Seitentälern. Hier liegen von West nach Ost: Ransel, Wollmerschied, Espenschied, Dickschied, Hilgenroth, Nauroth, Springen und Wisper. In ähnlicher Höhenlage ist über den südlichen linken Seitentälern nur Presberg gelegen. Die Zahl der Talsiedlungen ist wesentlich geringer. Im Nordwesten ist in dem tiefen und engen Einschnitt des Tiefenbaches Sauerthal gelegen, weniger wegen geografischer Vorzüge als vielmehr wegen seiner historischen Grenzlage in einem Gebiet einstmals wertvoller Schiefergruben. Auch im Südosten gibt es noch drei Talsiedlungen: Niedergladbach, Obergladbach und Fischbach. Der enge Talgrund der Wisper selbst bietet nur Raum für eine einzige kleine Ortschaft, Geroldstein.

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Im Rahmen der GDE wurde 2011 keine Vorort-Erfassung der Biotoptypen und Kontaktbiotope durchgeführt. Die angeführte Tabelle basiert auf Daten der vorhandenen Hessischen Biotopkartierung (1997-98) und Herleitungen über Luftbildinterpretationen. Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der Pilotphase der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) eine Erhebung von ausgewählter gesetzlich geschützten Biotopen und Lebensraumtypen von Sonderstandorten durchgeführt. Neben Felsen, Block- und Schutthalden wurden Wälder trockenwarmer Standorte und Edellaubwälder erfasst. Dabei kam es zu erheblichen Veränderungen im Flächenanteil dieser Biotope gegenüber der GDE. Für diese Biotop- und Lebensraumtypen sollte bei der Umsetzung von Maßnahmen die aktuellere HLBK hinzugezogen werden.

Tabelle 1 Biotoptypen im FFH-Gebiet (GDE 2011)

Biotoptyp	Bezeichnung	Fläche (ha)
01.100	Laubwälder	139,51
01.110	Buchenwälder mittlerer bis basenreicher Standorte	139,61
01.110/01.120	Buchenwälder	544,78
01.120	Bodensaure Buchenwälder	1507,90
01.141	Eichen-Hainbuchenwälder trockenwarmer Standorte	21,82
01.150	Eichenwälder	1221,78
01.160	Edellaubbaumwälder	5,22
01.161	Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte	3,45
01.162	Sonstige Edellaubbaumwälder	3,50
01.173	Bachauenwälder	1,80
01.174	Bruch- und Sumpfwälder	1,47
01.183	Übrig stark forstliche Laubwälder	14,60
01.220	Sonstige Nadelwälder	1147,59
01.300	Mischwälder	285,61
01.400	Schlagfluren und Vorwald	3,85
02.000	Gehölze	22,39
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	1,22
03.000	Streuobst	0,69
04.111	Rheokrenen	0,00
04.113	Helokrenen und Quellfluren	0,00
04.120	Gefaßte Quellen	0,00
04.211	Kleine bis mittlere Gebirgsflüsse/inkl. Bachauenwälder	43,09
04.420	Teiche	0,01
04.440	Temporäre Gewässer und Tümpel	0,11
05.110	Röhrichte	0,02
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	1,02
05.210	Kleinseggensümpfe saurer Standorte	0,01
06.000	Grünland	115,20
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	5,10
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	1,37
06.530	Magerrasen saurer Standorte	0,10

Biotoptyp	Bezeichnung	Fläche (ha)
10.200	Block- und Schutthalden	1,85
11.100	Äcker	0,89
14.000	Besiedelter Bereich, Straßen und Wege	24,06
	Summe	5259,62

2.5 Bedeutung des Gebietes

Die Bedeutung des **FFH-Gebietes „Wispertaunus“** liegt in der außergewöhnlichen Vielfalt schutzwürdiger Lebensräume innerhalb des großflächig zusammenhängenden Lebensraumkomplexes des Taunus, bestehend aus naturnahen Wäldern, extensiv genutzten Grünland und verschiedenen Sonderstandorten (13 LRT, 6 Anhang II-Arten).
Der Wispertaunus gehört mit der integrierten großflächigen Kernfläche zu den Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland, das FFH-Gebiet „Wispertaunus“ stellt somit ein Gebiet von nationaler Bedeutung dar.

Floristischen Besonderheiten:
Arten extensiv genutzten Grünlandes wie Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum falcatum*), Kalk-Aster (*Aster amellus*), zahlreiche Orchideen-Arten in lichten Waldgesellschaften und auf Magerrasen wie z.B. das Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*), sowie eine große Zahl z. T. extrem seltener Moose und Flechten

Faunistische Besonderheiten (außer Vögel)**:**

Libellen: Gestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster bidentatus*)
Schmetterlinge: Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)
Amphibien: Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)
Fledermäuse: Anhang II-Arten: Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Fledermäuse: Anhang IV-Arten: Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
Säugetiere: Anhang IV-Art: Wildkatze (*Felix sylvestris*)

Die Bedeutung des FFH-Gebietes wird durch **bedeutenden Vogelarten** wie den im Bereich der Wisper und des Ernstbachtales vorkommenden Eisvogel (*Alcedo atthis*), die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) und die Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) bestärkt. Als typische Waldvogelarten kommt neben den versch. Spechtarten auch der seltene Schwarzstorch vor.

2.6 Schutzobjekte

2.6.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Im Rahmen der GDE wurden 2011 sowie in einer Nachuntersuchung 2012 folgenden LRT festgestellt:

Eu Code	Name	Größe ha
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,03
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis u. des Callitricho-Batrachion	21,96
6212	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien	0,47 ha
6431	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2,09 ha
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	8,43
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	2,70*
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	3,33*
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedoalbi-Veronicion dillenii	0,63*
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	1506,43*
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	139,69
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	24,91*
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	14,29*
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	30,62

*Im Rahmen der HLBK 2015 wurden diese LRT erneut erhoben. Dabei ergab sich eine z.T. erhebliche Veränderung der Flächengrößen. Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist die aktuellere HLBK mit einzubeziehen.

2.6.2 Arten nach Anhang II der FFH-RL

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*),

Groppe (*Cottus gobio*),

Bachneunauge (*Lampetra planeri*),

Atlantischer Lachs (*Salmo salar*),

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*),

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

3 Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Leitbild für das gesamte FFH-Gebiet ist der Erhalt der vorhandenen Buchen- und Eichenaltbestände und Beeinträchtigungen zu vermeiden bzw. an anderer Stelle im Schutzgebiet auszugleichen. Pflege der vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihren Waldwiesen, Kalktrockenrasen, mageren Flachland-Mähwiesen und der naturnahen Bachauentäler der Wisper und ihrer Seitentäler sowie die Sicherung und Freistellung der etlichen im Wald herausragenden Silikatfelsen mit ihren typischen sowie in Teilen seltenen Tier- und Pflanzenarten sowie der extensiven und den verschiedenen Standorten angepassten Nutzung. Seltene Biotope auf Sonderstandorten wie Schutthalden und Felsen können sich ungestört entwickeln und bereichern die Vielfalt an Lebensräumen des gesamten FFH-Gebiets. Die großflächigen naturnahen, totholz- und strukturreichen Waldstandorte werden erhalten und gemäß einer naturnahen Waldwirtschaft genutzt bzw. dem Prozessschutz unterstellt. Sie weisen die natürlicherweise vorkommenden Entwicklungsphasen eines Waldes, also auch die Alterungs- und Zerfallsphase, auf. Eine Biotopvernetzung der verschiedenen Teilgebiete ist zum Teil gegeben und insgesamt weiter anzustreben.

Zielvorstellung für das Gebiet sind auf der gesamten Fläche naturnahe Laubwälder entsprechend der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes mit Totholz-, Baumhöhlen- sowie horizontalen und vertikalen Strukturen, in deren Entwicklung so wenig wie möglich eingegriffen wird, um einen hohen Artenreichtum und eine hohe Diversität anzustreben. Daher ist innerhalb des Waldgebietes ein abgestuftes Nutzungs- und Schutzkonzept über die Fläche zu gewährleisten.

Die gebietsspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen für faunistische Habitate und Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL entsprechen, haben das Ziel, den günstigen Erhaltungszustand zu bewahren, wiederherzustellen oder neu zu entwickeln (Verschlechterungsverbot).

Die im Gebiet ebenfalls mit hoher Wertigkeit vorkommenden Grünland-LRT sind durch eine extensive Bewirtschaftung offen zu halten.

3.2 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele nach FFH-Richtlinie und Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen darauf ausgerichtet sein, die in der Vorschlagsliste des Landes für die Natura-2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps (LRT) wird laut Art. 1 e) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt,

beständig sind oder sich ausdehnen und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer Art wird laut Art. 1 i) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiter bilden wird;
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt, noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

Ist der aktuelle Erhaltungszustand des jeweiligen Vorkommens des Lebensraumtyps oder der Population als günstig im Sinne der FFH-Richtlinie anzusehen, beziehen sich die Ziele auf die Erhaltung dieses günstigen Zustands. Die Erhaltung ist verpflichtend. Ist der Erhaltungszustand ungünstig, sollen die genannten Ziele als Maßstab zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands dienen. Auch die Herstellung dieses Zustandes ist verpflichtend.

Entwicklungsziele können einen günstigen Erhaltungszustand noch weiter verbessern oder auf die Ausdehnung der Lebensraumtyp-Fläche oder die Vergrößerung der Population abzielen. Das Erreichen dieser Entwicklungsziele ist bei bereits vorhandenem günstigen Erhaltungszustand freiwilliger Natur.

Die Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und die FFH Anhang II Arten sind für dieses Natura 2000-Gebiet in der Verordnung des RP Darmstadt vom 20.10.2016 festgelegt (Staatsanz. Nr. 44/2016, S.1154-1156) .

3.2.1 Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen (Natura2000-VO) sowie ergänzende Entwicklungsziele

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des

Magnopotamions oder Hydrocharitions

• Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität

• Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

• Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des

Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

• Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik

• Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

• Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

6212 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien

• Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte

• Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

• Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

• Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes

• Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

• Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik

• Erhaltung offener, besonnter Standorte

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

• Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes

• Erhaltung der Störungsarmut

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

• Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte

• Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik

• Erhaltung der Nährstoffarmut

• Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

***9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

***91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

• Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

• Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Fläche [ha] GDE 2011/2012/2013	Erhaltungszustand IST GDE 2011/2012/2013	Fläche [ha] HLBK 2015	Erhaltungszustand SOLL 2024	Erhaltungszustand SOLL 2030
3150	Natürliche eutrophe Seen	0,03	C		C	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	0,02	B		B	B
6212	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien	20,82 1,14	B C		B B	B B
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	0,02 0,26 1,81	A B C		A B C	A B B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,32 4,64 3,37	A B C		A B C	A B B
8150	Kieselhaltige Schutthalden	1,43 1,26	B C	1,1	B C	B B
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,06 3,26	B C	17,9	B C	B B
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	0,06 0,56	B C	0,62	B C	B B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	14,80 1016,18 475,45	A B C	Zusätzlich 76,6	A B C	A B B
9130	Waldmeister-Buchenwald	135,32 4,37	B C		B C	B B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	21,54 3,37	B C	119,6	B C	B B
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	6,26 8,03	B C	32,6	B C	B B
*91E0	Erlen-Eschen Auenwald	17,08 13,54	B C		B C	B B

*Es wurden nur die LRT 8150, 8220, 8230, (9110 nur Ergänzungskartierung), 9170 und *9180 in der HLBK 2015 erhoben.

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Natura2000-VO)

Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus
• Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
• Erhaltung ungestörter Winterquartiere
• Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Myotis myotis Großes Mausohr
• Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
• Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
• Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren
• Erhaltung ungestörter Winterquartiere

Cottus gobio Groppe
• Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
• Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest
guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Lampetra planeri Bachneunauge
• Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
• Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Salmo salar Lachs
• Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen Fließgewässern mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark turbulent überströmten Gewässerstrecken (Riffle,/Pool-Strukturen)
• Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers
• Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden
*

Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge
• Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen-, Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen

3.2.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV

Felis sylvestris Wildkatze

•Erhaltung von großen, zusammenhängenden, ungestörten Laub- und Laubmischwäldern, mit Gebüschformationen und Wasserstellen
•Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten ausgedehnten Waldränder und an Wald angrenzende strukturreiche Offenlandbereiche
•Erhaltung von höhlenartigen Strukturen als Rückzugsmöglichkeit und für die Jungenaufzucht bei gleichzeitigem Verzicht auf Fallen- und Baujagd
•Verzicht auf den Abschuss von wildfarbenen, d.h. getigerten Katzen in Wildkatzenverbreitungsgebieten und deren Randbereichen (50 km Umkreis)

Myotis nattereri Fransen-Fledermaus

•Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen
•Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten
•Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit), besonders Viehställe
•Erhaltung und Sicherung von ungestörten weitgehend frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
•Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus

•Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks, Alleen und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation, sowie linienförmige Elementen
•Erhaltung von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit und genügend Spaltenverstecken
•Erhaltung von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
•Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Nyctalus noctula Abendsegler

•Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer
•Erhaltung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
•Erhaltung von Winterquartieren in (hohen) Gebäuden
•Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Plecotus auritus Braunes Langohr

•Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften
•Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten
•Erhaltung von ungestörten unterirdischen Winterquartieren: Keller, Höhlen, Stollen, seltener in Gebäude und Baumhöhlen
•Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

3.2.4 Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten

In der Grunddatenerhebung werden weiterhin für den Bereich der Wisper und dem Unterlauf des Ernstbaches der Eisvogel (*Alcedo atthis*), die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) und die Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) aufgeführt.

In den Quellbereichen und Oberläufe der meisten kleineren Bäche findet man außerdem sehr häufig den Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) vor.

Außerdem wurden in den letzten Jahren bei den Untersuchungen zur Wiedereinbürgerung des Lachses in der Wisper mehrfach laichreife Meerforellen (*Salmo trutta trutta*) und einmal ein Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) in der Wisper gefangen (SCHNEIDER 2010).

Auch ein Exemplar des in Hessen vom Aussterben bedrohten Schneiders (Alburnoides bipunctatus) wurde bei diesen Untersuchungen in der Wisper nachgewiesen.

Ferner wurde an einem winzigen Nebenbach des oberen Ranselbaches und am Kleinen Hohlwurzelgraben Populationen der bisher im Rheingau-Taunus Kreis nicht bekannten und in Hessen stark gefährdeten Gestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster bidentatus*) festgestellt,
All diese aufgeführten Arten sind jedoch eng an den Erhalt und die Entwicklung der unter Kap. 3.2.1. aufgeführten Lebensräume gebunden, so dass mit deren Pflege und Erhaltung auch die Existenz dieser sonstigen Arten gesichert werden kann.

3.2.5 Erhaltungsziele der Naturschutzgebiete

NSG „Schittkamm im Wispertal bei Lorch“ (16,11 ha)

- Erhalt und Entwicklung der seltenen Tier-und Pflanzengesellschaften
- Erhalt des naturnahen -Eichen-Hainbuchenwaldes
- Erhalt des Orchideen-Buchenwaldes
- Extensive Nutzung und Pflege wertvoller Saum- und Halbtrockenrasenstrukturen

NSG „: Hexwiese und Hohekadrich bei Lorch“ (4,74 ha)

- Erhalt und Entwicklung der seltenen Pflanzengesellschaften
- Erhalt des naturnahen Elsbeeren-Eichen-Hainbuchenwaldes
- Erhalt und Entwicklung des Erlen-Quellwaldes
- Extensive Nutzung und Pflege des Grünlandes

NSG „Unteres Ranselbachtal bei Lorch“ (11,78 ha)

- Erhalt und Entwicklung seltener und bestandsbedrohter Pflanzenarten einschließlich Pflege deren Standorte und Lebensräume
- Erhalt des lindenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes
- Erhalt des Ahorn-Eschen-Schluchtwaldes

NSG „Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein“ (35,5 ha)

- Schutz und Erhalt des naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes
- Pflege und Erhalt des Grünlandbereiches mit altem Streuobstbäumen
- Erhalt und Entwicklung seltener und bestandsbedrohter Pflanzen- und Tierarten einschließlich Sicherung deren Standorte und Lebensräume
-

NSG „Burgruine Schwarzenberg (Haneck)“ (15,5 ha)

- Erhalt der seltenen Kryptogamenflora
- Erhalt der naturnahen Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder
- Schutz und Erhalt der in die Waldgesellschaften eingebetteten Felskomplexe und Schieferschutthalden
- Erhalt und Pflege des Felsenbirnenbereiches, der Sandginsterheiden und Hohlzahnfluren
- Erhalt der Frischwiesenreste

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 der Lebensraumtypen (Anhang I)

EU-Code	LRT	Art der Beeinträchtigung oder Störung
3150	**Natürliche eutrophe Seen**	⇒ Bodenverdichtung durch Maschinen
3260	**Flüsse der planaren bis montanen Stufe**	⇒ Gehölz- und/oder Grasschnittlagerungen ⇒ Nicheinheimische Baumarten: z.B. *Populus canadensis* ⇒ LRT-fremde Arten: z.B. *Picea abies* ⇒ Bodenverdichtung Tritt ⇒ Begradigung ⇒ Verrohrung, Verbrachung)
6212	**Naturnahe Kalktrockenrasen**	⇒ Verbuschung
6431	**Feuchte Hochstaudenfluren**	⇒ Gehölz- oder Grasschnittablagerung ⇒ Nichteinheimische Arten ⇒ Bodenverdichtung durch Tritt ⇒ Intensive Nutzung bis an den Biotoprand
6510	**Magere Flachland-Mähwiesen**	⇒ Düngung ⇒ Verbuschung ⇒ Tritt ⇒ Überdüngung ⇒ Nutzungsaufgabe ⇒ Verbrachung ⇒ Nutzungsintensivierung
8150	**Kieselhaltige Schutthalden**	⇒ Nichteinheimische Arten ⇒ LRT-fremde Arten ⇒ Lager- und Feuerstelle ⇒ Verbiss- und Trittschäden durch Wild (Ergänzung HLBK 2015)
8220	**Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**	⇒ LRT–fremde Baum- und Straucharten ⇒ Nichteinheimische Baum- und Straucharten ⇒ Lager- und Feuerstelle ⇒ Verbiss- und Trittschäden durch Wild (Ergänzung HLBK 2015)
8230	**Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation**	⇒ Trittschäden durch Wild (Ergänzung HLBK 2015)
9110	**Hainsimsen-Buchenwald**	⇒ LRT-fremde Baum- und Straucharten: *Picea abies* ⇒ Verbissschäden“
9130	**Waldmeister-Buchenwald**	⇒ LRT-fremde Baum- und Straucharten
***9170**	**Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald**	⇒ LRT-fremde Baum- und Straucharten ⇒ Verbissschaden ⇒ Wegebau

***9180**	**Schlucht- und Hang-mischwälder**	⇒ Verlust der Vertikalstruktur ⇒ LRT-fremde Baum- und Straucharten: Picea abies ⇒ Verbissschäden
***91E0**	**Erlen-Eschen Auen-wald**	⇒ Nichteinheimische Art: Populus canadensis, ⇒ LRT-fremde Baum- und Straucharten: Picea a-bies, Impatiens glandulifera ⇒ Bodenverdichtung durch Maschinen ⇒ Entnahme ökologisch wertvoller Bäume

4.2 der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Spanische Flagge	⇒ keine Beeinträchtigungen festgestellt
Groppe	⇒ Störungen der Bachdurchgängigkeit durch Wehre ⇒ geringe Wasserführung ⇒ Wasserentnahmen durch bachangrenzende Fischzuchtanlagen ⇒ Eintrag von organischen Feinsedimenten (Faulschlamm)
Bachneunauge	⇒ Störungen der Bachdurchgängigkeit durch Wehre ⇒ geringe Wasserführung ⇒ Wasserentnahmen durch bachangrenzende Fischzuchtanlagen ⇒ Eintrag von organischen Feinsedimenten (Faulschlamm)
Atlantischer Lachs	⇒ Einleitung v. nährstoffreichen und warmen Wasser in die Wisper . ⇒ Störungen der Flussdurchgängigkeit durch Wehre
Bechsteinfledermaus	⇒ Baumartenentmischung durch selektiven Eicheneinschlag ⇒ Zu starke Auflichtung von alten Laubwald Beständen ⇒ Störung u. Beeinträchtigung der Winterquartiere infolge von Aufbrüchen der Stollenvergitterungen und Behinderung des ungestörten Anflugs durch Gehölzwuchs bzw. Verdämmung durch Laub- oder Schuttmaterial
Großes Mausohr	⇒ Zu starke Auflichtung von alten Laubwald Beständen ⇒ Störung u. Beeinträchtigung der Winterquartiere infolge von Aufbrüchen der Stollenvergitterungen und Behinderung des ungestörten Anflugs durch Gehölzwuchs bzw. Verdämmung durch Laub- oder Schuttmaterial

4.3 Rechtliche Hinweise

zur Verhinderung von Handlungen, die eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der vorkommenden Arten und Lebensräume zur Folge haben können:

- **Nach Artikel 12 Abs. 1 der FFH-Richtlinie** ist die Störung, Beschädigung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Eiern, Nestern oder Lebensräumen der geschützten Arten verboten.
- **Nach § 30 Abs.2 BNatSchG** sind Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung u.a. folgender Biotope führen können:
  1. natürliche und naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich der Ufer, ihrer Vegetation, Verlandungsbereiche, Altarme und überschwemmten Bereichen,
  2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Seggenrieder, Nasswiesen, Quellbereiche und Binnensalzstellen,
  3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
  4. offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,

- **Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG** ist es verboten:
  1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
  2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
  3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

- **Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG** ist es verboten:
  1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
  2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören, eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
  3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
  4. wild lebend Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

- **Nach § 30 Abs. 3 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)** ist die Durchführung von Wildfütterungen im Bereich von Biotopen verboten, die nach § 30 Abs. 2 Satz 1 des Bundes-naturschutzgesetzes (BNatSchG) oder nach § 13 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl I S. 629) geschützt sind.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem örtlich zuständigen Funktionsbeamten Naturschutz von Hessen-Forst Forstamt Rüdesheim, Zum Niederwalddenkmal 15, 65385 Rüdesheim a. Rh. Tel. 06722/ 9427-0 erfolgen.

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Artikel 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen Maßnahmen, die zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines Lebensraumes, einer Art bzw. deren Habitat notwendig sind.
Dazu gehören:

- Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleich bleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
- Maßnahmen, die zur Aufwertung der Wertstufe C zur Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind:
- Maßnahmen, die zur Entwicklung von der Wertstufe B zur Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art führen.
- Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen in zusätzliche LRT-Flächen führen.
- Maßnahmen, die zusätzliche Habitate für Anhang II-Arten herstellen oder
- Maßnahmen, die zur Verbesserung der Habitatqualität für diese Arten mit Erhaltungszustand A oder B führen.

Die Maßnahmen sind soweit möglich in den Karten im Anhang dargestellt. Einzelne Maßnahmen werden im Text zusätzlich mit Kartenausschnitten erläutert.

Entsprechend des Leitfadens (Stand: 15.04.2013) werden 6 Maßnahmentypen unterschieden:

- Maßnahmentyp 1 Beibehaltung der Nutzung außerhalb der LRT
- Maßnahmentyp 2 Maßnahmen zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen
- Maßnahmentyp 3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (C > B)
- Maßnahmentyp 4 Maßnahmen zur Entwicklung von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)
- Maßnahmentyp 5 Entwicklungsmaßnahmen von Nicht-LRT-Flächen zu LRT-Flächen für Arten und Lebensraumtypen nach Anhang I
- Maßnahmentyp 6 Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) und sonstige Maßnahmen

(zu jedem Schutzgut (LRT, Art) wird dem Text ein Auszug aus dem NATUREG mit Maßnahmen-Code, Kurzbeschreibung der Maßnahme und Maßnahmentyp vorangestellt.)

5.1 Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I (Maßnahmentypen 2 und 3)

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen für Offenlandlebensraumtypen

Vorbemerkung
Alle landwirtschaftlich genutzten Offenland-Lebensraumtypen leiden (u. a. durch den Eintrag von Luft-Stickstoff) unter einer Zunahme der Stickstoffversorgung. Dies ist zwar für die verschiedenen LRT unterschiedlich schädlich, bedeutet aber generell, dass eine Düngung der entsprechenden Flächen aufgrund des derzeitigen Nährstoffniveaus nicht zugelassen werden kann.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopo-tamions oder Hydrocharitions

04.03. . Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes Maßnahmentyp 2

Im Rahmen der GDE wurde durch die Auswertung der Hess. Biotopkartierung 1997 ein Gewässer als LRT 3150 identifiziert. Es handelt sich um das Biotop „Tümpel im Ernstbachtal oberhalb Wickerhöller Brücke (59130081) “. Kennzeichnende Pflanzenarten der Gewässer sind Wasserstern (Callitriche spec.), Aufrechter Merk (*Sparganium erectum*) und Flutender Wasserschwaden (*Glyceria fluitans*).
Das Feuchtbiotop ist 0,03 ha groß und zum größten Teil verlandet. Es entspricht einem Anteil an der gemeldeten Schutzgebietsfläche von < 0,001 % und ist auf Grund der geringen Größe und der angegebenen Beeinträchtigung „Bodenverdichtung durch Maschinen“ insgesamt in den Erhaltungszustand C eingestuft.

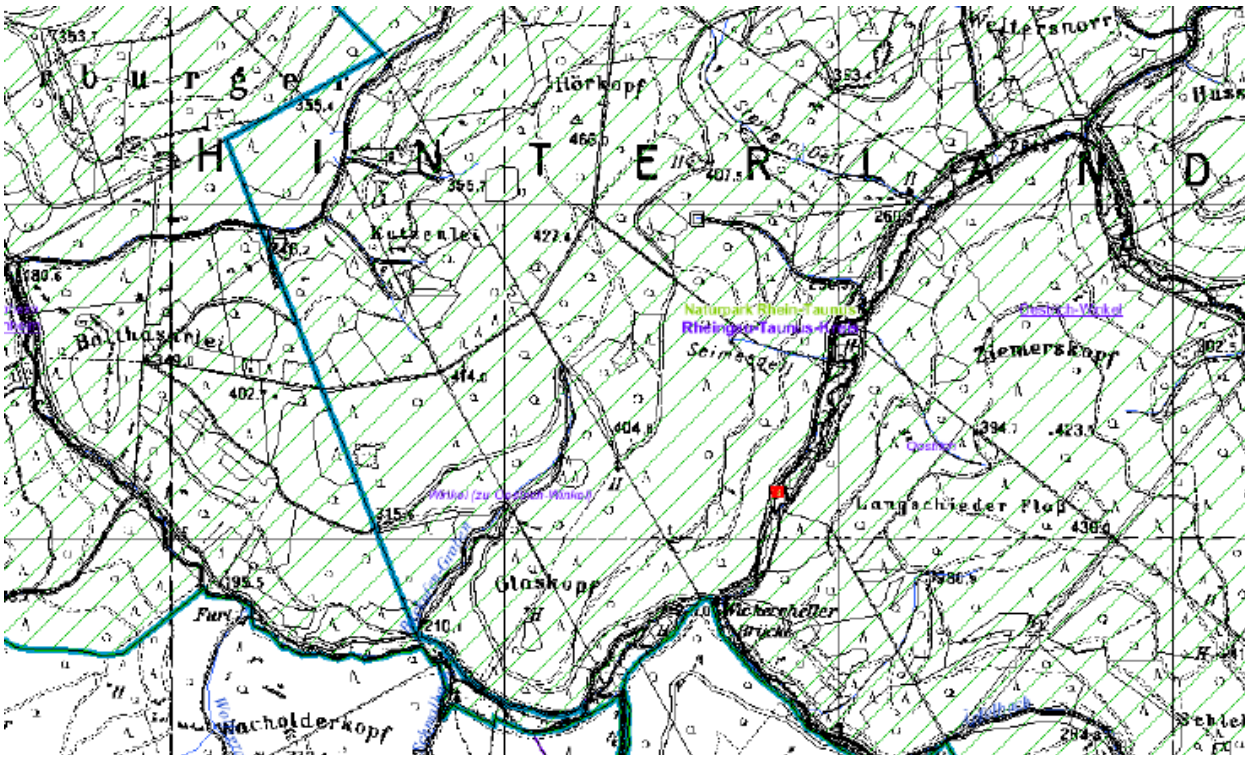

LRT 3150 im Ernstbachtal nördlich der Wickersheller Brücke

Bei einer Ortsbesichtigung mit der ONB und dem FA. Rüdesheim am 12.06.2017 war man sich einig, dass der Lebensraumtyp nur durch vorsichtiges teilflächiges Ausbaggern wiederhergestellt werden kann. Ziel ist die bedarfsweise Pflege des euthrophen Sees, Steuerung u. Kontrolle des Wasserstandes und Erhalt der Teichvegetation wie Wasserstern, Aufrechter Merk und Flutender Wasserschwaden. Der vorhandene flächige Zu- und Ablauf ist zu erhalten bzw. regelmäßig zu kontrollieren. Des Weiteren ist jeglicher Nähr- und Schadstoffeintrag zu verhindern bzw. zu vermindern. Das Einsetzen von Fischen widerspricht ebenfalls den Pflegezielen und ist nicht zulässig!

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculi on fluitantis u. des Callitricho-Batrachion & 6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

04.04.01. Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems
Maßnahmentyp 2

04.04.06. Entfernung von Querbauwerken/Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)
Maßnahmentyp 3

02.02.01.03 Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) Maßnahmentyp 5

Für den Fließgewässer-Lebensraumtyp erfolgt die Zuordnung zum LRT und die Bewertung ebenfalls nicht auf Grundlage gutachterlicher Vor-Ort-Einschätzung, sondern anhand der automatisierten Datenauswertung der Hessischen Biotopkartierung. Der LRT 3260 wurde insg. mit einer Fläche von rd. 21,96 ha ausgewertet (0,01% Schutzgebietsanteil). Der Hauptanteil nämlich 95 % der Fläche (20,8 ha) befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand! Besonders wichtige Strukturelemente sind: mehrreihige flussbegleitende Galeriewälder, seltene nachgewiesene Wasserpflanzen wie Bachbunge (Veronica beccabunga) und Wassermoose wie (*Scapania undulata*), Quellige Bachbereiche, gewässerbegleitende Röhrichte und Hochstauden und einreihige, weitgehend geschlossene Ufergehölzbestände mit Erle und Esche. Der LRT 6431 kommt bachbegleitend vor und profitiert auch von o.g. Maßnahmen sowie den Pflegemaßnahmen für die Spanische Flagge.

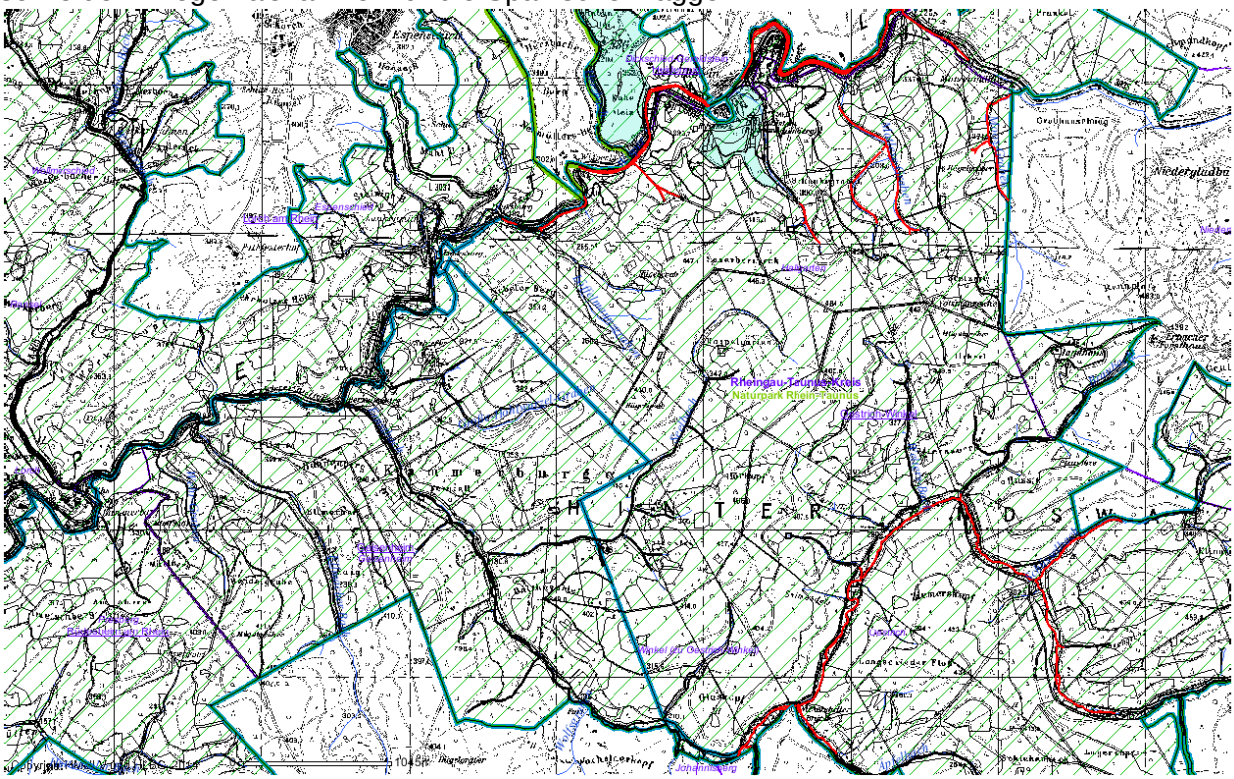

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe EHZ B TG Ost

Nur ein Schutzgebietsanteil von 1,14 ha ist in den Erhaltungszustand C eingestuft. Dazu gehört der in der folgenden Karte dargestellte Flussbereich im TG Ost

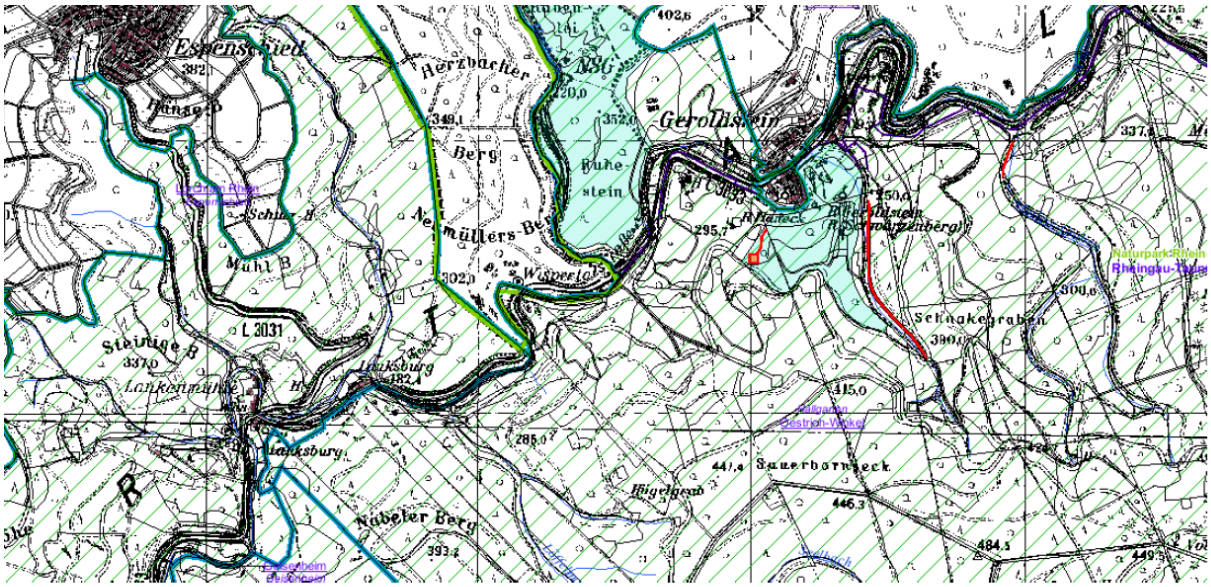

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe EHZ C TG Ost

Besonders folgende Beeinträchtigungen sind durch örtlich angepasste Maßnahmen zu beheben:

Wasserschwellen im Ernstbachtal

Direkt angrenzende LRT-fremde Arten: z.B. Picea abies und nichtheimische Baumarten wie Populus canadensis

Verrohrungen des Bachlaufes

Begradigung im Ernstbachtal

Ziel der Maßnahmen sind der Erhalt der barrierefreien Durchgängigkeit und der vorhandenen natürlichen Strukturen entlang der Bach- u. Flussbereiche, Förderung der Bachvegetation wie z.B. flutender Hahnenfuß, Bachbunge (*Veronica beccabunga*) u. versch. Wassermoosen.

Bei einem Termin mit der zuständigen Wasserbehörde und der Fischereibehörde am 26.10.2017 wurde vereinbart, dass geplante Maßnahmen wie z.B. zur Wiederherstellung der barrierefreien Durchgängigkeit und Zurücknahme der ungünstigen Strukturen innerhalb der Bach- u. Flussbereiche, Rückbau von Querverbauungen und sonstigen negativen Barrieren, **gemäß der Vorgaben des Gewässerstruktur-Maßnahmenprogramms 2015-2021 für den „Rheingau und angrenzende Bereiche“ der *Wasserrahmenrichtlinie*** des Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, gleichzeitig auch Bestandteil des N2000 Bewirtschaftungsplanes zum FFH Gebietes Wispertaunus sind. Auf diese geplanten Maßnahmen wird hier nicht weiter eingegangen.
Sie sind unter folgendem Link einsehbar:

http://flussgebiete.hessen.de/fileadmin/dokumente/5_service/MP2015-2021/Massnahmenkarten_Kommunen/BP_Sk_MassnahmenBaender_2016_Rheingau.pdf

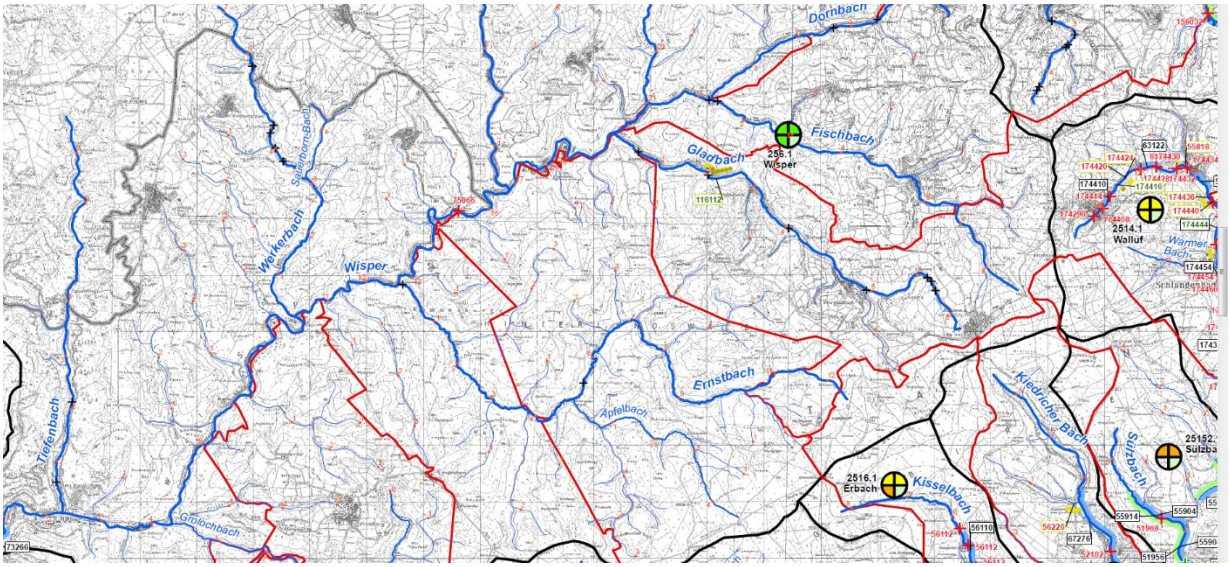

Auf die in diesem Lebensraumtyp lebenden FFH- Anhangsarten Groppe (Cottus gobio), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Atlantischer Lachs (*Salmo salar*) wird im Kapitel 5.3 näher eingegangen.

Barrierefreie, natürliche Flussstrukturen entlang der Wisper

6212 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien

01.02.01.02	zweischürige Mahd	Maßnahmentyp 2
01.11.	Beseitigung störender Elemente im Offenland	Maßnahmentyp 2
12.04.04.	Entfernung bestimmter Gehölze	Maßnahmentyp 2
12.01.02.06	flächige Entbuschung	Maßnahmentyp 2

Der **Naturnahe Kalktrockenrasen** ist der kleinflächigste Offenland-LRT im Planungsraum. Bestände des LRT 6212 kommen mit insg. 0,467 ha ausschließlich im NSG „Schittkamm“ vor und sind insg. in einem günstigen Erhaltungszustand eingestuft worden.
Faktoren, die zu einer Beeinträchtigung des LRT führen, sind die Beschattung durch überhängende Gehölze aus dem Waldrandbereich und die regelmäßige Zerstörung eines Teils der Grasnarbe durch Wildschweine. Auch eine zunehmende Verbuschung der Flächen vom angrenzenden Waldrandbereich trägt zu einer schleichenden Verkleinerung der LRT Fläche bei.

Starke randl. Beeinträchtigung LRT 6212 NSG Schittkamm

Für die Fläche besteht ein Halm Vertrag in dem die Intensität und der Zeitpunkt (ab 20. Juni) der Mahd geregelt werden. Die Beseitigung von größeren Wildschweinschäden sollte in Abstimmung mit dem Forstamt bzw. der ONB erfolgen. Eine Einbringung von LRT fremden Wiesensaatgut bzw. Regelsaatgutmischungen ist unbedingt zu vermeiden!

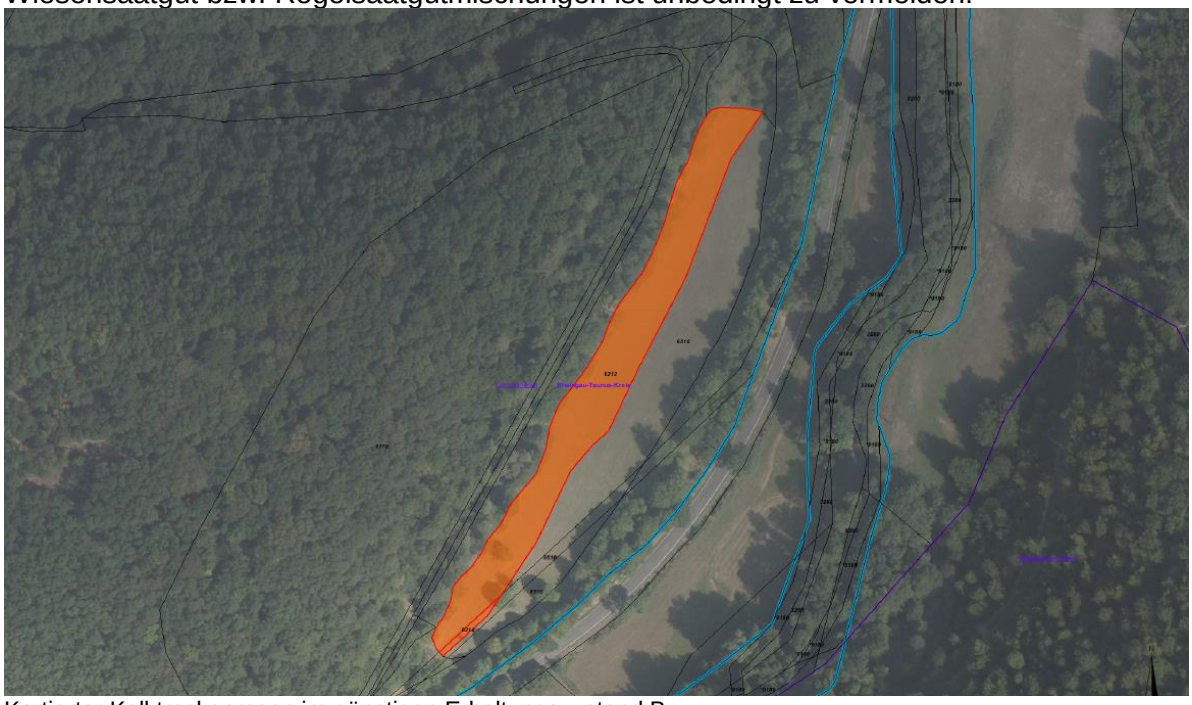

Kartierter Kalktrockenrasen im günstigen Erhaltungszustand B

Im östlich angrenzenden Saumbereich der Abt. 342 sollte die zunehmende Beschattung der Wiese durch die vereinzelte Entnahme einzelner Randbäume zurückgenommen werden. Eine aufkommende Verbuschung in den Randbereichen der Fläche ist durch bedarfsweises grasnarbenschonendes Mulchen entgegenzuwirken.

*

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

01.02.01.03	mehrmalige Mahd nicht vor dem 07.06.	Maßnahmentypen 2 u. 3
12.01.02.06	flächige Entbuschung	Maßnahmentypen 2 u. 3
02.02.01.03	Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebsreife)	Maßnahmentyp 5

Nach den feuchten Hochstaudenfluren handelt es sich bei den mageren Flachlandmähwiesen mit 8,33 ha um den drittumfangreichsten Offenland-LRT im Planungsraum. Insgesamt befinden sich gem. der Ergänzungsuntersuchung zur FFH-Grunddatenerfassung vom 23.11.2012 rund 60% des LRT (4,96 ha) in einem günstigen Erhaltungszustand.
Der Verbreitungsschwerpunkt liegt mit 4,11 ha im Bereich des „Schittkamms“ und der „Hexwiese“.

Flachland Mähwiese im NSG Hexwiese mit beginnender randlicher Verbuschung

LRT 6510 ungünstiger Erhaltungszustand C im Bereich des „NSG Hexwiese-Hohekadrich“

LRT 6510 ungünstiger Erhaltungszustand C nordöstlich der Laukenmühle

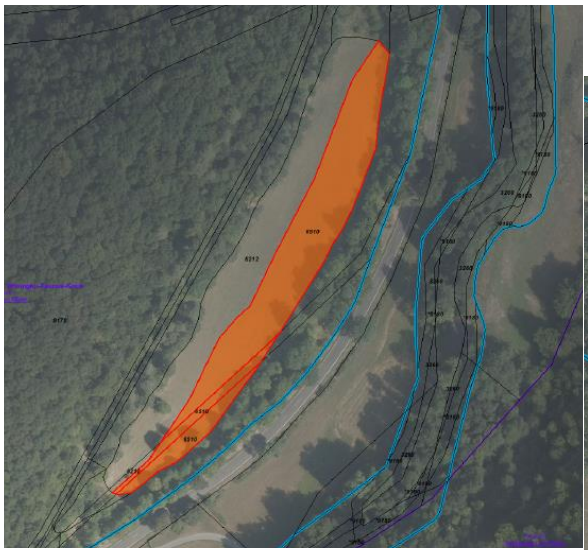

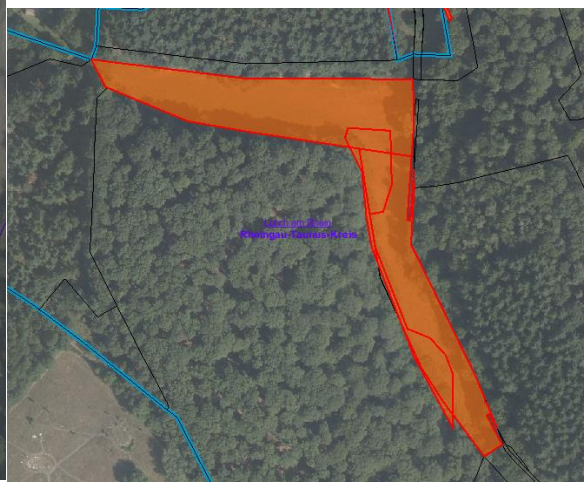

Links LRT 6510 günstiger Erhaltungszustand B im Bereich des „NSG Schittkamm“; rechts angrenzend an das FFH-Gebiet 5813-301 Wiesen nordöstlich Ransel

Die größte Bedrohung für den LRT geht von einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Düngung, Silageschnitt) aber auch durch eine Florenverfälschung durch die Verwendung von ungeeignetem Saatgut bei der Nachsaat nach Wildschweinschäden aus.
Generell sollen Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet zweimal jährlich, nicht vor dem 07.06. des Jahres gemäht werden. Das Mähgut muss abtransportiert werden. Die Nachweide durch Rinder, auch als zweite Nutzung, ist stellenweise nach Absprache möglich. Eine Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollen unterbleiben bzw. ist innerhalb der Naturschutzgebiete „Schittkamm im Wispertal bei Lorch“, „Hexwiese und Hohekadrich bei Lorch“ und „Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein“ durch die jeweilige Verordnung verboten. Die vorgesehene Entbuschungsmaßnahme 12.01.02.06. ist bei den verschiedenen LRT Flächen nach Bedarf durchzuführen. Insgesamt gesehen ist ein Verlust an LRT Fläche unbedingt zu verhindern!!
Für die Schittkammwiese, die oberhalb (nördlich) der Wispertalstrasse gelegenen Teilwiese, der „Hexwiese“ und der kartierten Flachlandmähwiesen nordwestlich der Laukenmühle sind bis 2019 Halm Verträge abgeschlossen worden.

Besonders im Teilgebiet Ost weisen die in NATUREG eingestellten Daten kleinflächige, schmale, bachbegleitende. „Magere Flachland-Mähwiesen“ Flächen aus, die durch fortgeschrittenen Sukzession/Gehölzaufwuchs faktisch vor Ort nicht mehr vorhanden sind! Bereits in der GDE wird darauf hingewiesen, dass „eine realistische Abgrenzung des LRT auf Grundlage der FFH Vorgaben nur durch eine weitere Vorort-Erfassung zu erzielen ist“. Auf Grund der ungenauen Datenlage, der vorhandenen negativen LRT Strukturen und der Kleinflächigkeit der einzelnen Flächen ist eine Wiederherstellung des LRT 6510 aus wirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gründen oft nicht mehr praktikabel. Diese Flächen sollen langfristig, in Abstimmung mit der ONB und den jeweiligen Eigentümern, durch die Förderung der bereits vorhandenen Gehölzen wie z.B. Eschen u. Erlen und bedarfsweise bodenschonender Entnahme nicht standortgerechter Baumarten (Pappeln, Fichten…) zu einem Erlen-Eschen-Auenwald (LRT 91 E0) entwickelt werden.

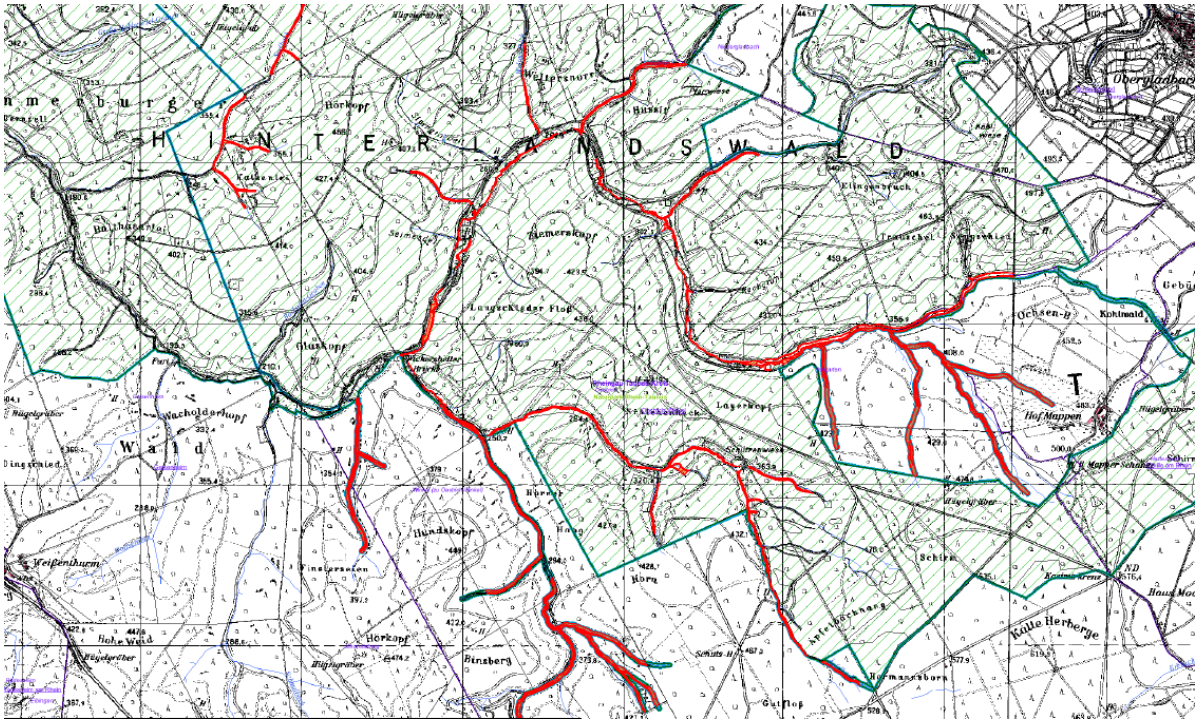

Entwicklung LRT Erlen-Eschen-Auenwald (*91E0) aus nicht mehr vorhandenen bachbegleitenden ehem. Flachlandmähwiesen Strukturen im Teilgebiet Ost

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

12.01.02.05 Freistellen von Felsen Maßnahmentypen 2 u. 3

Im FFH-Gebiet Wispertaunus beträgt ihr Umfang laut GDE 2,7 ha. Das entspricht einem Flächenanteil von 0,05 % der Schutzgebietsfläche: Die Vegetation der Halden wird tlw. durch Betreten geschädigt. Auch die saure Streu von Fichten in den Randbereichen schädigt die lebensraum-typische Vegetation. Zudem leiden kleinere Halden unter Beschattung durch umgebende Gehölze. Diese Beeinträchtigungen sind i.d.R. aber relativ gering. Die geeigneten Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Schutz vor Betreten in sensiblen Bereichen
- Entnahme standortfremder Nadelbäume und anderer Gehölze aus den Randbereichen
- Kontrolle auf Verbissschäden, ggf. Regulierung der örtlichen Wildbestände

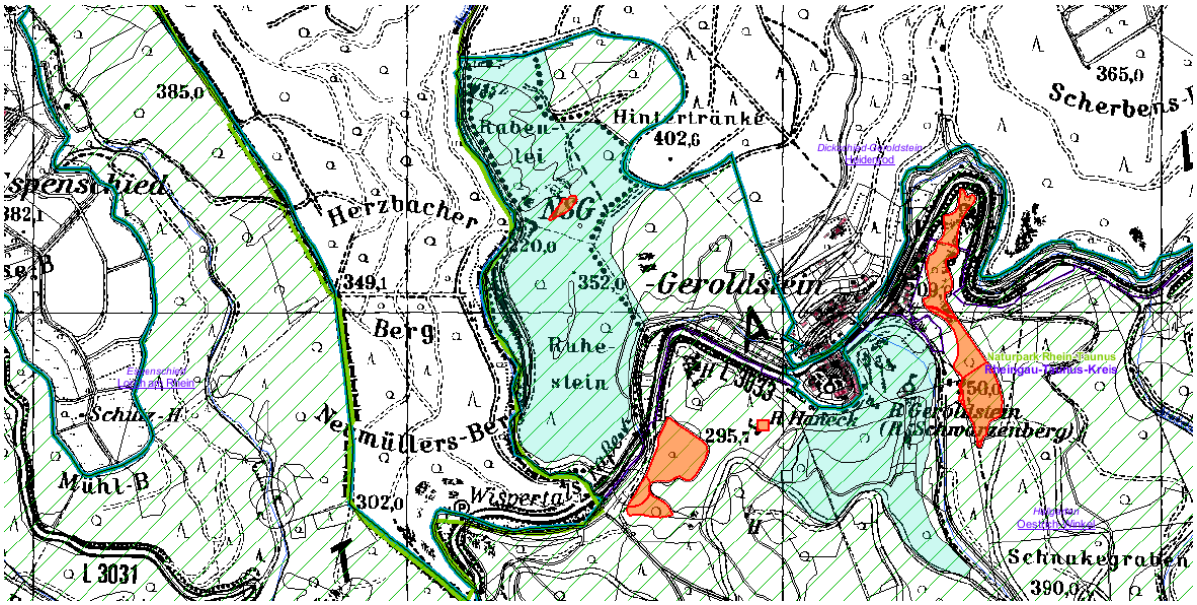

LRT 8150 im ungünstigen Erhaltungszustand TG Ost

Auch wenn es sich nur um einen kleinflächig ausgeprägten, oftmals schwer zugänglichen Lebensraum Bereiche handelt, sollten diese Standorte periodisch kontrolliert und bei Bedarf freigestellt werden. Die Entnahme von verdämmenden Strukturen und die Entfernung von stark beschattenden Randbäumen sind, in Abstimmung mit der ONB, auch innerhalb ausgewiesener Kernflächenbereiche aus naturschutzfachlichen Gründen möglich. Die Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers ist ebenfalls zu gewährleisten.

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

12.01.02.05 Freistellen von Felsen Maßnahmentyp 3

Der Umfang des LRT 8220 beträgt laut GDE 3,3 ha (LRT 8230 0,67 ha). In der HLBK (2015) wurden mit 18,17 ha jedoch erheblich mehr Flächen des LRT 8220 erfasst. Diese sollten bei

der Maßnahmenplanung mit hinzugezogen werden. Die Flächen liegen überwiegend kleinflächig verteilt im gesamten Schutzgebiet. In den ausgewiesenen Kern- und sonstigen Prozessschutzflächen werden aufgrund des Schutzstatus derzeit keine Pflegemaßnahmen geplant. Die Entnahme von verdämmenden Strukturen und die Entfernung von stark beschattenden Randbäumen sind, in Abstimmung mit der ONB, auch innerhalb ausgewiesener Kernflächenbereiche aus naturschutzfachlichen Gründen möglich!
Generell sind die Felsbereiche mit ihrer wertvollen Flechten- und Moosvegetation trittempfindlich und werden teilweise durch LRT-fremde Baum- und Straucharten beeinträchtigt. Hier sollte ca. alle 5 Jahre eine Kontrolle stattfinden und bei Bedarf die Silikatfelsen freigestellt werden. Da die Felsbereiche stellenweise auch gerne vom Wild aufgesucht werden, sollte beim Auftreten zu starker Verbissschäden in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Jagdausübungsberechtigten ggf. eine Anpassung der örtlichen Wildbestände durchgeführt werden.

5.1.2 Erhaltungsmaßnahmen für Waldlebensraumtypen

Vorbemerkungen

Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet Wispertaunus sind hinsichtlich ihrer Vorkommen, Ausprägungen, Beeinträchtigungen, Erhaltungszustände geprüft und Schwellenwerte, Leitbilder, Ziele und Maßnahmenvorschläge durch das Büro für ökologische Fachplanungen definiert worden.

Ende 2015 wurde zusätzlich seitens der damaligen FENA im Auftrag des RP Darmstadt verschiedene Planungsprognosen erstellt. Ziel war es für alle betroffenen Waldbesitzer die eine gültige Forsteinrichtung haben und diese Daten auf freiwilliger Basis zur Verfügung stellen, festzustellen, ob sich durch die in der laufenden Forsteinrichtungsperiode geplanten forstlichen Bewirtschaftung eine „Verschlechterung“ gem. FFH Richtlinie ergeben wird.
Dazu wurde die Entwicklung der beiden Buchenwald-Lebensraumtypen „Waldmeister- Buchenwald“ und „Hainsimsen-Buchenwald“ näher ausgewertet. Ferner wurde zusätzlich für diese Betriebe eine „Altholz Prognose“ für Laubholzbestände > 120 Jahre erstellt.
Neben dem betroffenen Staatswald der Forstämter Rüdesheim und Bad Schwalbach wurden Waldflächen der Gemeinden Heidenrod, Kiedrich, Schlangenbad, Walluf und der Städte Eltville, Oestrich-Winkel, Geisenheim und Lorch ausgewertet. Insgesamt erfassen die Planungsprognosen innerhalb des Schutzgebietes eine Baumbestandsfläche von 4.384 ha. Das sind rund **84 %** der Schutzgebietskulisse des FFH Gebietes Wispertaunus. Die restlichen 16 % sind Forstbetriebe ohne Forsteinrichtungswerke oder Privat –oder Interessentenwälder die einer Datenauswertung widersprochen haben.

Fasst man die Ergebnisse der einzelnen Prognosen zusammen, so ergibt sich bei der Altholz Prognose, dass trotz der geplanten/durchgeführten Nutzungsansätze der Altholzanteil im Laubholz innerhalb der letzten 10 Jahre von 2005-2015 um 23 % auf insgesamt 1704 ha angestiegen ist. Dies ist zum einen durch den hohen Anteil an Waldflächen außerhalb regelmäßigen Betriebs, aber auch durch die ausgewiesenen Kernflächen im Staatswald des Wispertaunus bedingt.

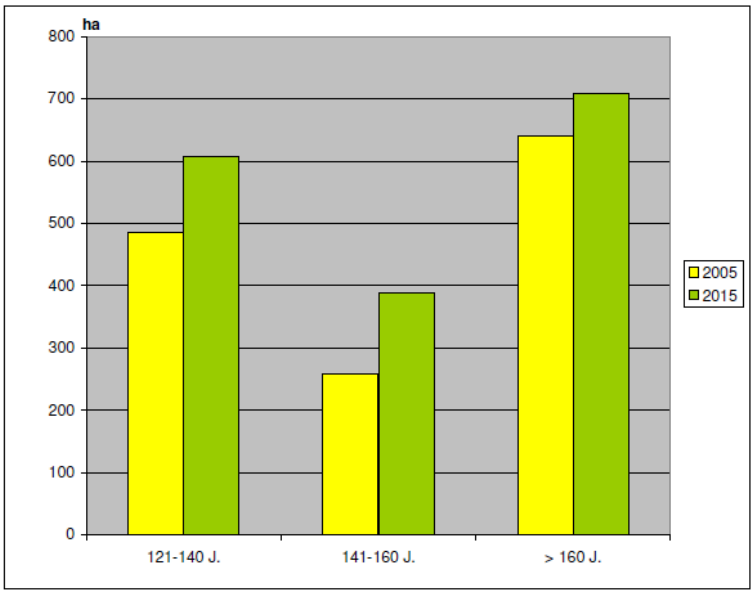

Planungsprognose Laubholz Altbestände > 120 Jahre

Angaben in ha	Altersklasse 7	8	9	
Jahr	**121-140 J.**	**141-160 J.**	**> 160 J.**	**Summe**
2005	486,4	257,9	641,0	**1.385,2**
2015	607,1	388,2	709,0	**1.704,3**
Differenz	**120,7**	**130,4**	**68,0**	**319,0**
Differenz in Prozent von Summe in 2005				**23**

Die LRT Prognose für den Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) fällt positiv aus. Im Vergleich zur GDE Erfassung wird für das Schutzgebiet ein LRT Zuwachs von insg. 60,9 ha prognostiziert. Im Rahmen der HLBK 2015 wurden hier weitere 76,6 ha auf Flächen festgestellt für die zuvor keine Forsteinrichtungsdaten vorlagen. Beim Waldmeister-Buchenwald zeigt die Prognose ebenfalls keinen LRT Flächenverlust ha auf. Es wird jedoch eine geringfügige Verschlechterung des Erhaltungszustandes von B>C auf 11 ha prognostiziert.
Generell sollten im Schutzgebiet die Schalenwildbestände in Absprache mit den örtlichen Hegegemeinschaften und der Unteren Jagdbehörde so bewirtschaftet bzw. bedarfsweise angepasst werden, dass die natürliche Verjüngung aller im Schutzgebiet vorkommenden Wald-LRT mittelfristig ohne weiterer Wuchsschutzmaßnahmen gewährleistet ist (NATUREG Maßnahmen Code 03.02.; Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung, Maßnahmentyp 2)!!
!!

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (1506,43 ha): A, B, C

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
03.02.	Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung	Maßnahmentyp 2
15.01.	Sukzession in HessenForst-Kernflächen	Maßnahmentyp 6
15.01.01.	unbegrenzte Sukzession (sonst. WarB Flächen)	Maßnahmentyp 6

Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) ist in allen drei Planungsbereichen des FFH Gebiets mit insg. 1506,43 ha der Waldlebensraumtyp mit der größten flächenhaften Verbreitung. Er belegt damit einen LRT-Flächenanteil von 28,64 %, von dem laut GDE rund 475 ha den ungünstigen Erhaltungszustand C aufweisen. Die in der LRT-Prognose aufgezeigte Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes um 86 ha auf insg. 1073 ha zeigt, dass es trotz planmäßig durchgeführter Nutzung des Waldes zu keiner Verschlechterung gemäß der FFH Richtlinie kommen muss.

<u>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</u>
- Beibehaltung der ordnungsgemäßen, bzw. im Staatswald naturnahen forstlichen Nutzung, bzw.
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Hainsimsen -Buchenwälder im Rahmen angepasster ordnungsgemäßer/naturnaher forstlicher Nutzung

<u>mit dem Ziel:</u>
- Erhalt u. Förderung des günstigen Erhaltungszustandes beim Hainsimsen-Buchenwald außerhalb der Prozessschutzflächen im Wispertaunus, bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von C=>B.
- Erhalt und Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen und Förderung seltener Mischbaumarten, Nadelholz bis 20% ist zulässig,

- Sicherung von mind.5-15 VFm Totholz/ha im Staatswald

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 139,69 ha : B, C

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
03.02.	Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung	Maßnahmentyp 2
15.01.	Sukzession in HessenForst-Kernflächen	Maßnahmentyp 6
15.01.01.	unbegrenzte Sukzession (sonst. WarB Flächen)	Maßnahmentyp 6

Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) kommt in allen drei Planungsbereichen des FFH Gebiets als zweitgrößter Waldlebensraumtyp vor. Im TG West zwischen dem Ranselbacher Kopf und Hohekadrich liegt der größte LRT Komplex (siehe nachfolgende Karte). Die GDE-Erfassung wurde 2011 durchgeführt. Für die Buchenwälder des LRT 9130 erfolgt die Zuordnung zum LRT und die Bewertung nicht auf Grundlage gutachterlicher Vor-Ort-Einschätzung, sondern anhand der Daten, die seitens Hessen-Forst FENA auf Grundlage von Forsteinrichtungsdaten sowie einer automatisierten Datenauswertung der Hessischen Biotopkartierung (HB) ermittelt wurden.
Dabei wurden insgesamt 139,69 ha, das entspricht einem Flächenanteil von rund 2,7 % der Schutzgebietsfläche, als Waldmeister-Buchenwald ausgewiesen. Stellten sich die Waldmeister-Buchenwälder in der Vergangenheit häufig als strukturarme Hallenbestände mit einem einschichtigen, dichten Baumbestand und gering entwickeltem Unterstand dar, so haben sich diese durch naturnahe Nutzungen und femelartige Durchforstungen mittlerweile zu differenzierten, strukturreichen Mischbeständen mit teilweise lockeren Zwischen- und Unterstand entwickelt. Häufig hat sich bereits eine ausreichende, bodenbedeckende Buchen-Edellaubholz Naturverjüngung eingestellt.

Neben der Hauptbaumart Buche kommen als Mischbaumart einzeln bis horstweise Eschen, Bergahorn, Kirschen, Linden, Eichen und Hainbuchen vor. Kiefern und Fichten stellen, wenn sie einen Flächenanteil > 20% aufweisen, stellenweise eine Beeinträchtigung des günstigen Erhaltungszustandes dar. Auf Grund der vorhandenen Alters- und Bestandesstrukturen und dem teilweise mehrschichtigen Bestandesaufbau befinden sich 135,3 ha, also 97 % der gesamten 9130 LRT-Flächen, in einem günstigen Erhaltungszustand. Nur 4,4 ha wurden bei der GDE Erfassung in die Wertstufe C eingestuft!

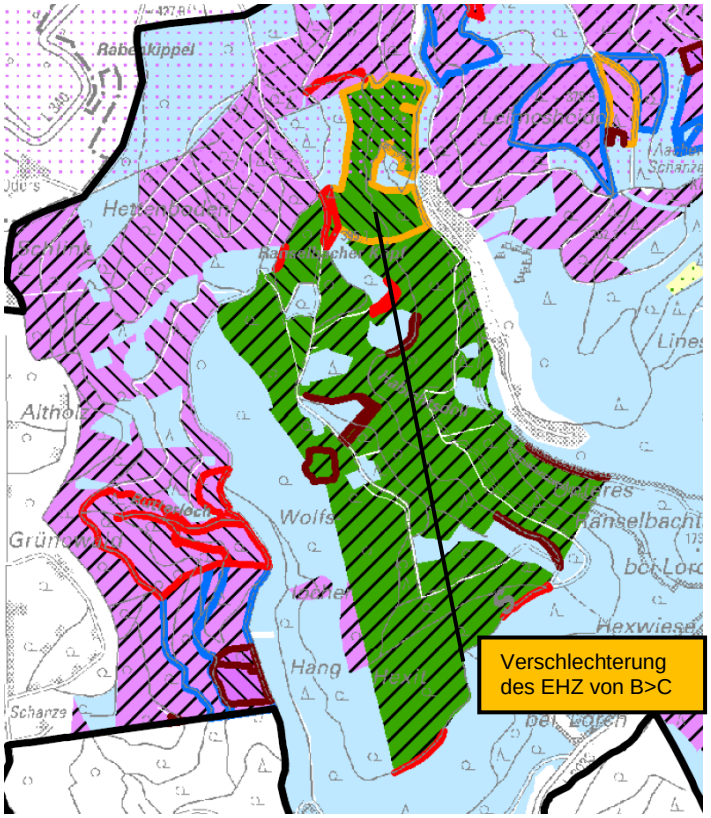

Die LRT Prognose zeigt auf, dass sich auf 11 ha der Erhaltungszustand des LRT 9130 bei planungsgemäßer Nutzung der Bestände voraussichtlich von B>C verschlechtern wird. Dies ist möglichst anderweitig im Gebiet auszugleichen.

<u>Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Maßnahmen:</u>

- Beibehaltung der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung gemäß den §§ 1, 3 und 4 des Hessischen Waldgesetzes.
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Waldmeister-Buchenwälder im Rahmen angepasster ordnungsgemäßer/naturnaher forstlicher Nutzung

<u>mit den Zielvorgaben:</u>

- Erhalt u. Förderung des günstigen Erhaltungszustandes beim Waldmeister-Buchenwald außerhalb der Prozesschutzflächen im Wispertaunus bzw. Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes von C=>B.
- Erhalt und Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen und Förderung seltener Mischbaumarten wie z.B. Kirschen, Elsbeeren und Mehlbeeren,
- Nadelholz bis 20% ist zulässig,
- Sicherung v.mind.5-15 VFm Totholz/ha im Staatswald
- Identifizierung, dauerhafte Markierung und Schutz aller obligatorischen Horst- und Höhlenbäume gem. der Definition der Geschäftsanweisung (GA) Artenschutz (11) und von Bäumen mit Vorkommen von Waldarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie
- Grundsätzliches Unterlassen von Holzeinschlag und Holzaufarbeitung in Laubholzbeständen der Hauptnutzungsphase von Mitte April bis Ende August
- Auswahl und Kennzeichnen von mind. 3 Habitatbäumen/ha in über 100-jährigen Laubholzbeständen des Staatswaldes.
- Möglichst Vermeidung von Bestandespflege in Laubholzbeständen mittleren Alters von Mitte April bis Ende August, Rücksichtnahme auf bekannte Vorkommen seltener und gefährdeter Arten
- Kommunal- als auch Privatwaldbesitzer sollten diese Vorgaben möglichst ebenfalls übernehmen. Sofern für sie dadurch unzumutbare Härten entstehen, besteht für den Waldbesitzer die Möglichkeit über die Stiftung N2000 eine Vereinbarung zum „Vertragsnaturschutzes im Wald“ abzuschließen.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) 24,91 ha: B, C

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
03.02.	Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung	Maßnahmentyp 2

Der **Eichen-Hainbuchenwald** (LRT 9170) kommt mit insgesamt 24,9 ha hauptsächlich entlang der Hänge oberhalb des Wispertals vor. Er belegt damit einen LRT-Flächenanteil von 4,7 %, von dem laut GDE nur 3,4 ha den ungünstigen Erhaltungszustand C aufweisen. In der HLBK 2015 wurden hier jedoch erheblich mehr Flächen mit insgesamt 119,51 ha im Gesamterhaltungszustand B während der Geländeerhebung festgestellt. Für die Umsetzung von Maßnahmen ist diese Erhebung mit einzubeziehen.

Zwei größere naturnahe Komplexe des LRT 9170 liegen nordwestl. der Hexwiese bzw. im Bereich des NSG Schittkamm (siehe lila Teilflächen, Karte rechts)

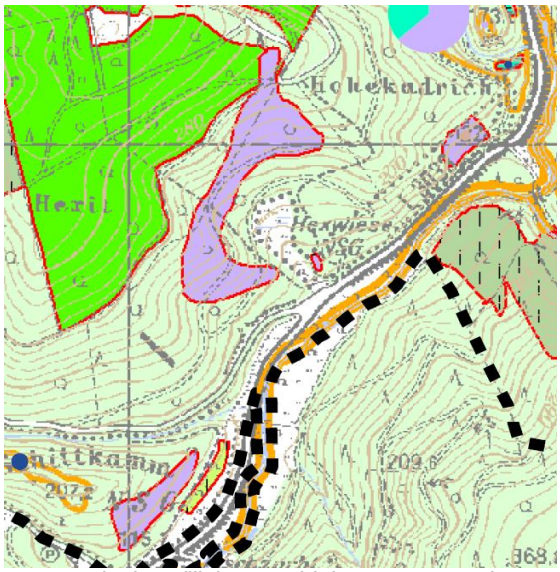

LRT 9170 Flächen (lila) am Schittkamm u. Hexwiese

Da es sich bei dem Lebensraumtyp um eine durch menschliche Nutzung entstandene Waldform handelt, besteht häufig die Gefahr, dass sich bei ausbleibender Nutzung langfristig die Buche gegenüber der Eiche und Hainbuche durchsetzt und sich eine Entwicklung bis hin zum Orchideen-Buchenwald (LRT 9150) einstellen kann. Diese Gefahr ist auch bei dem Eichen-Hainbuchenwald, der innerhalb der ausgewiesenen Kernflächen liegt, gegeben.

Um die kleinflächigen LRT Komplexe zu erhalten sollte dort, wo es von der Lage möglich ist bei zukünftigen Durchforstungen und Pflegehieben eine unbedingte Förderung der vitalsten Eichen stattfinden. Ferner ist langfristig eine Erhöhung des Totholzanteils anzustreben. Wenn Verlust oder Verschlechterung dieser seltenen LRT Waldflächen droht, sind in Ausnahmefällen in Abstimmung mit der ONB und den ehrenamtl. Naturschutzverbänden auch Pflegemaßnahmen in den Kernflächenbereichen zulässig.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Beibehaltung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung im Rahmen der geltenden NSG-Verordnungen,
- Kronenpflege und Freistellung ausgewählter Alteichen,
- Förderung der Verjüngung der Eiche

mit dem Ziel:

- Erhalt u. Förderung des günstigen Erhaltungszustandes
- Erhalt mehrschichtiger Bestandesstrukturen und Förderung der Eiche,
- Erhalt von 5-15 VFm/ha stehendem und liegendem Totholz

***9180 Schlucht und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) 14,29 ha: B, C**

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
03.02.	Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung	Maßnahmentyp 2
15.01.	Sukzession in HessenForst-Kernflächen	Maßnahmentyp 6
15.01.01.	unbegrenzte Sukzession (sonst. WarB Flächen)	Maßnahmentyp 6

Schlucht- und Hangmischwälder befinden sich kleinflächig verteilt in allen 3 Planungsräumen des FFH Schutzgebietes. Die Standorte der Schlucht- und Hangmischwälder sind überwiegend nährstoffreich, wichtigste Baumarten sind Berg- und Spitzahorn, Berg-Ulme, Sommer-Linde und die Esche. Seltener sind Winter-Linde, Trauben-Eiche und die Hainbuche.
Insgesamt ist eine LRT-Fläche von 14,29 ha, das entspricht einem Flächenanteil von gerade mal 0,27 % der Schutzgebietsfläche, als Schlucht- und Hangmischwälder erfasst. 6,3 ha weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf, 8,0 ha befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Im Rahmen der HLBK 2015 wurde dieser LRT auf 32,6 ha im Gesamterhaltungszustand B festgestellt.
Auf Grund der Kleinflächigkeit, der Steilhanglagen und Blocküberlagerung war in der Vergangenheit die Erschließung dieser Waldbereiche sehr schwierig, so dass sich die Bestände häufig ohne Nutzungsansätze ungestört entwickeln konnten.

<u>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</u>

- Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch angepasste ordnungsgemäße forstliche Nutzung

<u>mit dem Ziel:</u>

- Erhalt mehrschichtiger Bestandesstrukturen und verstärkte Förderung von Ahorn, Esche, Ulme u. Linde,
- Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, .mind.5-15 VFm/ha im Staatswald

***91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 30,62 ha : B, C**

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3

Erlen-Eschen Auenwälder befinden sich kleinflächig verteilt hauptsächlich entlang der Auenbereiche und Bachtäler in allen 3 Planungsräumen des FFH Schutzgebietes. Die Erlen-Eschen-Auenwälder sind meist nur einschichtig ausgeprägt und verlaufen hauptsächlich saumartig entlang der vielen zum FFH Gebiet gehörigen Bachtälern.
-

Eschen-Erlen Auenwald im TG Ost

LRT *91E0 Saumbereich entlang der Wiese im Wickersheller Tal

Bedingt durch diese Strukturen sind 13,54 ha mit einem ungünstigen Erhaltungszustand belegt worden. Nur selten ist der LRT flächenhaft anzutreffen. Insgesamt sind das nur 17 ha die durch diesen Strukturreichtum in einem günstigen Erhaltungszustand eingestuft wurden. Bei der Pflege und dem Erhalt dieser Bacherlen-Eschen Auenwälder ist neben der Förderung der Erlen auch darauf zu achten, dass durch ungehinderten Viehtritt und dem Düngeeintrag aus den häufig angrenzenden Grünlandbereichen keine zu starke Beeinträchtigungen entstehen (siehe Foto oben). Auch sollten stellenweise direkt angrenzende Pappel- und Nadelholzbereiche möglichst in standortgerechte Bachauenwälder umgewandelt werden. Das abschnittsweise „Auf den Stock setzen“ ausgeprägter Erlen-Galeriewälder entlang von Fließgewässern verhindert das Umbrechen älterer Bäume und kann zum Erhalt des angrenzenden Grünlands (insbesondere LRT 6510) angewandt werden. In nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bachtälern kann auch eine Entwicklung vom LRT 6510 zum LRT *91E0 stattfinden.

<u>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</u>

- Beibehaltung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung, wo möglich Überlassung der natürlichen Sukzession
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Bach-Erlen-Eschenwälder im Rahmen angepasster ordnungsgemäßer forstlicher Nutzung (C => B),
- stellenweise Entnahme nicht standortgerechter Baumarten wie Pappeln und Nadelhölzer entlang der Bachläufe

<u>mit dem Ziel:</u>

- Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes,
- Förderung mehrschichtiger bestandes- und bachlaufstabilisierender Strukturen bei Esche u. Erle,
- Verhinderung von ungehindertem Viehtritt und Düngeeintrag aus angrenzenden Flächen,

5.2 Entwicklungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I (Maßnahmentyp 5)

Bei den Entwicklungsmaßnahmen handelt es sich lt. NATURA 2000-Vorgaben der EU um freiwillige Maßnahmen zu deren Umsetzung es keine Verpflichtung gibt. Sie können bei Bedarf zur Kompensation von Eingriffen in vorhandene Flächen des entsprechenden LRTs anerkannt werden.

5.2.1 Entwicklungsmaßnahmen für Offenlandlebensraumtypen

Auf einzelnen Flächen ist es mittelfristig möglich, die vorhandene Pflanzengesellschaft durch eine gezielte Bewirtschaftung zu einem LRT zu entwickeln. Solche Flächen mit Potential zur Entwicklung eines Lebensraumtyps sind im Maßnahmenplan mit den geeigneten Bewirtschaftungsvorgaben dargestellt. Die Darstellung in der Karte ist nicht als vollständig zu verstehen. Es ist davon auszugehen, dass es weitere Flächen mit Potential gibt, die aktuell nicht bekannt sind. Diese können nach Abstimmung vor Ort auch als Entwicklungsflächen anerkannt werden.
Bei allen aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen im Offenland handelt es sich um die Neuschaffung von LRT-Fläche. Entwicklungsmaßnahmen zur Aufwertung einer LRT-Fläche aus der Wertstufe B in die Wertstufe A sind auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen auch langfristig nur sehr schwer bis gar nicht erfolgreich umzusetzen.

2016 wurden im Rahmen der Aufnahmen zum Waldwiesenprojektes von HessenForst innerhalb des FFH Gebietes 25 Offenlandflächen mit insgesamt rund 20 ha.lokalisiert:

1165	288	92	a	1	0,6	ja	Wildäsung	Mulchen	0,6		
1165	288	94	a	1	0,4	ja	Sukzession	keine Bearbeit	0,3	keine Bearbeitung	
1165	288	95	a	1	0,4	ja	Wildäsung	Sukzession	0,2	keine Bearbeitung	
1165	288	96	a	1	0,4	ja	Wildäsung	Mulchen	0,2		
1165	288	96	b	1	0,6	ja	Wildäsung	Mulchen			
1165	288	102	a	1	0,9	ja	Wildäsung	Mahd			
1165	288	103	a	1	0,7	ja	Wildäsung	Mulchen	0,6	Mulchen	
1165	288	107	a	1	0,9	ja	Wildäsung	Mulchen			
1165	288	113	a	1	1,7	nein	Wald	keine Bearbeitung			
1165	288	201	d	1	0,3	nein	Wald	keine Bearbeitung			
1165	288	208	a	1	0,3	ja	Wildäsung	Mahd			
1165	288	214	a	1	0,3	nein	Leitungstrass	keine Bearbeitung			
1165	288	309	a	1	0,6	nein	Sukzession	keine Bearbeitung			
1165	288	311	a	1	0,3	nein	Sukzession	keine Bearbeitung			
1165	288	311	b	1	0,4	nein	Sukzession	keine Bearbeitung			
1165	288	311	c	1	0,6	ja	Wiese	Mahd			
1165	288	312	a	1	1,4	ja	Wiese	Mahd			
1165	288	313	a	1	0,3	nein	Sukzession	keine Bearbeitung			
1165	288	314	a	1	1,0	nein	Sukzession	keine Bearbeitung			
1165	288	324	a	1	0,3	nein	Leitungstrass	keine Bearbeitung			
1165	288	333	a	1	0,8	ja	Wildäsung	Mahd			
1165	288	338	a	1	3,0	ja	Wiese	Mahd	2,6		
1165	288	339	a	1	3,7	ja	Wiese	Mahd	3,1		
1165	291	1004	a	1	0,4	ja	W.-äsungsflä	Mulchen	0,4		
1165	291	1009	a	1	0,3	ja	W.-äsungsflä	Mulchen	0,3		

Flächen Tabelle „Teilflächen Wiesenprojekt HF“ innerhalb des FFH Gebietes Wispertaunus

Wie die Tabelle zeigt, handelt es sich um Wildäsungsflächen, Waldwiesen, Leitungstrassen und Sukzessionsflächen die zum größten Teil in der ausgewiesenen Kernfläche liegen. Hier

muss zukünftig entschieden werden, wie diese Wiesenflächen weiter bewirtschaftet werden sollen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Offenhaltung der Flächen unbedingt wünschenswert! Ein Teil der Flächen könnte mittelfristig durch Entbuschungsmaßnahmen, Waldrandpflege und regelmäßige Mahd in zusätzliche LRT Fläche 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ entwickelt werden!

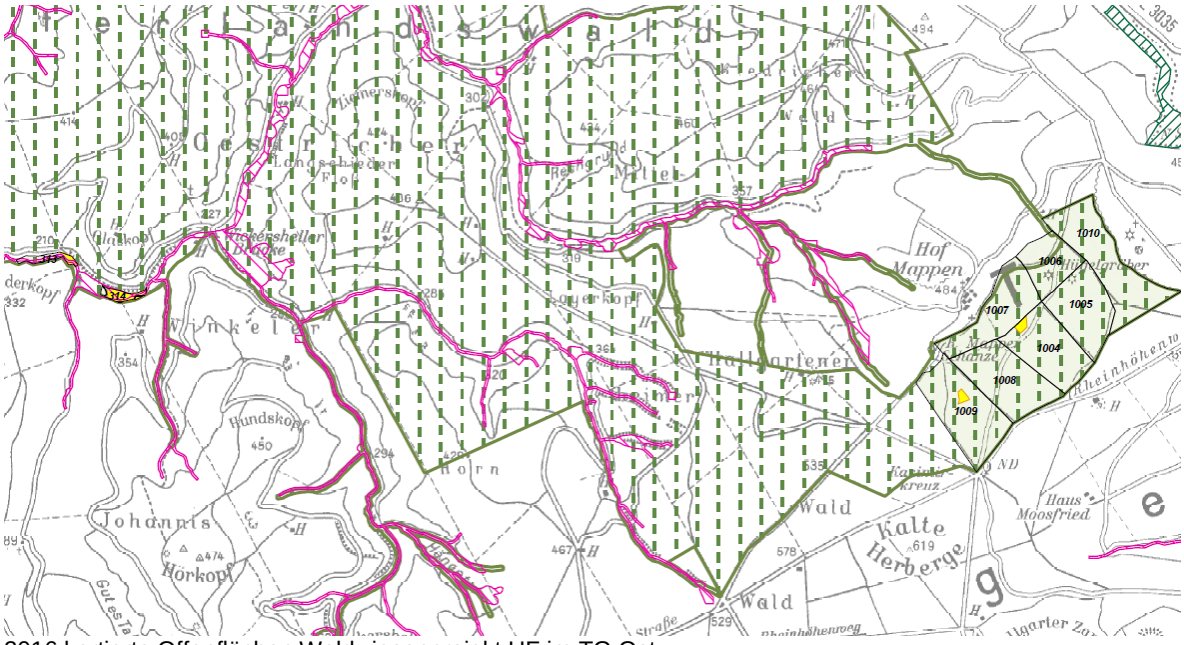

2016 kartierte Offenflächen Waldwiesenprojekt HF im TG Ost

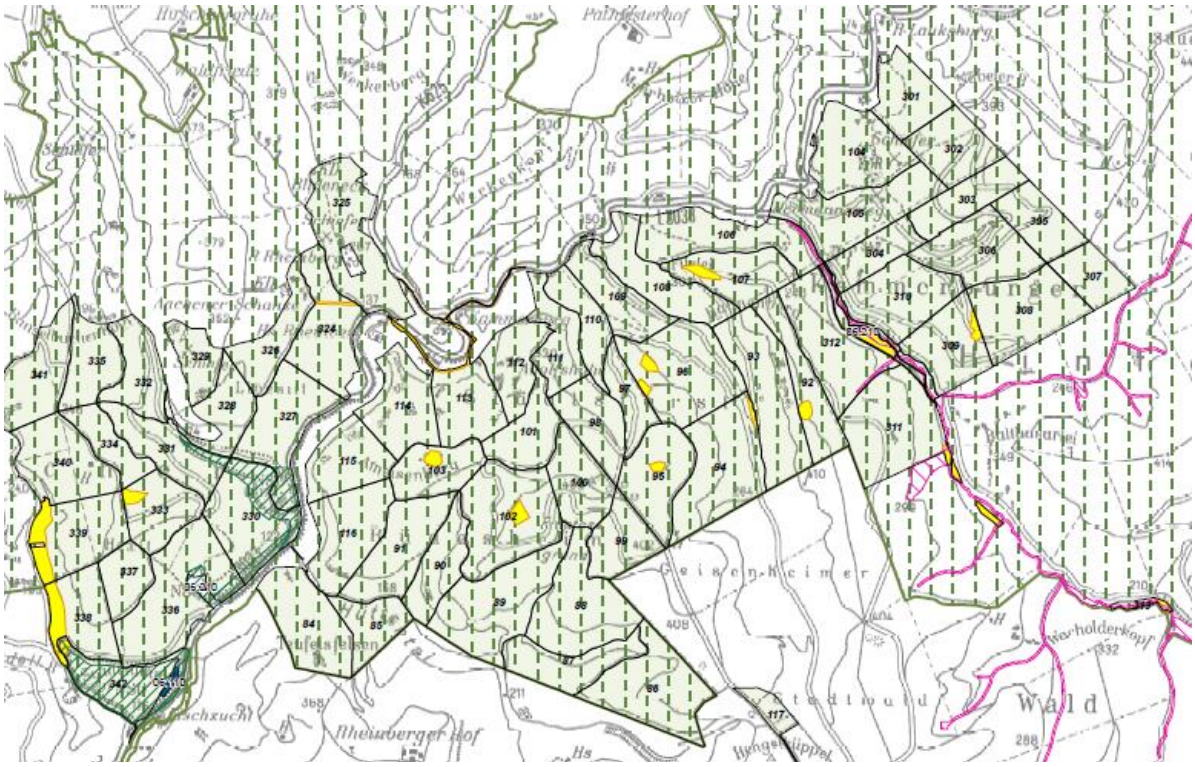

2016 kartierte Offenflächen Waldwiesenprojekt HF im TG Ost/Mitte/West

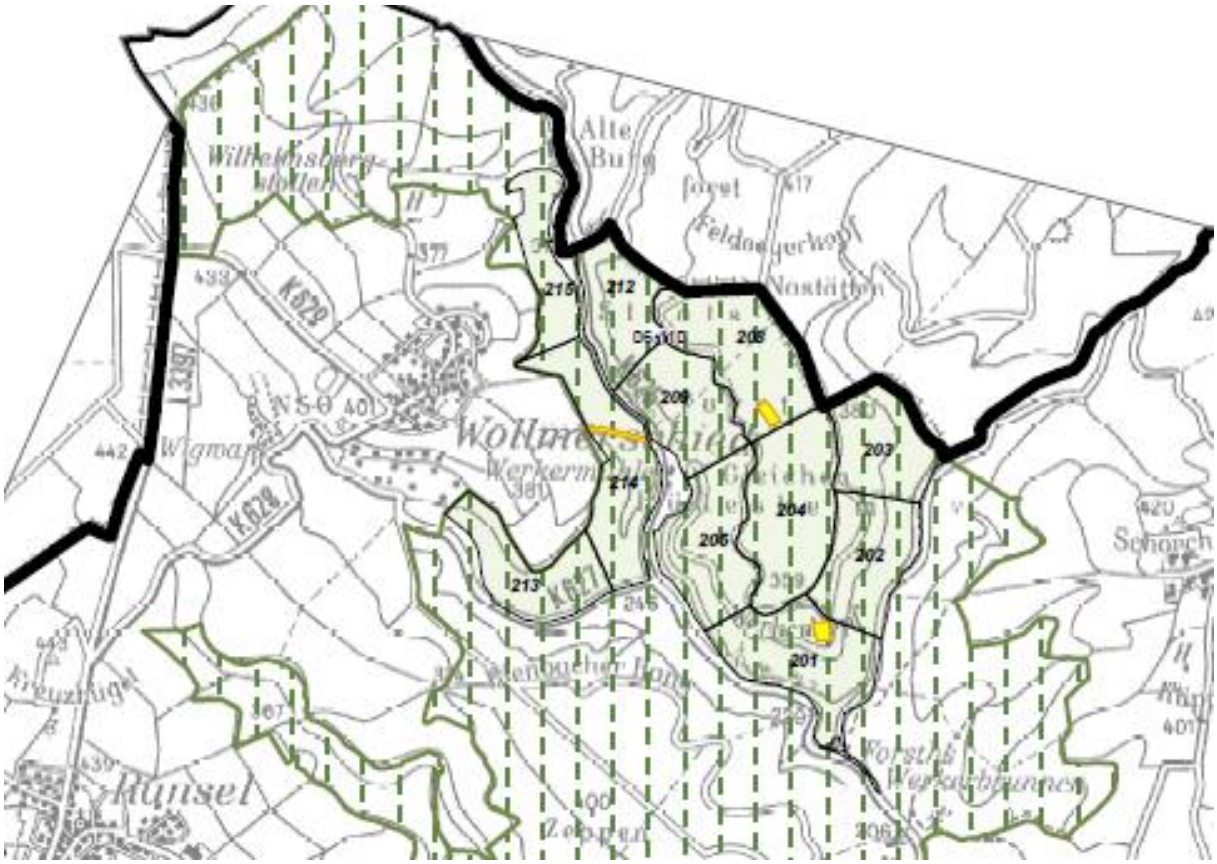

2016 kartierte Offenflächen Waldwiesenprojekt HF im TG /West

5.3 Erhaltungsmaßnahmen für Arten nach den Anhängen II und IV (Maßnahmentypen 2 und 3)

5.3.1 Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria): B (LRT 6431)

01.02.01.06. Mahd mit besonderen Vorgaben Maßnahmentyp 2

Die Spanische Flagge ist ein Biotopkomplex-Bewohner. So kann sie sowohl in schattigen, feuchten und hochstaudenreichen Schluchten und an Ufern, in Randgebieten von Magerrasen, auf Lichtungen, an Außen- und Binnensäumen von Laubmischwäldern als auch an offenen trockenen, sonnigen Halden, in Weinbergsbrachen und in Steinbrüchen vorkommen. Der Falter ist dort besonders an Wasserdost, Gewöhnlichen Dost, Ackerkratzdistel und an Ross- Minze anzutreffen.
Der flächenmäßig größte und auch qualitativ beste Lebensraum im FFH-Gebiet sind die besonnten Wege- und Bachsäume entlang des unteren Ranselbachtals. Aber auch im weiteren Verlauf des Wispertals im Bereich Kammerburg, Hermannssteig und im mittleren bis oberen Ernstbachtal wurden kleinere Populationen nachgewiesen

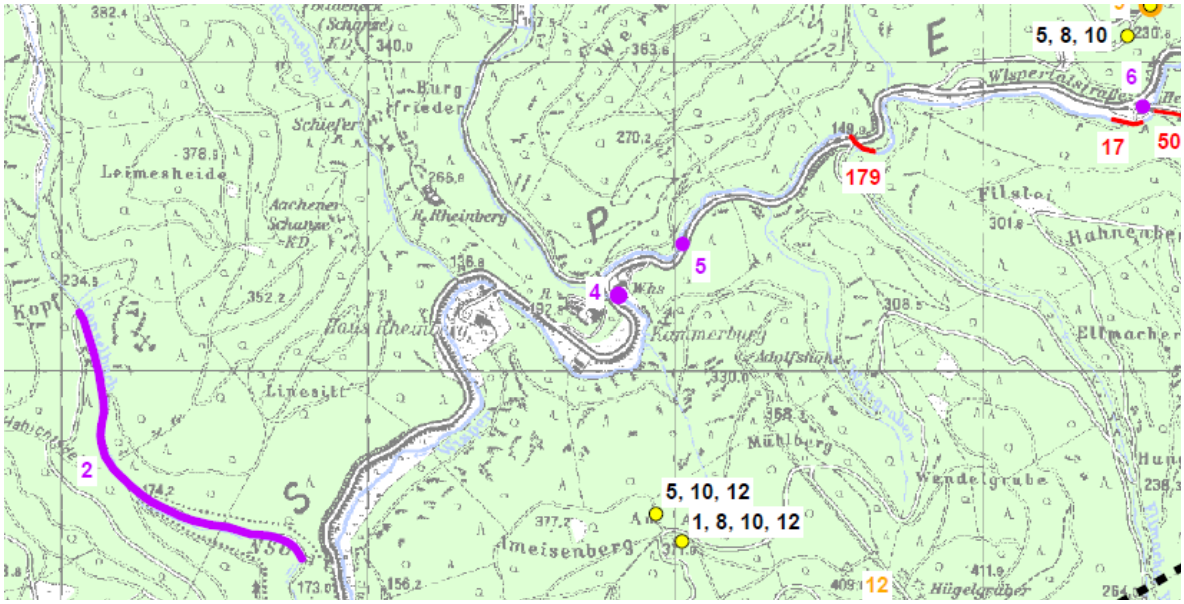

Lebensraumbereiche (lila) der „Spanischen Flagge “ im Bereich des Wispertals

Wegen der guten Populationsgröße und der ebenfalls guten Habitate und Strukturen bei insgesamt geringen Gefährdungen wurde der Erhaltungszustand der Spanischen Flagge insgesamt mit der Wertstufe **B** bewertet.

Auch wenn keine akute Bedrohung der Art vorhanden ist, sollte im Umfeld der bekannten Standorte im Sommer keine Mahd von Dost reichen Hochstaudenfluren und Säumen entlang der Wege und Waldränder durchgeführt werden. Ggf. kann hier eine abschnittsweise Pflege im mehrjährigem Turnus erfolgen. Ferner sollten besonnte felsige Böschungen an Hangfüßen, Wegen oder Flusstälern turnusgemäß von verdämmenden Sträuchern und sonstigen Gehölzen freigestellt werden und auf eine Aufforstung in bekannten Lebensräumen verzichtet werden. Auch die Sicherung intakter Grundwasserverhältnisse und der Schutz der vielen Quellbereiche im Schutzgebiet tragen zur Förderung der Nahrungs- u. Lebensbedingungen der Spanischen Flagge bei!

Auch die regelmäßige Pflege des Nahrungsbiotops nördlich des NSG Schittkamm (Nr. 1 lila Markierung) und die extensive Pflege der Saumbereiche der angrenzenden aufgeschütteten Wolfslochwiese stellt eine Erhaltungsmaßnahme dar.

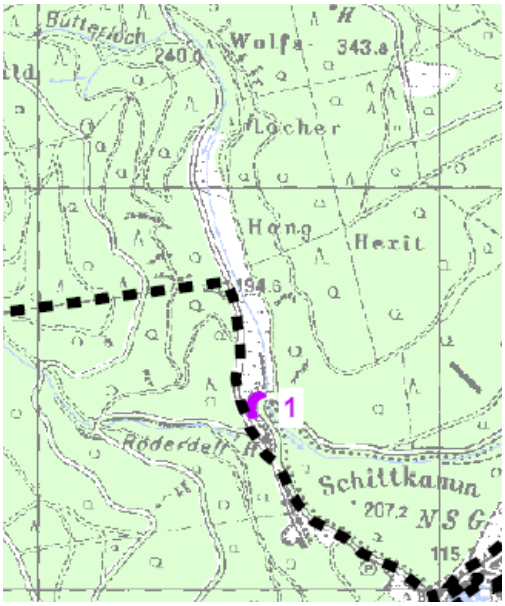

5.3.2 Groppe (Cottus gobio): B

Das FFH Gebiet Wispertaunus besitzt eine sehr hohe Bedeutung für die Erhaltung der Art im Naturraum und eine zumindest mittlere Bedeutung für die Erhaltung der Art in Hessen. Im Rahmen der GDE wurden insgesamt jeweils 100 Meter langen Bachabschnitten der Wisper (7 Abschnitte) und des Ernstbaches (3 Abschnitte) mittels Elektrobefischung näher untersucht.
Mit einer Populationsgröße von sicherlich weit über 10.000 Exemplaren in einem großflächig natürlichen oder naturnahen Gewässersystem bildet der Bestand der Groppe im Gewässersystem der Wisper nach HENNINGS (2003) das größte der wenigen bekannten Vorkommen der Art im Naturraum D41 (Taunus) und möglicherweise auch in Hessen.

Wegen der seinerseits im August 2011 dokumentierten sehr guten Populationsgröße und der hervorragenden Habitate und Strukturen bei höchstens mittleren Gefährdungen wurde der Erhaltungszustand der Groppe im Rahmen der GDE insgesamt mit der Wertstufe **A** (hervorragend) bewertet.

Abbildung aus GDE: Geringe Wasserführung der Wisper unterhalb Wehr Fischzucht Flach

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Groppe decken sich zum größten Teil mit den ebenfalls für die Arten Lachs und Bachneunauge beschriebenen Maßnahmen. Hauptziel muss die Beseitigung von Wanderhindernissen (Wehre, Sohlabstürze), die Förderung einer naturnahen Vegetation in den Saumbereichen von Wisper und Ernstbach (Verbesserung von Gewässerstruktur), Verhinderung von zu geringer Wasserführung der Wisper im Bereich von bekannten Wasserentnahmestellen und die Verminderung von Nährstoffeinträgen (Verbesserung der Wasserqualität) sein!

Pegelmeßstation an der Ernstbach Mündung; Wisper Fluss-km 12,6

NATUREG Code: 04.04.05.02 >> Beseitigung von Sohlbefestigungen/Schwellen oder Sohlabstürzen
Herstellung der linearen Durchgängigkeit im Bereich der Pegelmessstrecke/ Ernstbachmündung
WRRL-Wanderhindernis -ID: 51127

.
Die Pegelmessstation wird nicht mehr genutzt. Zurzeit besteht nach wie vor ein Absturz am Ende einer gepflasterten Pegelmessstrecke durch den die Passierbarkeit ins Ernstbachtal nicht gegeben ist. Die Herstellung der linearen Durchgängigkeit im Bereich der Pegelmessstrecke/ Ernstbachmündung“ ist anzustreben.
Gemeinsam mit dem HLNUG wurde zwischenzeitlich entschieden die Pegelmessstation aufzugeben. Ein kompletter Rückbau ist somit möglich. Es handelt sich hierbei um eine Entwicklungsmaßnahme für die Zielarten **Groppe** und **Bachneunauge**.

Sohlschwelle an der ehem. Pegelmessstation im Ernstbachtal

5.3.3 Bachneunauge (Lampetra planeri): B

Im Rahmen der 2011 durchgeführten FFH-Grunddatenerfassung konnte das Bachneunauge nicht nachgewiesen werden. In einer vom RP Darmstadt beauftragten Nachuntersuchung von April bis November 2012 kam die Bürogemeinschaft für fisch- und gewässerökologische Studien zu einem anderen Ergebnis. Im Bereich aller 10 untersuchten Gewässerabschnitte konnte die Art sowohl im Ernstbach als auch in der Wisper nachgewiesen werden.
Die artspezifischen Habitatstrukturen, wie strukturreiche kiesige, flachgründige und strömungsberuhigte Laichhabitate und Aufwuchshabitate mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil wurden bei einem durchschnittlichen Lebensraumanteil von 60 % in einen günstigen Zustand eingestuft. Die durchschnittliche Besiedlungsdichte wurde mit 0,75 Individuen/m^2 berechnet. Somit befindet sich auch die Populationsgröße in einem günstigen Zustand. Da die Nachkartierung für das Bachneunauge auch einen mehrjährige erfolgreiche Reproduktionsrate bescheinigt, wurde die Population zusammenfassend mit einen günstiger Erhaltungszustand B bewertet.
Die folgende Maßnahme hat auch das Ziel der Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit und soll in Abstimmung mit der UWB ebenfalls der Zielart Bachneunauge und Groppe dienen:

<u>Strukturaufwertung auf Höhe des Gewerbegebietes Lorch, Fluss-km 2+ bis 3+</u>

NATUREG Code: 04.04.05.02 >> Beseitigung von Sohlbefestigungen/Schwellen oder Sohlabstürzen
Verbesserung der Gewässerstruktur durch lagestabilen Einbau von Totholzelementen und/oder Steinbuhnen aus naturraumtypischem Material.
WRRL-Maßnahmen ID: 73266

Der genannte Abschnitt ist durch eine Sohlstickung befestigt und hierdurch vollständig degradiert. Es wird vorgeschlagen, durch eine Auflockerung der Stickung im Abstand von 20 – 50 m und Einbau von Totholzelementen den Gewässerverlauf aufzuwerten (vergl. SCHNEIDER, J. 2016, S. 15). Dort, wo in der Vergangenheit die Steinstickung aufgebrochen war oder bedingt durch in das Gewässer gestürzte Bäume sich Sediment ansammeln konnte, konnten bei Kontrollbefischungen immer Jungfische und auch Laichgruben erfasst werden. Drei Buhnen wurden im Jahr 2011 durch die Stadt Lorch angelegt, da die Steinbuhnen jedoch nicht lagestabil fixiert waren, wurden diese bei Hochwässern abgeschwemmt

Bei der Gewässerunterhaltung sollte immer wieder abgewogen werden, ob durch das Zulassen dynamischer Prozesse wie z.B. das Belassen von Totholz im Gewässer, aber auch das Belassen potenzieller Sturzbäume am Ufer die Neubildung bzw. der Erhalt von Laichplätzen für Salmoniden (Kiesbänke) und eingetieften Ruhezonen (Kolke) gefördert werden können! Die Gewässerunterhaltung sollte, wenn möglich, auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Die Förderung naturnaher Strukturen sollte in der freien Landschaft grundsätzlich Vorrang haben. Der Schnitt von (Schatten spendenden) Uferbäumen und die Räumung von Kiesbänken sollten unbedingt unterbleiben!

5.3.4 Atlantischer Lachs (Salmo salar): C

Der Lachs befindet sich in der Wisper immer noch im Stadium der Wiedereinbürgerung. Seit dem Beginn der Besatzmaßnahmen im Winter 1998/1999 sind nach SCHNEIDER (2016) mit Stand 03.12.2016 insgesamt 30 adulte Lachsrückkehrer im Gewässer dokumentiert worden. In den letzten Jahren konnte 2014 eine Naturvermehrung des Lachses beobachtet werden. In 2016 konnten im Bereich des Unterlaufes bei Lorch, zwischen Grolochmündung bis zur Fischzucht Flach und unterhalb des Hauses Rheinberg bis oberhalb der Alten Villa erfolgreiche Reproduktionen nachgewiesen werden.
In der GDE wird der Erhaltungszustand 2011 wegen der bisher nur kleinen Populationsgröße, der hervorragend ausgeprägten Habitatstrukturen und den mittleren Gefährdungen nach dem Bewertungsrahmen von Schwevers & Adam (2003) mit der Wertstufe **B** (gut) bewertet.
Im Rahmen des seit 1998 laufenden Wiederansiedlungsprojektes in der Wisper führte 2011 und 2016 die Bürogemeinschaft für fisch- und gewässerökologische Studien (BfS) im Auftrag der Obere Fischereibehörde weitere Untersuchungen zum Stand der Wiederansiedlung des Atlantischen Lachses durch. Dabei wurden hinsichtlich der longitudinalen Durchgängigkeit der Wisper strukturelle Defizite/Störungen indiziert.
Im Rahmen des FFH-Maßnahmenplanes wird auf die Studie von D. Jörg Schneider (Werkvertrag Nr. F1/2016) verwiesen und in Abstimmung mit dem RP Darmstadt die wichtigsten Maßnahmenempfehlungen übernommen:

<u>Mündungsbereich der Wisper in den Rhein</u>

NATUREG Code: 04.04.01. >> Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems
WRRL-Maßnahmennummer: 73270; Wanderhindernis-ID: 51657

Um die Durchgängigkeit des Mündungsbereiches im Falle von Niedrigabflüssen zu gewährleisten, wurde am 3.11.2003 erstmals eine Rinne durch den Schwemmkegel der Wispermündung angelegt. Nach Bedarf wurde diese Maßnahme in den letzten Jahren (2007, 2009, 2010, 2011, 2014-2016) erneut durchgeführt. Diese ca. 150 cm breite Rinne mit einer Wassertiefe von etwa 20 - 40 cm bündelt das Wasser der Wisper und führt so auch zu einer Lockströmung im Uferbereich des Rheins.
Um einen *nachhaltigen* Bestand der Rinne zu fördern, empfehlt das Büro bfs die linke Einfassung des Ufers ab Brücke der Bundesstraße durch eine 20 m lange, leicht talwärts geschwungene flache Buhne (z.B. fixierter Baumstamm) zu verlängern. Mit diesem Leitwerk ließe sich der Abfluss der Wisper bündeln und die Tendenz zu Ablagerungen reduzieren. Bei entsprechenden Wasserständen des Rheins würde diese Buhne zudem überspült und unterwasserseitig ausgekolkt.
Um die in der Vergangenheit immer wieder verursachten Beeinträchtigungen, z.B. durch Steinschüttungen und händisch eingebrachten Barrieren zukünftig zu reduzieren, sollte ferner vor Ort eine Hinweistafel auf den Hintergrund der Maßnahmen hinweisen und für Akzeptanz werben und zusätzlich im Zeitraum Oktober bis Ende November regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden.

Wehr Schwalbacher Str. 123, 65391 Lorch

NATUREG Code: 11.05.01 >>Anlage von Fischpässen
Optimierung der hydraulischen Situation am Fischpass eines Wehres durch Einbau von Bürsten oder Querriegeln.
WRRL-Wanderhindernis -ID: 50986

Das Wehr, das dem Aufstau zum Zwecke der Kühlwasserentnahme dient, wurde bereits mit einer mäanderförmig gestalteten Anrampung in Form einer vierfach gewundenen, etwa 1 m breiten Rinne durchgängig gestaltet.

Um negative Beeinträchtigungen bei stärkerer Wasserführung der Wisper vorzubeugen, wird im Gutachten zum Lachs von Dr. Schneider der nachträgliche Einbau von rund 30 cm langen, versetzt an der Sohle angeordneten Querriegeln, vorgeschlagen. Sie sollen die Turbulenz

und Strömungsgeschwindigkeit innerhalb der Rampe reduzierten. Diese Optimierungsmaßnahme fördert die Durchgängigkeit für juvenile Lachse, dient aber ins besonders auch der Groppe.

Durch diese Nachrüstung wird voraussichtlich die Wartungsnotwendigkeit aufgrund von Verlegungen zunehmen. Die Querriegel sollten daher nicht überhöht ausgestaltet sein (Höhe max. 25 cm). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt dem Betreiber. Besonders „im Oktober bis Ende November ist eine intensivere Überwachung der Durchgängigkeit des Fischpasses“ notwendig! Die Zuständigkeit der verstärkten Überwachung der Durchgängigkeit des Fischpasses ist zu regeln.

Wehr; Wisper Fluss-km 6,1+,

NATUREG Code: 04.03.01 >>Bestimmung einer Restwassermenge
Einbau eines festen Steuerungswerkes am Wehr zur Sicherung eines Mindestabflusses im Bypass insbesondere zur Wanderzeit der Lachse.
WRRL-Wanderhindernis -ID: 50981

Umgestaltung des Bypasseinlaufs Fischzucht Flach im Oktober 2011

Das Wehr einer Fischzucht wurde mit einem Umgehungsgewässer versehen. Da für die Wehranlage zur Versorgung der Fischzucht ein Wasserrecht besteht, konnte das Umgehungsgewässer nur bedingt ausreichend dimensioniert werden. 2011 wurde der Einlaufbereich des Bypasses im Auftrag der Stadt Lorch umgestaltet. Mittels einer Steinschüttung wurde direkt unterhalb des Einlaufs ein Querriegel gesetzt. Er soll außerhalb von Hochwasserereignissen die Wassermenge zwischen Bypass (Einlauf rechtes Ufer) und Zulauf Fischzucht (linkes Ufer) aufteilen.
In den letzten Jahren stellte sich diese Wassersteuerung immer wieder als problematisch dar. Die Steinschüttung wurde wiederholt bei guter Wasserführung weggerissen sodass 2015 u. 2016 der Bypass zeitweise gar kein Wasser mehr führte.
Aus diesem Grund schlägt das aktuelle Lachsgutachten zur steten Sicherung eines Mindestabflusses im Bypass dringend den Einbau eines festen regulierbaren Steuerungswerkes vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine ökologische Bauweise, ggf. mit größeren und dadurch lagestabileren naturraumtypischen Steinblöcken zu bevorzugen.

Dazu gibt Dr. Schneider auf telefonische Rückfrage zu bedenken, dass er ein festes Bauwerk mit Steuerungsmöglichkeit auch deshalb präferiert, weil der bestehende Bypass für Lachse im Grunde unterdimensioniert ist und mit Hilfe der Steuerungsmöglichkeit während der Wanderzeit der Lachse schnell und mit wenig Aufwand eine höhere Beaufschlagung und Ausbildung einer ausgeprägten Lockströmung möglich sei. Außerhalb der Laichsaison hingegen könne der Bypass dagegen durchaus mit wesentlich weniger Wasser beaufschlagt werden, ohne das nachteilige Auswirkungen für die Fischfauna zu befürchten sind.

Wehranlage Lauksburg; Wiper Fluss-km 15,4

NATUREG Code: 04.04.06 >> Entfernung von Querbauwerken/Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)
Umbau der Wehranlage Lauksburg in naturnahe Sohlgleite nach Vorgaben der Machbarkeitsstudie,
WRRL-Wanderhindernis -ID: 50273
WRRL-Maßnahmen ID: 75066.

Die Wasserentnahme dient einer Fischzucht (Wisperforelle) zur Versorgung von Fischteichen talwärts des Forstgutes Lauksburg. Bei dem Wehr handelt es sich um ein selbst für adulte Salmoniden unpassierbares Wanderhindernis mit einer Wasserspiegeldifferenz von zirka 1,8 Metern. Im Jahr 2010 wurde eine Machbarkeitsprognose zwecks Umgestaltung des Wehres erstellt (vergl. SCHNEIDER, J. 2010, S. 41).
Empfohlen wird der Umbau des Querbauwerks in eine über die gesamte Gewässerbreite reichende, flach geneigte Sohlengleite mit integrierter (mittig angeordneter) Niedrigwasserrinne. Die Bauweise als naturnahe Sohlgleite wird befürwortet, wenn hierdurch die Anforderungen der drei relevanten Fischarten Groppe, Bachneunauge und Atlantische Forelle an die Passierbarkeit des Hindernisses gewahrt werden können. Zwecks Berechnung der Entnahmemengen und Schwellwerte ist ggf. der Mindestwassererlass anzuwenden. Die Maßnahme hat naturschutzfachlich eine hohe Priorität. Die Zielarten der Maßnahme sind die Groppe und das Bachneunauge.

Wisperstausee

Der Wisperstausee grenzt direkt an den nördlichsten Bereich des FFH Gebietes an. Auch wenn er nicht mehr zur Schutzgebietskulisse gehört, hat er als „Wasserlieferant“ direkten Einfluss auf den Erhaltungszustand der mit der oberen Wisper verbunden Lebensräume und Arten. So gelangten nachweislich im Frühjahr 2003 durch das Ablassen des Wispersees erhebliche Mengen Feinsubstrat in den oberen Bachlauf. Entsprechende großflächige Schlammablagerungen mit sauerstofffreier Unterschicht (schwarze Färbung, Fäulnisgeruch) waren noch im Herbst 2003 im gesamten Streckenverlauf der Wisper und insbesondere im Abschnitt oberhalb der Fischbacheinmündung zu finden und haben den Reproduktionserfolg von Lachs und Forelle mit hoher Wahrscheinlichkeit außerordentlich negativ beeinflusst.

Lage des Wisperstausees nördlich der Abgrenzung des FFH Schutzgebietes „Wispertaunus“

Die UWB des Rheintaunuskreises teilte am 7. November 2017 telefonisch mit, dass die Gemeinde Heidenrod den Wispersee weiterhin erhalten möchte. Sie hat einen entsprechenden Erlaubnisantrag bei der UWB gestellt. Die Bearbeitung steht derzeit noch aus. Gleichzeitig wurde im Auftrag der Oberen Wasserbehörde eine Machbarkeitsstudie erstellt die drei Varianten zum weiteren Umgang mit dem Wispersee beinhaltete.

Der aktuelle Bericht zum „Stand der Wiederansiedlung des Atlantischen Lachses (*Salmo salar* L.) in der Wisper (Hessen)“ empfiehlt, „dass die Bewirtschaftung (kurzfristig) und die Erhaltung bzw. der Status (mittelfristig) des Stausees dringend überprüft und den ökologischen Notwendigkeiten und den Anforderungen der WRRL angepasst werden sollte!“
Eine potentielle negative thermische sowie organische Belastungen des Wasserhaushaltes der Wisper sollte zukünftig durch technische und strukturelle Veränderungen bei der Teichbewirtschaftung vermieden werden! Ferner ist zu überprüfen, ob es durch die verstärkte Wasserverdunstung der großen Teichoberfläche in den warmen Sommermonaten zu einer möglichen negativen Wasserversorgung der Wisper kommen kann.

Kartierte Fledermausarten nach den Anhängen II und IV der FFH Richtlinie

Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii): A
Großes Mausohr (Myotis myotis): B

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.04.	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	Maßnahmentyp 2
11.01.02.	Sicherung/Kennzeichnung v. Fledermausquartiere n	Maßnahmentyp 2
11.01.02.05.	Einsatz durchlässiger Höhlenverschlüsse	Maßnahmentyp 2
11.02.03	Ausweisung/Kennzeichnug von Höhlenbäumen	Maßnahmentyp 2
15.01.	Sukzession in HessenForst-Kernflächen	Maßnahmentyp 6
15.01.01.	unbegrenzte Sukzession (sonst. WarB Flächen)	Maßnahmentyp 6

Im Rahmen des Gutachtens zur Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen der Anhänge II und IV konnten im Schutzgebiet mittels Detektorkartierung bzw. Netzfang insgesamt 12 verschiedene Fledermausarten nachgewiesen werden:

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Großes Mausohr (*Myotis myotis*),
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
Bartfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*)
Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
Braunes Langohr (*Plecotus aurius)*
Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Der Erhaltungszustand der nachgewiesenen Fledermausarten im FFH-Gebiet "Wispertaunus" konnte aufgrund der methodisch bedingten geringen Datendichten, insbesondere der fehlenden Ermittlung der Populationsgrößen und der Populationsstrukturen nicht vollständig bewertet werden. Während die Habitatangebote rein qualitativ häufig mit B als „gut" eingeschätzt wurden, gibt es über Wochenstuben und Winterquartiere noch zu wenige Informationen bzw. liegen diese noch im Aktionsbereich der Arten aber außerhalb der Schutzgebietskulisse.

Auch wenn jede Art individuelle Lebensraumansprüche und Jagdhabitate benötigt, kann man durch einzelne Maßnahmen im Wald und Offenland gleich mehreren Fledermausarten helfen. Besonders die unter Kap. 5.1.2 beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen (NATUREG Code 02.02.>>naturnahe Waldnutzung) für die Buchenwaldlebensraumtypen Waldmeister- u. Hainsimsen–Buchenwald tragen direkt und indirekt mittelfristig zum günstigen Erhaltungszustand bei! Durch die Beachtung der Planungsprognosen bei der forstlichen Bewirtschaftung wird auf einem Großteil der Waldfläche innerhalb des Schutzgebietes der Laubwaldanteil erhalten und der Nadelholzanteil bedarfsweise angepasst. Auch das im Staatswald und betreuten Körperschaftswald keine großflächigen Schirmschläge mehr durchgeführt werden und sich dadurch mittelfristig kleinflächigere Bestandesstrukturen entwickeln, kommt den meisten Waldfledermausarten zu Gute.

Habitatbaum im Staatswald

Die Fortsetzung des Altholzinselprogramms, die bereits erfolgte Ausweisung von zusätzlichen Kernflächen im Rahmen der Umsetzung der Naturschutzleitlinie von HessenForst trägt weiterhin dazu bei, dass der „fledermausfreundliche" Altersklassenanteil der ≥160 jährigen Bestände auf der FFH-Gebietsfläche zeitnah gewahrt und langfristig erhöht wird (siehe auch Kap. 5.5. Maßnahmen Code 15.01.01. „Warb Flächen" und Maßnahmen Code 15.01. „Kernflächen im Staatswald").

Die Sicherung bzw. Ausweisung zusätzlicher Fledermaus- Habitatbäume wird im Staatswald durch die Umsetzung des Habitatbaumkonzepts gem. Naturschutzleitlinie HessenForst gewährleistet. Seit August 2010 bleibt stehendes Totholz ab mittleres Baumholz grundsätzlich erhalten. Durch die zusätzliche Auswahl, langfristige Sicherung und Kennzeichnung (siehe nebenstehendes Foto) von durchschnittlich 3 lebenden Habitatbäumen pro Hektar in den über 100-jährigen Laubholzbeständen wird ein ökologisches Grundgerüst in bewirtschafteten Beständen garantiert. Dauerhaft markiert werden Höhlenbäume mit Großhöhlen (u.a. Schwarzspecht- oder Fäulnishöhlen i.d.R. Stammhöhlen) oder mehreren Kleinhöhlen (z.B. Buntspechthöhlen, ausgefaulte Astabbrüche und Spalten) oder einzelne Kleinhöhlen (auch Asthöhlen) mit bekannten Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten (Maßnahmen

Code 11.02.03>> Ausweisung/Kennzeichnung von Höhlenbäumen)

FFH Baum Kennzeichnung im Staatsw.

Darunter fallen auch sogenannte „ FFH-Bäume“, dies sind einzelne in FFH-Gebieten durch die landesweiten Artgutachten der FENA und die Grunddatenerhebungen erfasste und dokumentierte Bäume mit Vorkommen von Waldarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, wie z.B. Eremit, Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer, Heldbock aber auch bekannte Fledermauswochenstuben. Diese werden in Natura-2000-Gebieten zur zielorientierten Lebensraumverbesserung bevorzugt auch als Habitatbaumgruppen ausgewiesen! Die Habitatbäume werden aus der forstlichen Nutzung entlassen und bis zum natürlichen Zerfall erhalten. Sie werden damit Bestandteil eines zukünftigen Totholzvorrats in den Waldbeständen und tragen direkt zum günstigen Erhaltungszustand der Waldfledermausarten bei!

Im Rahmen des Projektes „Förderung eines Kolonieverbundes der Bechsteinfledermaus im europ. Populationszentrum“ das durch den Naturpark Rhein-Taunus in Auftrag gegeben wurde, sind vom Institut für Tierökologie und Naturbildung unter anderem Forsteinrichtungsdaten und sonstige Landschafts- und Strukturdaten im GIS aufbereitet und ausgewertet worden. Die Ergebnisse sind in einer Habitateignungskarte festgehalten und liefern Grundlagen zur Entwicklung u. Umsetzung von effizienten Schutzmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus zur Integration in die forstliche Bewirtschaftung.

In Abstimmung mit dem Naturpark ist diese Karte inklusive der Wochenstubenkolonienachweise im Anhang 8.3 beigefügt. Sie zeigt die berechnete Wahrscheinlichkeit eines Bechsteinfledermaus-Vorkommens an. Eine angezeigte geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit schließt ein tatsächliches Vorkommen der Art nicht aus. Ebenso garantiert eine angezeigte hohe Vorkommenswahrscheinlichkeit keine absolute Sicherheit auf Vorkommen der Art. Somit ersetzen die aus diesem Habitatmodell gewonnenen Daten nicht die bei der Eingriffsplanung im Wald notwendige sorgfältige Bestandserhebung im jeweiligen Einzelfall.

Für das Forstamt Rüdesheim wird empfohlen die dazugehörigen Shapes in eine anwenderbezogene Karte im Forstlichen GIS zu übernehmen. So könnten zukünftig die Belange des Fledermausschutzes bei der Bewirtschaftungsplanung des Forstamtes besser berücksichtigt werden! Das Institut für Tierökologie und Naturbildung hat einen Leitfaden für die Zielgruppe Naturschutz/Waldbesitzer/-bewirtschafter erstellt, der detailliert Maßnahmen beschreibt, die sich an den Lebensraumansprüchen der Bechsteinfledermaus orientieren und die in hohem Maße Synergieeffekte für die Lebensgemeinschaften alter Wälder berücksichtigen. Er ist über den Naturpark erhältlich bzw. steht zum Download bereit.
Die aus dieser Habitatmodellierung hervorgegangenen wichtigsten „potentiellen Hotspots“ für die Bechsteinfledermaus sind in dem folgenden Ausschnitt aus der Habitateignungskarte mit rot dargestellt:

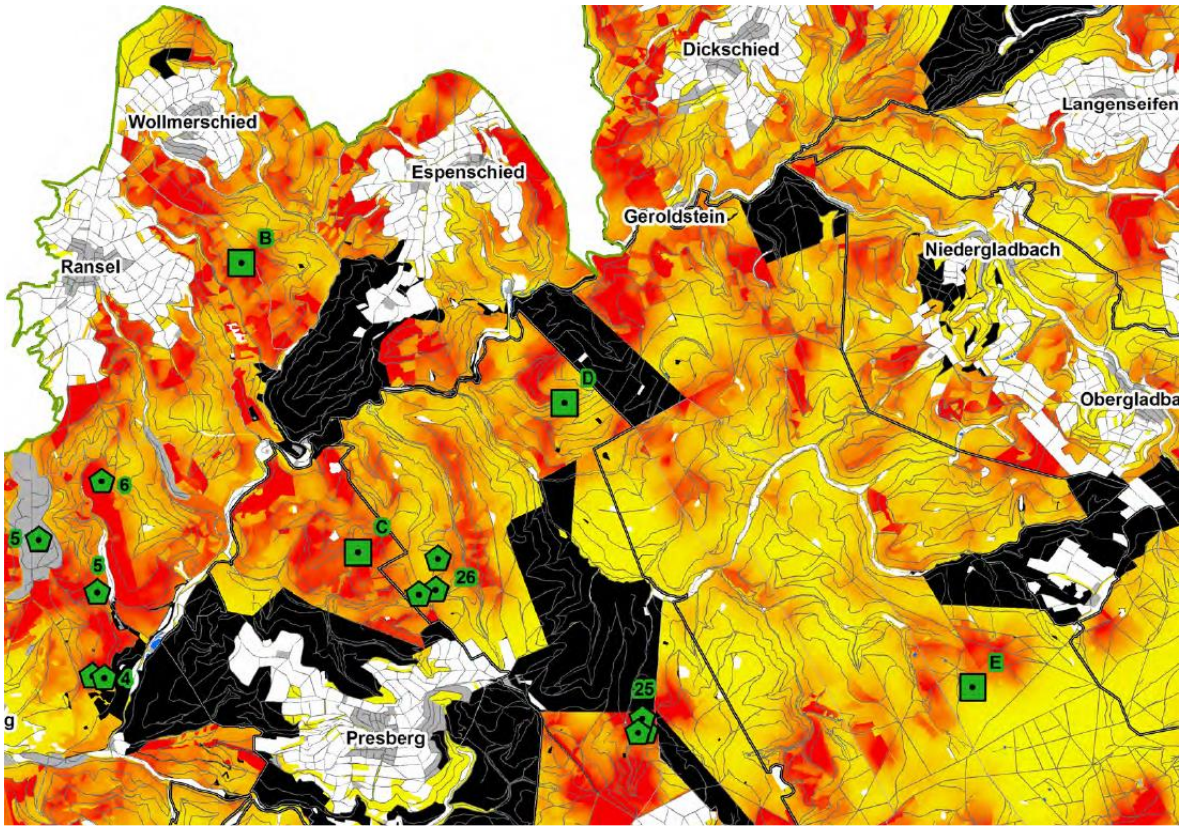

Wochenstuben Quartiere Bechsteinfledermaus bis einschließlich 2011

- **B >>östlich Ransel**
- **C >> nördlich Pressberg**
- **D >> südwestlich Geroldstein**
- **E >> nordwestlich Hallgarten**

Wochenstuben Quartiere Bechsteinfledermaus 2014 – 2016

- **5 >>nordöstlich Ranselberg**
- **6 >>Ranselbacher Kopf**

Wald mit Habitateignung für Myotis bechsteinii

Für die vier nachgewiesenen Quartierbereiche B, C, D, E wurden von dem Institut für Tierökologie u. Naturbildung detaillierte Steckbriefe mit örtlich angepassten Maßnahmen Empfehlungen erstellt. Diese sind ebenfalls Bestandteil des Maßnahmenplans (siehe Seite 54-67). Dazugehörige Maßnahmen werden im Planungsjournal unter dem Code 02.04 >>“Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald“ eingestellt:

Steckbrief Wochenstuben Quartier B östlich Ransel

Bearbeitung: Institut für Tierökologie und Naturbildung Altes Forsthaus, Hauptstraße 30, 35321 Gonterskirchen, Tel.: +49 6405 500 283 Ansprechpartner: Dr. Markus Dietz, Dipl.-Landschaftsökol. Axel Krannich Markus.Dietz@tieroekologie.com; Axel.Krannich@tieroekologie.com	
Gebiet: Östlich Ransel, Stadtwald Lorch	
Kolonie-ID: MB_B_Östlich_Ransel	**TK:** MTB5813
Forstamt: Rüdesheim a. Rh.	**Revier:** Lorch
Forstabteilung: 204	**Gemeinde/Flur:** Lorch
Waldbesitzer: Stadt Lorch	**Ansprechpartner:** Martin Schlimmermann, Bereichsleitung, Dienstleistung/Hoheit, Zum Niederwalddenkmal 15, 65385 Rüdesheim am Rhein, martin.schlimmermann@forst.hessen.de, 06722 9427-22, 0160 4708387 Holger Hain, Revierförsterei Lorch, Am Stein 11 65391, Lorch am Rhein, 06775 1438, Holger.Hain@forst.hessen.de

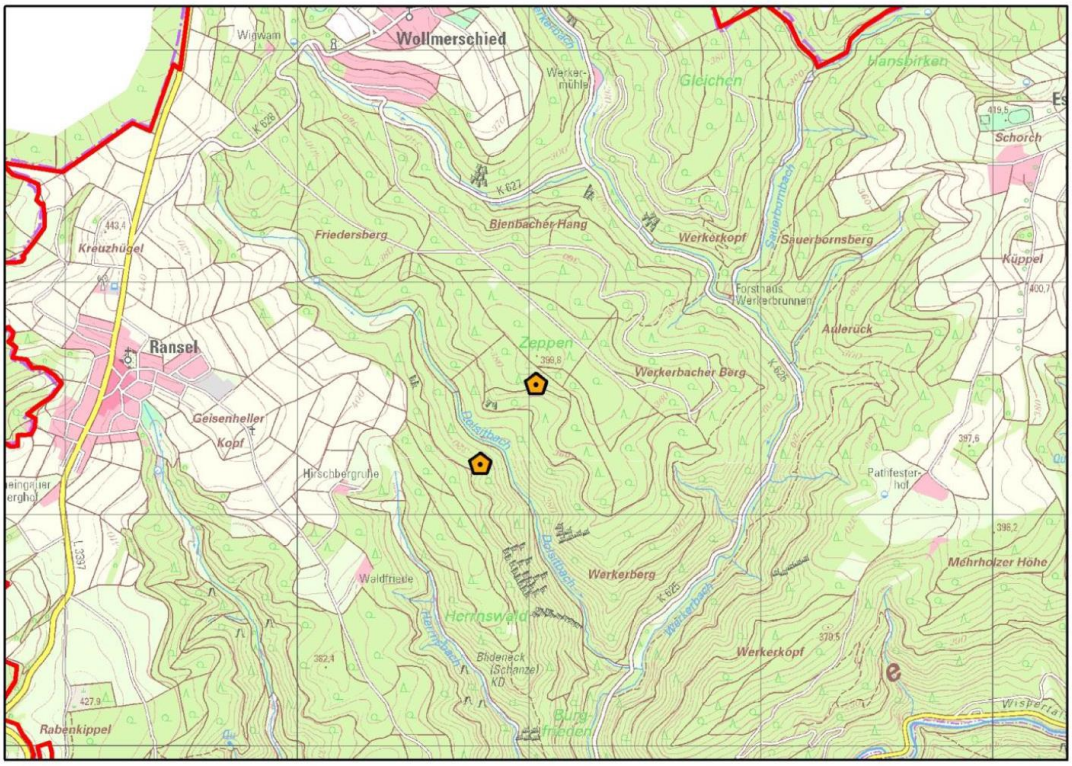

Wochenstubenquartier *Myotis bechsteinii*
Naturparkgrenze
0 250 500 Meter
N

Beschreibung der Fläche	
Größe:	
Hauptbaumart:	Eiche
Alter:	110/122/131/138/173 Jahre
Bestockung:	0,9/0,85/0,75/0,8/1,0
Schichtung:	2 bis 3
Höhenlage/Exposition/Boden	280 bis 400 m/SW/gut mesotroph, Bodenart schluffiger bis sandiger Lehm
Schutzgebiet (FFH, NSG…)	FFH-Gebiet Wispertaunus

Die Fläche ist charakterisiert durch einen nahezu geschlossenen Alteichenbestand mit Buchen als Begleitbaum oder im Unterstand sowie Hainbuchen im Unterstand. Der 2- bis 3-schichtige Bestand ist vertikal und horizontal strukturiert und bietet somit ein günstiges Nahrungshabitat für verschiedene Fledermausarten.

Der Waldboden ist überwiegend offen und als Nahrungshabitat für einige Fledermausarten nutzbar. Die Krautschicht einschließlich Verjüngung ist gering ausgeprägt.

Nachweise der Bechsteinfledermaus und funktionale Bedeutung

In der Fläche siedelt eine Wochenstubenkolonie, es konnten zwei Koloniebäume in jeweils einer Spechthöhle in Eichen gefunden werden (Foto unten mit Übersicht und Detail). Weitere Spechthöhlen in der Fläche lassen darauf schließen, dass ein wesentlicher Teil des Quartierkomplexes in der Fläche liegt. Die Kolonie umfasst mindestens 19 adulte Weibchen.

Die geschlossene Struktur des Alteichenbestandes ist ideal als Nahrungsraum für die Bechsteinfledermaus, so dass in der Fläche eine enge Assoziation von Quartierbäumen und Nahrungsräumen gegeben ist.

Weitere Artnachweise

Großes Mausohr *Myotis myotis* (Männchen-Nachweise)

Fransenfledermaus *Myotis nattereri* (Teillebensraum einer Wochenstubenkolonie)

Rauhautfledermaus *Pipistrellus nathusii* (Männchen-Nachweise)

Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* (Männchen-Nachweise)

Empfohlene Maßnahmen und Begründung

Auszug aus FFH-Grunddatenerhebung (ITN 2011):

„Das FFH-Gebiet stellt ein wichtiges Wochenstubengebiet für die Bechsteinfledermaus dar. Es muss besonderer Wert auf die Erhaltung des Ist-Zustandes bei den Altersklassen 3 und 4 bzw. deren Entwicklung gelegt werden. Um das Gebiet für die Art längerfristig zu sichern, muss der Altholzeinschlag in den Koloniezentren unterbleiben und der Anteil baumhöhlenreifer Bestände der Altersklassen 3 und 4 erhöht werden. Bechsteinfledermäuse zeigen eine ausgeprägte Quartiertreue und nutzen stabile Baumhöhlen über viele Jahre hinweg immer wieder. Auf kleinstem Raum (Abstand von bis zu ca. 1000m) wird über die Sommermonate hinweg ein Quartierkomplex von bis zu 40 Baumhöhlen genutzt. Daher sollte der Altholzeinschlag im Koloniezentrum unterbleiben.

Aufgrund der forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen und hier insbesondere der Flächen mit Bestandesaltern über 120 Jahre besteht die Gefahr, dass es durch selektiven Eicheneinschlag zu einer Entmischung von Baumarten kommt. Dies entspricht den Gefährdungscodes 513 (Entnahme ökologisch wertvoller Bäume) sowie 541 (Entmischung von Baumarten). Beide Gefährdungsfaktoren werden in allem Flächen mit forstlicher Nutzung und einem entsprechendem Alter als potenzielle Beeinträchtigung gesehen, selbst wenn sie aktuell nicht gegeben ist.

Aufgrund ihrer hohen Wertigkeit für die fledermausrelevanten Strukturen im FFH-Gebiet (z.B. Höhlenbäume, vertikale Strukturierung der Nahrungsräume) sollte die Eiche als Hauptbaumart neben der Buche erhalten und gefördert werden.

Die alten Laubwaldbestände sollten nicht durch forstliche Bewirtschaftung zu stark aufgelichtet werden (Gefährdungscode 513), da sie dann schnell auskühlen und eine geschlossen aufwachsende

Verjüngung die Folge ist. Dadurch würden die unteren Straten des Waldes zunehmend dichter, der Flugraum zwischen der Vegetation nimmt ab und die Fläche verliert ihre Qualität als Nahrungsraum." (Zitatende)

Maßnahmenkosten

Keine.

Steckbrief Wochenstuben Quartier C nördlich Pressberg

Bearbeitung: Institut für Tierökologie und Naturbildung Altes Forsthaus, Hauptstraße 30, 35321 Gonterskirchen, Tel.: +49 6405 500 283 Ansprechpartner: Dr. Markus Dietz, Dipl.-Landschaftsökol. Axel Krannich Markus.Dietz@tieroekologie.com; Axel.Krannich@tieroekologie.com	
Gebiet: Nördlich Presberg	
Kolonie-ID: MB_C_Nördlich_Presberg	**TK:** MTB5813
Forstamt: Rüdesheim a. Rh.	**Revier:** Revierförsterei Weißenthurm
Forstabteilung: 88	**Gemeinde/Flur:** Rüdesheim
Waldbesitzer: Staat	**Ansprechpartner:** Harald Löschner, Revierförsterei Weißenthurm, Forsthaus Weißenthurm, 65385 Rüdesheim am Rhein, 06726 8391-55, Harald.Loeschner@forst.hessen.de

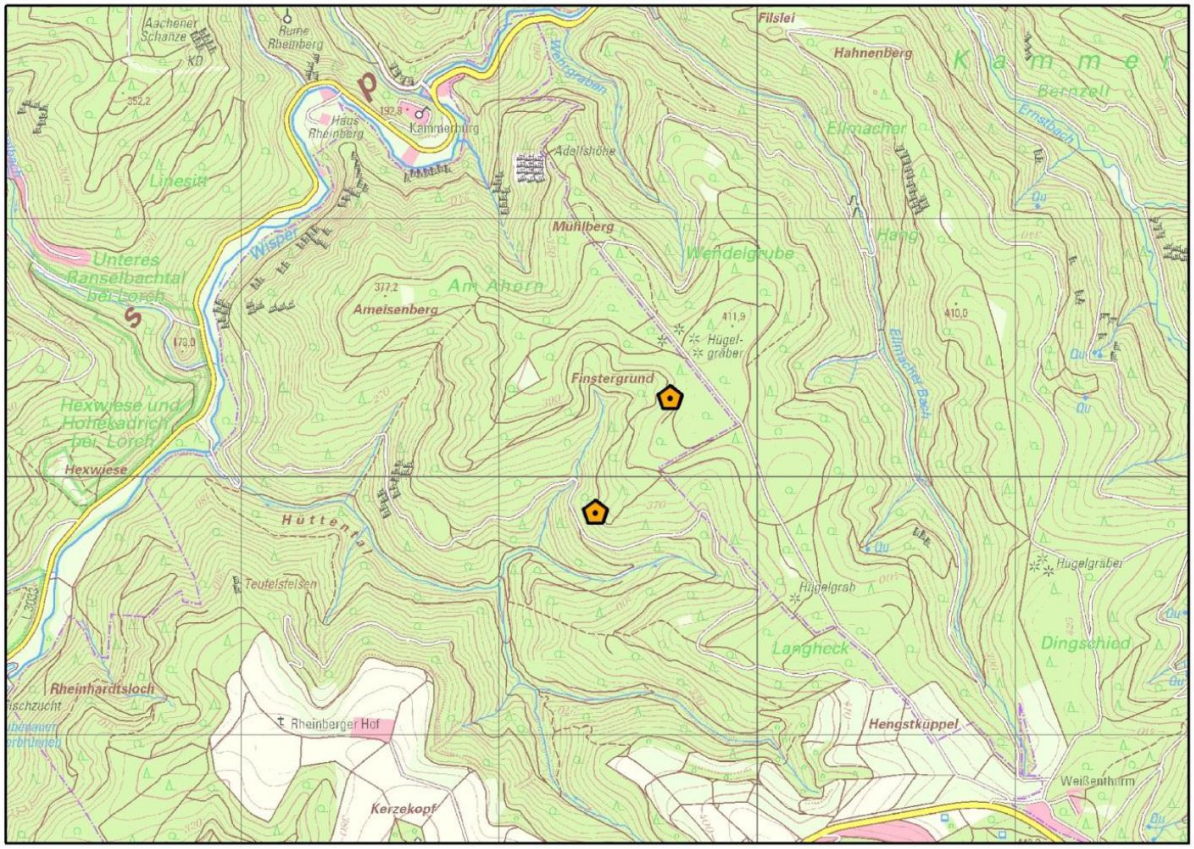

Beschreibung der Fläche	
Größe:	
Hauptbaumart:	Eiche
Alter:	117/120/123/123/133 Jahre
Bestockung:	0,85/0,9/1,1/0,9/0,8
Schichtung:	2 bis 3
Höhenlage/Exposition/Boden	328 m/SO/eutroph, Bodenart schluffiger bis lehmiger Lehm
Schutzgebiet (FFH, NSG…)	FFH-Gebiet Wispertaunus, Kernfläche gemäß Naturschutzleitlinie im Staatswald

Die Fläche ist charakterisiert durch einen voll bestockten, geschlossenen Alteichenbestand im Alter von >100 Jahren. Neben der Eiche kommen Buchen als Begleitbäume oder im Unterstand vor, vereinzelt unterständige Hainbuchen. Die Wüchsigkeit ist schwach ausgeprägt, was sich in den relativ zum Alter geringen Brusthöhendurchmessern und z.T. einem krummen Wuchs widerspiegelt.

Der Waldboden ist überwiegend offen und als Nahrungshabitat für einige Fledermausarten nutzbar. Die Krautschicht einschließlich Verjüngung ist gering ausgeprägt.

Nachweise der Bechsteinfledermaus und funktionale Bedeutung

In der Fläche siedelt eine Wochenstubenkolonie, es konnten zwei Koloniebäume in jeweils einer Spechthöhle in Buchen gefunden werden (Foto unten mit Übersicht und Detail). Weitere Spechthöhlen in der Fläche lassen darauf schließen, dass ein wesentlicher Teil des Quartierkomplexes in der Fläche liegt. Die Kolonie umfasst mindestens 21 adulte Weibchen.

Die geschlossene Struktur des Alteichenbestandes ist ideal als Nahrungsraum für die Bechsteinfledermaus, so dass in der Fläche eine enge Assoziation von Quartierbäumen und Nahrungsräumen gegeben ist.

Weitere Artnachweise

Großes Mausohr *Myotis myotis,* Nahrungshabitat von Wochenstubentieren (Weibchen-Nachweise), (Männchen-Nachweise)

Fransenfledermaus *Myotis nattereri* (Männchen-Nachweise)

Empfohlene Maßnahmen und Begründung

Die Fläche ist als Kernfläche gemäß Naturschutzleitlinie im Staatswald ausgewiesen. Daher ergibt sich keine Notwendigkeit einer Maßnahmenempfehlung.

Maßnahmenkosten

Keine.

Steckbrief Wochenstuben Quartier D südwestlich Geroldstein

Bearbeitung: Institut für Tierökologie und Naturbildung Altes Forsthaus, Hauptstraße 30, 35321 Gonterskirchen, Tel.: +49 6405 500 283 Ansprechpartner: Dr. Markus Dietz, Dipl.-Landschaftsökol. Axel Krannich Markus.Dietz@tieroekologie.com; Axel.Krannich@tieroekologie.com	
Gebiet: Südwestlich Geroldstein	
Kolonie-ID: MB_D_Südwestlich_Geroldstein	**TK:** MTB5813
Forstamt: Rüdesheim a. Rh.	**Revier:** Revierförsterei Weißenthurm
Forstabteilung: 306	**Gemeinde/Flur:** Geisenheim
Waldbesitzer: Staat	**Ansprechpartner:** Harald Löschner, Revierförsterei Weißenthurm, Forsthaus Weißenthurm, 65385 Rüdesheim am Rhein, 06726 8391-55, Harald.Loeschner@forst.hessen.de

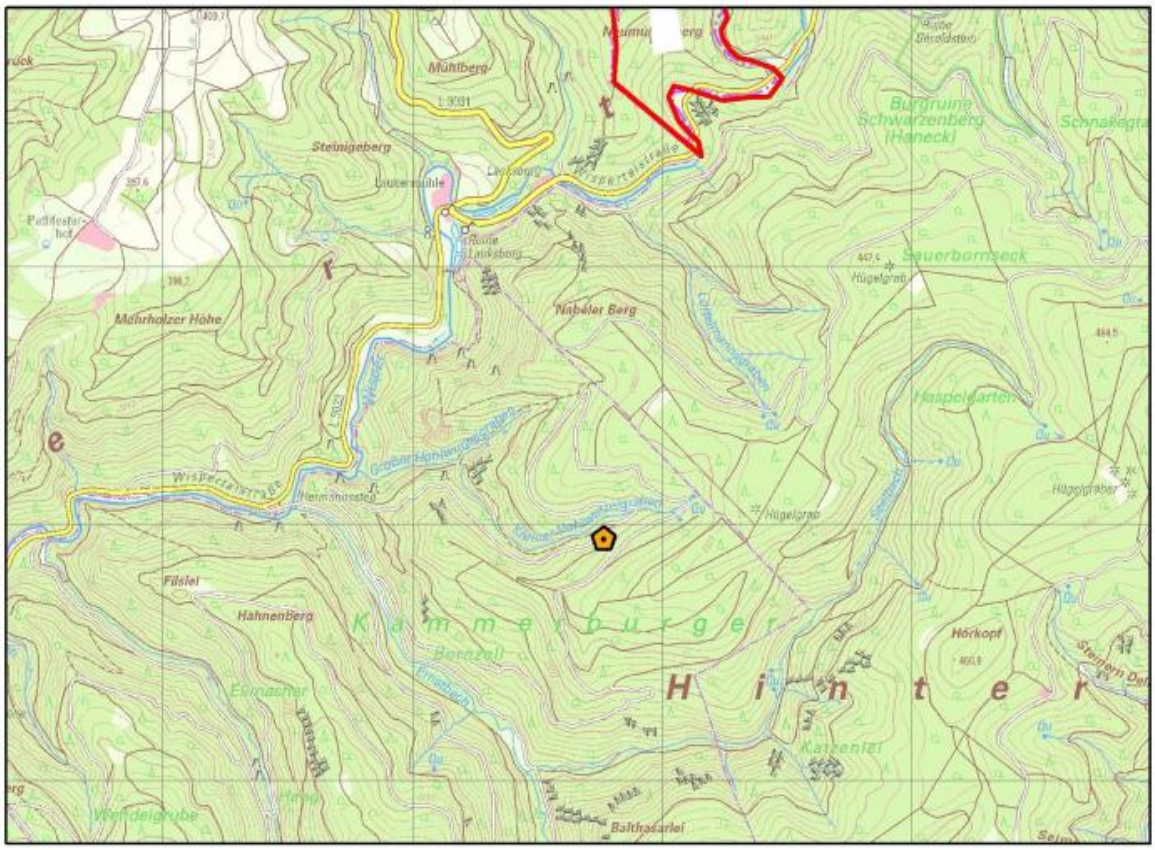

Wochenstubenquartier *Myotis bechsteinii*
Naturparkgrenze
0 250 500 Meter
N

Beschreibung der Fläche	
Größe:	
Hauptbaumart:	Buche, angrenzend Buche und Eiche
Alter:	16 Jahre, angrenzend 21 bis 160 Jahre (Buche), 20 bis 150 Jahre (Eiche)
Bestockung:	0,95, angrenzend 0,35-1,0 (Buche), 0,8-1,0 (Eiche)
Schichtung:	2, angrenzend 1 bis 3
Höhenlage/Exposition/Boden	261 bis 401 m/NW/gut mesotroph, Bodenart sandiger bis lehmiger Lehm
Schutzgebiet (FFH, NSG…)	FFH-Gebiet Wispertaunus, Kernfläche gemäß Naturschutzleitlinie im Staatswald

Die Fläche mit dem Quartiernachweis ist charakterisiert durch einen voll bestockten, zweischichtigen Buchenbestand. Angrenzend finden sich großflächig Buchen- und Eichenkomplexe im Alter von bis zu 160 (Buche) bzw. 150 (Eiche) Jahren. Die Eichen und Buchen sind je nach Standort insgesamt bezogen auf ihr Alter von schwachem, krummen Wuchs.

Der Waldboden ist überwiegend offen und als Nahrungshabitat für einige Fledermausarten nutzbar. Die Krautschicht einschließlich Verjüngung ist überwiegend gering ausgeprägt.

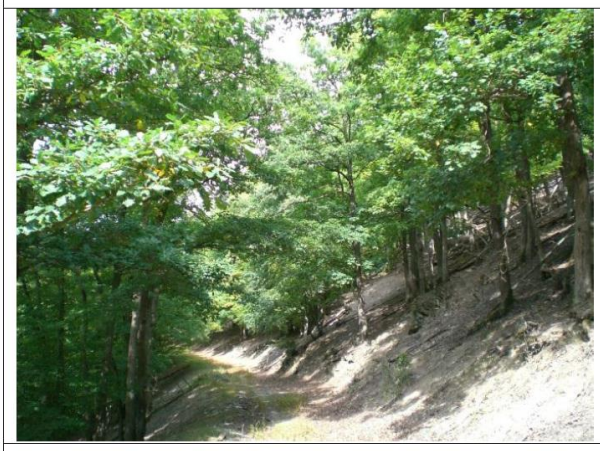

Nachweise der Bechsteinfledermaus und funktionale Bedeutung

In der Fläche siedelt eine Wochenstubenkolonie, ein Koloniebaum konnte in einer durch Astabbruch entstandenen Höhle in einer Buche gefunden werden (Foto unten mit Übersicht und Detail).

	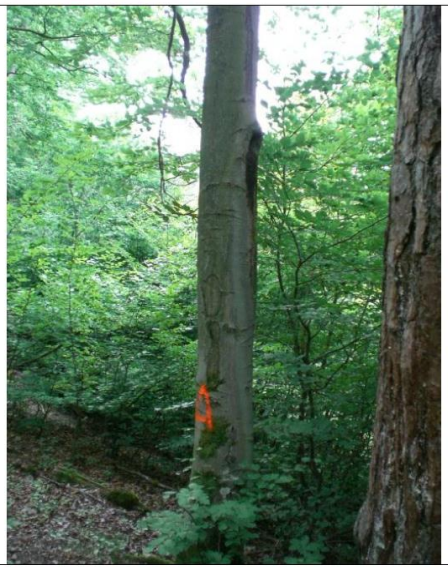

Weitere Artnachweise

Braunes Langohr *Plecotus auritus* (Männchen-Nachweise)

Großes Mausohr *Myotis myotis* (Männchen-Nachweise)

Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* (Männchen-Nachweise)

Empfohlene Maßnahmen und Begründung

Die Fläche ist als Kernfläche gemäß Naturschutzleitlinie im Staatswald ausgewiesen. Daher ergibt sich keine Notwendigkeit einer Maßnahmenempfehlung.

Maßnahmenkosten

Keine.

Steckbrief Wochenstuben Quartier E nordwestlich Hallgarten

Bearbeitung: Institut für Tierökologie und Naturbildung Altes Forsthaus, Hauptstraße 30, 35321 Gonterskirchen, Tel.: +49 6405 500 283 Ansprechpartner: Dr. Markus Dietz, Dipl.-Landschaftsökol. Axel Krannich Markus.Dietz@tieroekologie.com; Axel.Krannich@tieroekologie.com	
Gebiet: Nordwestlich Hallgarten	
Kolonie-ID: MB_E_Nordwestlich_Hallgarten	**TK:** MTB5813
Forstamt: Rüdesheim a. Rh.	**Revier:** Hallgarten
Forstabteilung: 114	**Gemeinde/Flur:** Oestrich-Winkel
Waldbesitzer: Stadt Oestrich-Winkel	**Ansprechpartner:** Stephan Kaller, Rebhangstraße 49, 65375 Oestrich-Winkel, 06723 3479 Stephan.Kaller@forst.hessen.de

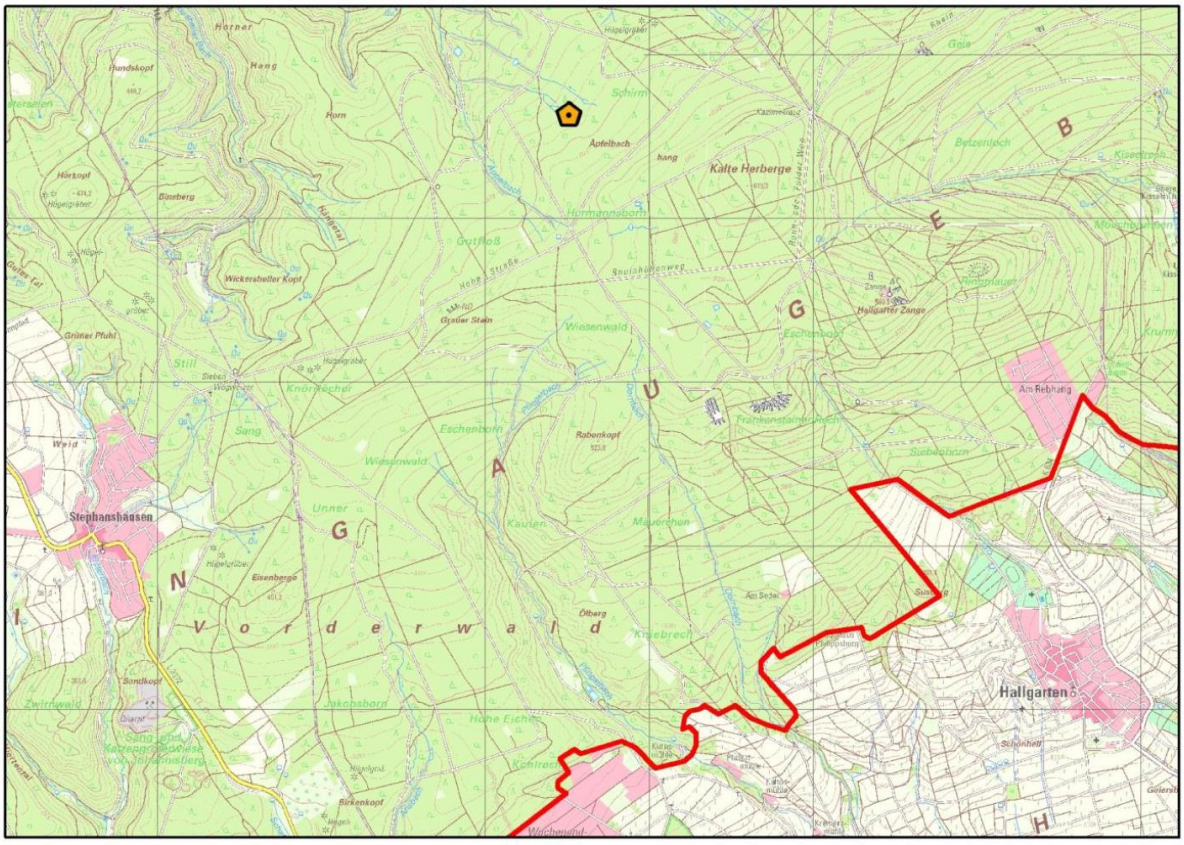

Beschreibung der Fläche	
Größe:	
Hauptbaumart:	Birke, angrenzend Buche und Eiche
Alter:	18 Jahre (Birke); 123 bis 178 Jahre (Buche), 143 Jahre (Eiche)
Bestockung:	0,8 (Birke); 0,35-0,95 (Buche), 0,85 (Eiche)
Schichtung:	2 (Birke), 2 bis 3 (Buche/Eiche)
Höhenlage/Exposition/Boden	470 bis 496 m/NW/mesotroph, Bodenart schluffiger bis toniger Lehm
Schutzgebiet (FFH, NSG...)	FFH-Gebiet Wispertaunus

Die Gesamtfläche ist überwiegend charakterisiert durch einen Buchen- und Eichenbestand. In einer kleineren Unterabteilung ist Birke die Hauptbaumart. Die Altwaldbestände sind zwischen 123 und 178 Jahren alt. Stellenweise sind sie mit einem Bestockungsgrad von 0,35 sehr licht, ansonsten überwiegend geschlossen.

Der Waldboden ist überwiegend offen und als Nahrungshabitat für einige Fledermausarten nutzbar. Die Krautschicht ist gering ausgeprägt, die Verjüngung ist horstweise vorhanden.

Nachweise der Bechsteinfledermaus und funktionale Bedeutung

In der Fläche siedelt eine Wochenstubenkolonie, ein Koloniebaum konnte in einem vom Specht nachbearbeiteten Astabbruch in einer alten Eiche gefunden werden (Foto unten mit Übersicht und Detail). Der Nachweis liegt direkt am Übergang zwischen einer jüngeren Birken- und einer älteren Buchenabteilung. Weitere Spechthöhlen in der Fläche lassen darauf schließen, dass ein wesentlicher Teil des Quartierkomplexes in der Fläche liegt. Die weitgehend geschlossene Struktur des Bestandes ist gut geeignet als Nahrungsraum für die Bechsteinfledermaus, so dass eine enge Assoziation von Quartierbäumen und Nahrungsräumen gegeben ist.

Weitere Artnachweise

Braunes Langohr *Plecotus auritus* (Männchen-Nachweise)

Großes Mausohr *Myotis myotis,* Nahrungshabitat von Wochenstubentieren (Weibchen-Nachweise), (Männchen-Nachweise)

Fransenfledermaus *Myotis nattereri* (Männchen-Nachweise)

Empfohlene Maßnahmen und Begründung

Auszug aus FFH-Grunddatenerhebung (ITN 2011):

„Das FFH-Gebiet stellt ein wichtiges Wochenstubengebiet für die Bechsteinfledermaus dar. Es muss besonderer Wert auf die Erhaltung des Ist-Zustandes bei den Altersklassen 3 und 4 bzw. deren Entwicklung gelegt werden. Um das Gebiet für die Art längerfristig zu sichern, muss der Altholzeinschlag in den Koloniezentren unterbleiben und der Anteil baumhöhlenreifer Bestände der Altersklassen 3 und 4 erhöht werden. Bechsteinfledermäuse zeigen eine ausgeprägte Quartiertreue und nutzen stabile Baumhöhlen über viele Jahre hinweg immer wieder. Auf kleinstem Raum (Abstand von bis zu ca. 1000m) wird über die Sommermonate hinweg ein Quartierkomplex von bis zu 40 Baumhöhlen genutzt. Daher sollte der Altholzeinschlag im Koloniezentrum unterbleiben.

Aufgrund der forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen und hier insbesondere der Flächen mit Bestandesaltern über 120 Jahre besteht die Gefahr, dass es durch selektiven Eicheneinschlag zu einer Entmischung von Baumarten kommt. Dies entspricht den Gefährdungscodes 513 (Entnahme ökologisch wertvoller Bäume) sowie 541 (Entmischung von Baumarten). Beide Gefährdungsfaktoren werden in allem Flächen mit forstlicher Nutzung und einem entsprechendem Alter als potenzielle Beeinträchtigung gesehen, selbst wenn sie aktuell nicht gegeben ist.

Aufgrund ihrer hohen Wertigkeit für die fledermausrelevanten Strukturen im FFH-Gebiet (z.B. Höhlenbäume, vertikale Strukturierung der Nahrungsräume) sollte die Eiche als Hauptbaumart neben der Buche erhalten und gefördert werden.

Die alten Laubwaldbestände sollten nicht durch forstliche Bewirtschaftung zu stark aufgelichtet werden (Gefährdungscode 513), da sie dann schnell auskühlen und eine geschlossen aufwachsende

Verjüngung die Folge ist. Dadurch würden die unteren Straten des Waldes zunehmend dichter, der Flugraum zwischen der Vegetation nimmt ab und die Fläche verliert ihre Qualität als Nahrungsraum." (Zitatende)

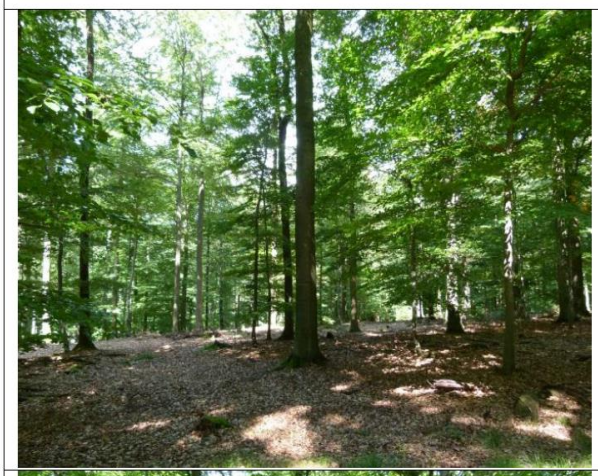

Maßnahmenkosten

Keine.

Im Rahmen der GDE wurden bei den Netzfängen an sechs Stollensystemen 18 Bechsteinfledermäuse gefangen. Damit war die Bechsteinfledermaus nach dem Großen Mausohr die bei den Stollenfängen am zweithäufigsten nachgewiesene Fledermausart. An allen sechs untersuchten Objekten (Grube Luise/ Hermannsstegstollen 5, Stollen hinter dem Eisensteg, Hundestollen, Espenschiedstollen 5&6) wurden Bechsteinfledermäuse nachgewiesen.
Auch bei den winterlichen Stollenkontrollen konnte die Bechsteinfledermaus mit bis zu vier Individuen in den sechs Stollen vorgefunden werden.

Die meisten Winterquartiere sind durch Vergitterung gesichert und werden von der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen (AGFH) und dem Verband der Höhlen- und Karstforscher Deutschlands, Landesverband Hessen intensiv betreut und kontrolliert. So ist grundsätzlich eine Beeinträchtigung und Störung der Quartiere durch unerlaubten Zutritt kaum möglich. Dennoch kommt es immer mal wieder zu Beschädigungen bzw.

Aufbrüchen der Stollenvergitterungen. So ist ein regelmäßiges Monitoring der bekannten Stollenquartiere, bei denen die Funktion der Vergitterung (Stollen Wilhelmsberg) aber auch der ungehinderte Anflug in die Stollen überprüft werden muss, notwendig. Wie die folgenden Bilder zeigen, kann der Stollenzugang durch zu dichten Baum-/Strauchaufwuchs (Bienhacherhangstollen1) oder Laubverwehungen (Stollen_Geroldstein_5813-057) stark beeinträchtigt werden. In einzelnen Fällen ist der frei zugängliche Stolleneingang durch locker überhängendes Gestein stark von Steinschlag gefährdet (Stollen Geroldstein 5813-063).

Bienhacherhangstollen1_5813-004

Stollen_Geroldstein_5813-057

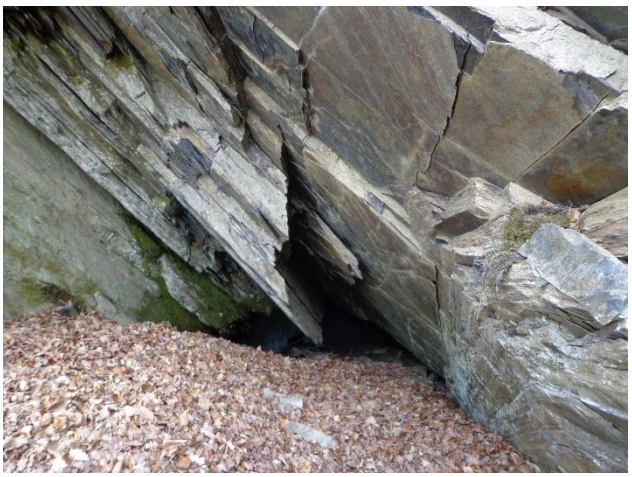

Stollen_Geroldstein_5813-063

Stollen_Wilhelmsberg_5813-042

Der Verband der Höhlen- und Karstforscher Deutschlands, Landesverband Hessen pflegt eine Liste über die aus ihrer Einschätzung notwendigen Unterhaltungsarbeiten an den Stolleneingängen. Diese Maßnahmen sind im Planungsjournal mit dem Code 11.01.02.05. „Einsatz durchlässiger Höhlenverschlüsse“ vermerkt. Auf die genaue Verortung in NATUREG wurde aus naturschutzfachlichen und datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet!

5.4 ergänzende Maßnahmen für Vogelarten

Anlage von Ruhezonen und Schonfristen für versch. Vogelarten im Wald

11.01.01. Anlage von Ruhezonen Maßnahmentyp 2

Über die generelle Regelung für Laubholzbestände der Geschäftsanweisung -Artenschutz von HessenForst hinausgehend, ist in der Naturschutzleitlinie ein zeitlich ausgeweiteter Schutz der Beachtung der Brut- und Aufzuchtzeiten relevanter Horstbrüter für den Staatswald festgelegt.

Schutzbereiche:
beim Schwarzstorch Radius **300m**,
bei Graureiher, Milanen, Baumfalke und Wespenbussard **200m**,
sonstige in der Tabelle aufgeführte Arten **100 - 150 m**.

Schonfristen um den Horstbaum

Art	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
Baum- und Atlholzbrüter								
Kolkrabe	■	■	■	■	■	■		
Waldohreule*		■	■	■	■	■	■	■
Graureiher		■	■	■	■	■	■	
Habicht		■	■	■	■	■	■	
Mäusebussard*			■	■	■	■	■	
Rot- und Schwarzmilan			■	■	■	■	■	■
Schwarzstorch			■	■	■	■	■	■
Turmfalke*				■	■	■	■	
Baumfalke*					■	■	■	■
Wespenbussard					■	■	■	■
Stangenholzbrüter								
Sperber				■	■	■	■	

* Arten sind auch regelmäßig Stangenholzbrüter

(Waldbaufibel Hessen-Forst 2016)

Die Horststandorte der betroffenen sensiblen Arten sind den zuständigen Revierförstern bzw. Horstbetreuern bekannt, sie werden jedoch aus artenschutz – bzw. datenschutztechnischen Gründen nicht im System NATUREG hinterlegt. Für den betroffenen Kommunal- und Privatwald werden die oben aufgeführten Schonfristen und Schutzbereiche ebenfalls empfohlen. Ansonsten greift der § 44 Abs. 1 BNatSchG nachdem es verboten ist, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören.

5.5 Weitere Maßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der NSG-Pflegepläne (Maßnahmentyp 6)

Ohne Maßnahmen-/ Flächenangabe sollte die Grünlandnutzung außerhalb der LRT-Flächen mittels HALM-Agrarumweltmaßnahmen extensiviert werden. Bestehende Kompensationsflächen innerhalb des FFH-Gebietes sind nachrichtlich in der Karte dargestellt und nicht gesondert als Maßnahme aufgeführt. Hier entsprechen die Zielsetzungen den Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans.

Maßnahmen zur Umsetzung der NSG-Pflegepläne soweit diese nicht bereits durch Erhaltungsmaßnahmen für Schutzgüter der FFH-Richtlinie erfasst sind

NSG „Schittkamm im Wispertal bei Lorch“ (16,11 ha)

02.02.02 Schaffung ungleichaltriger Bestände Maßnahmentyp 6

Periodische Auflichtung der Waldbestände bei Bedarf zur Förderung der Orchideenvorkommen im NSG.

16.04 Sonstige Maßnahmentyp 6

Regelmäßige Kontrolle und Erhalt der NSG-Beschilderung nach amtlichen Vorgaben. Ersatz fehlender, defekter Schilder.

NSG „: Hexwiese und Hohekadrich bei Lorch“ (4,74 ha)

16.04 Sonstige Maßnahmentyp 6

Regelmäßige Kontrolle und Erhalt der NSG-Beschilderung nach amtlichen Vorgaben. Ersatz fehlender, defekter Schilder.

NSG „Unteres Ranselbachtal bei Lorch“ (11,78 ha)

16.04 Sonstige Maßnahmentyp 6

Regelmäßige Kontrolle und Erhalt der NSG-Beschilderung nach amtlichen Vorgaben. Ersatz fehlender, defekter Schilder.

NSG „Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein“ (35,5 ha)

01.02. naturverträgliche Grünlandnutzung Maßnahmentyp 6

Regelmäßige Mahd der Grünlandfläche im Herzbach zur Offenhaltung des Talbodens

16.04 Sonstige Maßnahmentyp 6

Regelmäßige Kontrolle und Erhalt der NSG-Beschilderung nach amtlichen Vorgaben. Ersatz fehlender, defekter Schilder.

NSG „Burgruine Schwarzenberg (Haneck)“ (15,5 ha)

16.04 Sonstige Maßnahmentyp 6

Regelmäßige Kontrolle und Erhalt der NSG-Beschilderung nach amtlichen Vorgaben. Ersatz fehlender, defekter Schilder.

Prozessschutz im Bereich des Kommunal – u. Privatwaldes innerhalb der Schutzgebietskulisse Wispertaunus

15.01.01. unbegrenzte Sukzession Maßnahmentyp 6

Innerhalb der Kulisse des FFH Gebiets Wispertaunus liegen weitere Prozessschutzflächen wie z.B. Altholzinseln, WarB Flächen des Kommunalwaldes oder ausgewiesene Naturwald Reservate. Auch hier findet keine forstliche Bewirtschaftung mehr statt!
Diese Waldflächen lassen sich in NATUREG teilweise nicht grenzscharf darstellen und werden mit dem Maßnahmen Code 15.01.01. belegt.

Prozessschutz im Bereich der Kernflächen im Staatswald

15.01. Sukzession Maßnahmentyp 6

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.08.2010 ist die Naturschutzleitlinie von HESSENFORST für den Hessischen Staatswald verbindlich eingeführt worden. Leitgedanke der Naturschutzleitlinie ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörige Arten- und Strukturausstattung zu erhalten und zu verbessern.
Im Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2014 wurde vereinbart, die Kernflächen im Staatswald von ursprünglich sechs auf acht Prozent auszuweiten. Als Folge daraus sind nun innerhalb des FFH Gebietes „Wispertaunus“ insgesamt 1086,5 ha Kernflächen ausgewiesen worden. Die zuletzt mit dem Ministerium abgestimmte zusammenhängende Großkernfläche (siehe Karte) hat daran allein ein Anteil von 1057,2 ha.

Großkernfläche HESSENFORST

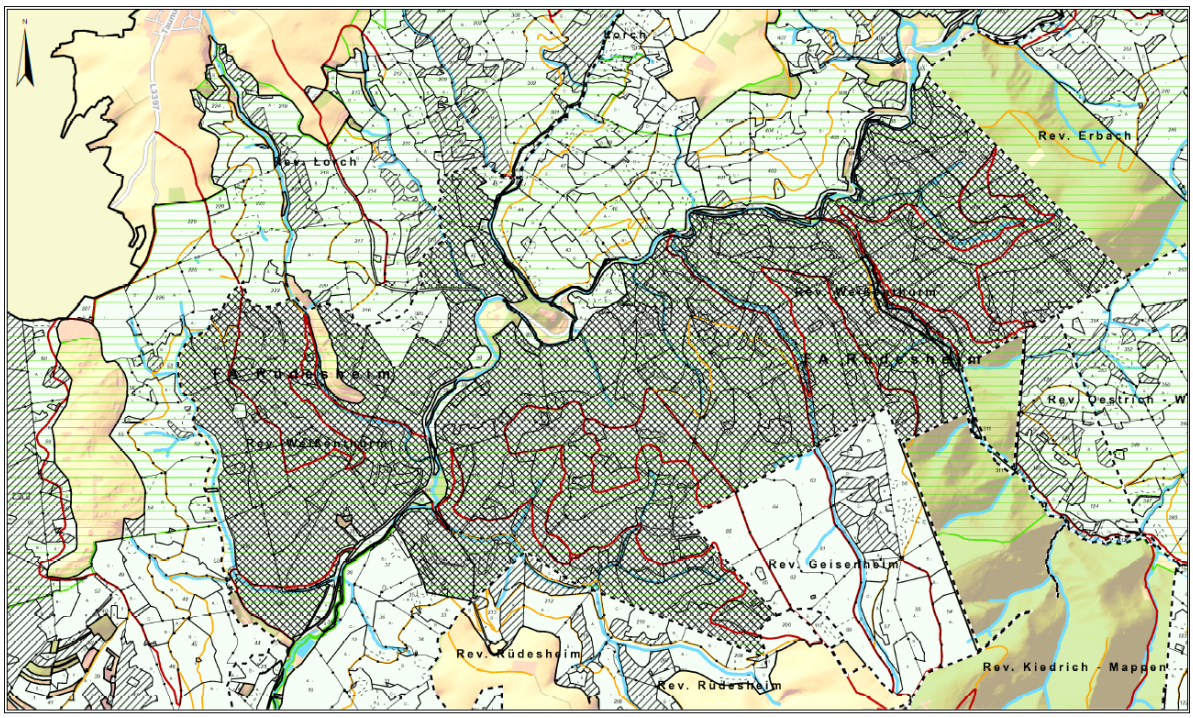

Karte Großkernfläche FA. Rüdesheim

Die Ausweisung dieser Kernflächen, die überwiegend im Bereich des Staatswaldes des Forstamtes Rüdesheim liegen, erfolgte unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände. Um den größtmöglichen Mehrwert für den Naturschutz zu erzielen, wird in den Kernflächen des Staatswaldes von Hessen-Forst auf eine forstliche Nutzung verzichtet.
Laubholzbestände der Alters- und Zerfallsphase, Wälder auf extrem nassen oder extrem trockenen Standorten, Wälder mit besonderen Artvorkommen, Altholzinseln, Naturwaldreservate und Flächen mit Nutzungsverbot in Naturschutzgebieten bilden Biodiversitätszentren, welche die Schutzsituation der waldtypischen Arten und Lebensgemeinschaften im hessischen Staatswald zeitnah und effektiv fördern.
Kernflächen dienen dem Prozessschutz, Baumfällungen sind daher auf unbedingt erforderliche Einzelfälle zu beschränken. Dies können bei der dargestellten Großkernfläche folgende Maßnahmen sein:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Grenzlinien.

- Fällungen aus Gründen des Waldschutzes an der Grenze zum Kommunal- und Privatwald in einer Zone von 500 m innerhalb der nächsten 2 Jahre, wenn diese nach örtlicher Einschätzung für erforderlich gehalten werden.

- Zwingend erforderliche Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes. Diese müssen innerhalb der nächsten vollständigen Forsteinrichtungsperiode abgeschlossen sein Bei Kernflächen gemäß NLL sind Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes oder aber auch Maßnahmen innerhalb von FFH-Gebieten zulässig, die der Sicherung von Erhaltungszuständen dienen (oder der Kohärenz/Kompensation von LRT), sofern diese von der oberen Naturschutzbehörde für erforderlich gehalten bzw. befürwortet werden.
- Für die „Großkernfläche“ Wispertaunus wird ein zusätzlicher Entwicklungsplan aufgestellt. Dieser regelt u.a. die zur Gewährleistung einer naturnahen Waldentwicklung notwendigen Entwicklungsmaßnahmen, die zukünftige Wegeführung, Besucherlenkung und Verkehrssicherung. Auf die nach diesem FFH-Bewirtschaftungsplan dauerhaft notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der FFH- und NSG-Schutzgüter wird nachrichtlich verwiesen.

Im Anhang Kap. 8.2 sind zwei Kernflächenkarten der betroffenen Forstreviere angefügt.

Renaturierung des Wasserhaushaltes im Wald

02.03.	Renaturierung des Wasserhaushaltes	Maßnahmentyp 6
12.04.05	Offenlegung von verfüllten Quellen und Kleingewässern	Maßnahmentyp 6

Nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) handelt es sich bei Quellbereichen um gesetzlich geschützte Biotope. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten.

In Zusammenarbeit mit dem Naturpark Rhein-Taunus, der UNB, dem Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. und HessenForst (FA. Rüdesheim) sollen aus den vorhandenen Daten der Quellenkartierungen Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der natürlichen Quellen im Wald durchgeführt werden.

Beispiel eines barrierefrei gestalteten Wegedurchlasses

Folgende Maßnahmen sind u.a. dazu geplant:

- Schutz der Quellhorizonte
- Markierung. des näheren Quellenumfeldes im Staatswald mit doppelt-blauer Wellenlinie, Verhinderung von Beeinträchtigungen durch Fäll-/Rückearbeiten,
- Rücknahme von Nadelholz im unmittelbaren Umfeld von Quellbereichen
- Barrierefreier Umbau/Rückbau vorhandener Quelleinfassungen und angrenzender Wegedurchlässe

Öffentlichkeitsarbeit im Natura 2000 Gebiet

14. Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmentyp 6

In Abstimmung mit der ONB und des Naturparks Rhein-Taunus wird vorgeschlagen mehrere Informationstafeln zu den örtlichen LRT und FFH Arten in den durch Tourismus und Wanderer stärker frequentierten Planungsbereichen des FFH Gebietes aufzustellen. Die zusätzliche Abbildung örtlicher Abgrenzungskarten mit den jeweils zulässigen Wander- u. Fahrwegen soll gleichzeitig der gezielten Lenkung der Freizeitnutzung dienen.

6 Auszug aus dem Planungsjournal

Tabelle 2 Auszug aus dem Planungsjournal Teilgebiet West

Maß-nahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß-nahme
19536	zweischürige Mahd	01.02.01.02.	extensive möglichst zweischürige Mahd nicht vor dem 15.06. (ggf. abweichender Termin nach NSG-VO), keine Düngung o. Pflanzenschutz, gültiger Halm Vertrag bis 2019	6212-2 Erhalt des günstigen EHZ des submediterranen Halbtrockenrasen. Pflege u. Erhalt der Purpur-Knabenkraut u. Kalk-Aster Standorte. Bedarfsweise fachgerechte Behebung von Wildschäden an der Grasnarbe (Auf-u. Umbruch) mit Standort angepasstem Saatgut	2
19537	mehrschürige Mahd	01.02.01.03.	mehrmalige Mahd nicht vor dem 07.06. (ggf. abweichender Termin nach NSG-VO), Nachbeweidung (auch als 2. Nutzung) möglich, keine Düngung o. Pflanzenschutz	6510-2 Erhalt des günstigen EHZ bei den mageren Flachlandmähwiesen. Förderung der weiteren Aushagerung, bedarfsweise fachgerechte Behebung von Wildschäden an der Grasnarbe (Auf-u. Umbruch) mit Standort angepasstem Saatgut	2
19538	Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9170	9170-2 Erhalt u. Förderung d. günstigen Erhaltungszustandes beim Eichen- Hainbuchenwald; Förderung der Eichen, bedarfsweise Entnahme von Hbu und Bu zur Kronenpflege; Förderung der Ei Nat. Verjüngung; Verstärkte Bejagung der vorh. Schalenwildbestände	2
20203	Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Jährlich Anlage einer Niedrigwasserrinne im Schwämmfächer im Mündungsbereich der Wisper im Zeitraum Mitte Oktober-Anfang November. Regelmäßige Kontrolle auf Manipulation, ggf. mit Unterstützung der Ordnungspolizei.	A-Salm-2 Erhalt der linearen Durchgängigkeit für Wanderfische, insbesondere Lachs.	2
20204	Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Einbau einer ausreichend dimensionierten Niedrigwasserrinne an den Brückenbauwerken der Wispermündung, um größere Wassertiefen bei Niedrigwasser zu gewährleisten und die Energie des Wassers im Schwämmfächer zu bündeln.	A-Salm-2 Herstellung einer linearen Durchgängigkeit im Mündungsbereich. Umsetzung WRRL Massnahmennummer 73270	2

Maß-nahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß-nahme
21673	Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung	03.02.	Reduzierung bzw. Anpassung zu hoher Schalenwilddichten in Absprache mit den jeweiligen Hegegemeinschaften und der Unteren Jagdbehörde	Die örtlich angepasste Wildbestandsbewirtschaftung des Schalenwildes soll mittelfristig die natürliche Verjüngung aller im Schutzgebiet vorkommenden Wald-LRT ohne weiterer Wuchsschutzmaßnahmen gewährleisten.	2
21698	naturnahe Waldnutzung	02.02.	9110-2 Erhalt u. Förderung d. günstigen Erhaltungszustandes beim Hainsimsen-Buchenwald. Förderung mehrsch. Bestandesstrukturen u. seltener Mischbaumarten, Nadelholz bis 20% zulässig, Sicherung v.mind.10-15 VFm Totholz/ha	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9110	2
21700	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9130	9130-2 Erhalt u. Förderung d.günstigenErhaltungszustandes beim Waldmeister-Buchenwald. Förderung mehrsch. Bestandesstrukturen u. seltener Mischbaumarten, Nadelholz bis 20% zulässig, Förd. der Bu Naturverjüngung, verst. Regulierung des Schalenwildes	2
21842	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT *9180	9180*-2 Erhalt d. günstigen Erhaltungszustandes d. Schlucht- u. Hangmischwälder. Förderung mehrsch. Bestandesstrukt. u. seltener Baumarten, Nadelholz bis 20% zulässig, Erhalt v. stehendem/liegendem Totholz mind.10-15 Vfm/ha	2
21940	Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Erhalt der barrierefreien Durchgängigkeit und der vorhandenen natürlichen Strukturen entlang der Bach- u. Flussbereiche, Förderung der Bachvegetation wie flutender Hahnenfuß,Bachbunge (Veronica beccabunga) u. versch. Wassermoose	3260-2 Sicherung u. Erhalt der natürlichen Strukturen der Flüsse der planaren bis montanen Stufe, Erhalt der Durchgängigkeit des Fließgewässersystems	2
21943	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Umsetzung der Ergebnisse aus dem Monitoring zur Population und des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus im Naturpark Rhein-Taunus	Erhalt bzw. Förderung von besonderen Waldstrukturen im Umfeld der bekannten Fledermausquartieren und im Bereich der durch das Bechsteinfledermaus-Projekt indizierten Waldbestände mit hoch eingestufter Habitateignung	2
21945	Sicherung/Kennzeichnung/Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Fledermaushabitatschutz im Wald	A-Fled-2 Schutz der Anh. II u. IV Fledermausarten (Gr. Mausohr, Mopsfleder-Bechstein-Breitflügelfleder-Bartfleder-Fransenfleder-u. Zwergfledermaus) durch Erhalt v. alt- u totholzreicher Laubholzstrukturen u. Quartierb. durch dauerh. Habitatbaummarkierung	2
11951	Beseitigung störender Elemente	05.05.	Ausbaggern der Bachrinne im Bereich des Rheines (bish. Grundmaßn. 31.03.11)	A-Salm-3 Gewährleistung der Durchgängigkeit für Aufsteigende Lachse	3

Maß-nahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß-nahme
19524	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	mehrmalige Mahd nicht vor dem 07.06. (ggf. abweichender Termin nach NSG-VO), Nachbeweidung (auch als 2. Nutzung) möglich, keine Düngung o. Pflanzenschutz	6510-3 Wiederherstellung des günstigen EHZ bei den mageren Flachlandmähwiesen. weitere Aushagerung, bedarfsweise fachgerechte Behebung von Wildschäden an der Grasnarbe (Auf-u. Umbruch) mit Standort angepasstem Saatgut	3
20205	Anlage von Fischpässen	11.05.01.	Optimierung der hydraulischen Situation am Fischpass des Wehres der Firma Schlaadt durch Einbau von Bürsten oder Querriegeln.	A-Grop-3 Verbesserung der Durchgängigkeit für Groppe und juvenile Lachse. Wanderhindernis-ID 50986	3
20207	Bestimmung einer Restwassermenge	04.03.01.	Einbau eines festen Steuerungswerkes am Wehr der Fischzucht Seitz zur Sicherung eines Mindestabflusses im Bypass insbesondere zur Wanderzeit der Lachse. Trägerschaft/Finanzierung zu klären.	A-Salm-3 Verbesserung der Durchgängigkeit für Wanderfische insbesondere Lachs. Wanderhindernis-ID 50981	3
20209	Entfernung von Querbauwerken/Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)	04.04.06.	Umbau der Wehranlage Lauksburg in naturnahe Sohlgleite nach Vorgaben der Machbarkeitsstudie, Fluss-km 15,4, Wanderhindernis-ID 50273.Klärung der Finanzierung/Trägerschaft durch OWB.	A-Salm-3 Verbesserung der Durchgängigkeit für Wanderfische insbesondere Lachs. WRRL-Maßnahmen ID 75066	3
20210	Beseitigung von Sohlbefestigungen/Schwellen oder Sohlabstürzen	04.04.05.02.	Verbesserung der Gewässerstruktur durch lagestabilen Einbau von Totholzelementen und/oder Steinbuhnen aus naturraumtypischen Material. Strukturaufwertung auf Höhe des Gewerbegebietes Lorch, Fluss-km 2+ bis Fluss km 3+	A-Salm-3 Verbesserung der Gewässerstruktur. Schaffung von Laichgrund für den Lachs.	3
21699	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9110	9110-3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes beim LRT Hainsimsen-Buchenwald von C>B. Pflege u.Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen; Kronenpflege u. Förderung seltener Mischbaumarten; Regulierung d. Nadelholzanteils auf max. 20%	3
21701	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	9130-3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes beim LRT Waldmeister-Buchenwald von C>B. Pflege u. Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen; Kronenpflege u. Förderung seltener Mischbaumarten; Regulierung d. Nadelh. auf max. 20%	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9130	3

Maß-nahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß-nahme
21702	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Wiederherstellen des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9170	9170-3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes beim Eichen- Hainbuchenwald; Kronenpflege und Freistellung d. Alteichen ; Förd. der Ei. Nat.Verjüngung, Erhalt v. stehendem u. liegendem Totholz mind.10-15 Vfm/ha; verst.Bejagung des Schalenwildes	3
21703	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	9180*-3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes der Schlucht- u.Hangmischwälder von C > B ,Regulierung d. Nadelholzanteils auf max. 20 %, Förderung v. Ahorn, Esche, Ulme u. Linde; Pflege u. Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen	Wiederherstellen des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT *9180	3
21862	Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	periodische Kontrolle; bei Bedarf Freistellung der LRT-Bereiche durch die Entnahme von verdämmenden Strukturen und die Entfernung von stark beschattenden Randbäumen	8220-3 Silikatfelsen Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes B , Förderung v. seltenen Farnen, Flechten, Moosen innerhalb der LRT 8220, 8230 u. 8150	3
21941	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	91E0 -3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungs-zustandes beim Erlen-Eschen-Auenwald von C>B. Förderung mehrsch, bestandes- und bachlaufstabilisierender Strukturen bei Esche u. Erle; stellenw. bodenschonende Entnahme nicht standortgerechter Baumarten	Wiederherstellen des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT *91E0	3
19525	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	mehrmalige Mahd nicht vor dem 07.06. (ggf. abweichender Termin durch Halm Vertrag), evtl. Nachbeweidung (auch als 2. Nutzung) möglich, keine Düngung o. Pflanzenschutz	6510-5 Entwicklung zum LRT "magere Flachlandmähwiese"; langfristige Gewinnung zusätzlicher LRT-Flächen durch Aushagerung der Grünlandflächen.	5
12387	Einsatz mobiler Schutzanlagen an Verkehrswegen	11.04.02.	Amphibienschutzzaun an der Wisperstraße bei Fischzucht Seitz, Reparatur und Freihalten FP_05	A-Amph-6 Sicherstellung Erdkrötenwanderung zu den Laichgewässern FP_05	6
19526	Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes	01.09.01.04.	periodisches Mulchen der von unerwünschten Aufwuchs beeinträchtigten Wiesenrandbereiche. Entfernen des Mäh/Mulchmaterials zur weiteren Aushagerung der Fläche wo fachlich und standortbedingt notwendig/möglich.	Rücknahme von vom Waldrand her einwachsender Hecken - und Traufbereiche. Wiederherstellung der ursprünglichen unbeeinträchtigten Offenland- bzw. Waldwiesenflächen im NSG Schittkamm/NSG Hexwiese	6

Maß-nahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß-nahme
19530	Sukzession	15.01.	Ausweisung und Sicherung von Prozessschutzflächen (Kernflächen im Staatswald); Rücknahme der Holznutzung im Rahmen des Kernflächenkonzeptes gem. der Vorgaben der NLL von HESSEN-FORST.	Prozessschutz	6
20708	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Öffentlichkeitsarbeit in N 2000 Gebieten	Aufstellung von Schautafeln zu den Kernflächen HESSEN-FORST und dem Natura 2000 Gebiet zur Information und zum Zweck der Besucherlenkung	6
21942	Renaturierung des Wasserhaushaltes im Wald	02.03.	Förderung/Sicherung d. natürll. Quellen gem. Q-Kartierung. Mark. d. näheren Quellenumfeldes mit doppelt-blauer Wellenlinie zur Verhinderung v. Beeinträchtigungen durch Fäll-/Rückearbeiten.Fi. Auszug. barrierefr. Umbau vorhand. Quellen/Wegedurchlässen	Schutz der Bachoberläufe und Quellbereiche im Wald	6
21944	Anlage von Ruhezonen von __ bis __	11.01.01.	A-Rotm-2 Vermeidung von Störungen durch forstliche und jagdliche Aktivitäten für den Schwarzstorch/Rotmilan innerhalb einer Ruhezone von 300 bzw. 200 m Radius rund um den genutzten Horstbaum in der Zeit (Schonfrist) vom 01.03.-31.08. eines jeden Jahres	Einrichtung von Ruhezonen für Rotmilan u. Schwarzstorch	6
24360	flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Entbuschung verbuschender Grünlandflächen der LRT 6210/6510 sowie Zurücknahme des Waldrandes bei Bedarf (Maßnahme gilt auch für Planraum Ost)	Erhalt und Entwicklung der Grünland-LRT	6
24361	Sonstige	16.04.	Unterhaltung der NSG-Beschilderung in den Naturschutzgebieten NSG „Unteres Ranselbachtal bei Lorch“, NSG „Hexwiese und Hohekadrich bei Lorch" & NSG „Schittkamm im Wispertal bei Lorch“	Beschilderung lt. amtlichen Vorgaben	6
24362	Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	NSG Schittkamm: Auflichtung nach Bedarf, Abtransport des anfallenden Materials	Erhaltung der Orchideen	6

Tabelle 3 Auszug aus dem Planungsjournal Teilgebiet Mitte

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
19327	Sicherung/Kennzeichnung/Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	A-Fled-2 Schutz der Anh. II u. IV Fledermausarten (Gr. Mausohr, Mopsfleder-Bechstein-Breitflügelfleder-Bartfleder-Fransenfleder-u. Zwergfledermaus) durch Erhalt v. alt- u totholzreicher Laubholzstrukturen u. Quartierb. durch dauerh. Habitatbaummarkierung	Fledermaushabitatschutz im Wald	2
19463	naturnahe Waldnutzung	02.02.	9110-2 Erhalt u. Förderung d. günstigen Erhaltungszustandes beim Hainsimsen-Buchenwald außerhalb von Kernflächen. Förderung mehrsch. Bestandesstrukturen u. seltener Mischbaumarten,Nadelh.(auch Dgl.) bis 20% zulässig,Sicherung v.mind.10-15 VFm Totholz/ha	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9110	2
19502	Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Erhalt der barrierefreien Durchgängigkeit und der vorhandenen natürlichen Strukturen entlang der Bach- u. Flussbereiche, Förderung der Bachvegetation wie flutender Hahnenfuß,Bachbunge (Veronica beccabunga) u. versch. Wassermoose	3260-2 Sicherung u. Erhalt der natürlichen Strukturen der Flüsse der planaren bis montanen Stufe, Erhalt der Durchgängigkeit des Fließgewässersystems	2
19979	Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	periodische Kontrolle; bei Bedarf Freistellung der LRT-Bereiche, Entnahme von verdämmenden Strukturen, Entfernung von stark beschattenden Randbäumen auch innerhalb der Kernflächen möglich, Beachtung der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers	8150-2 kieselhaltige Schutthalden, Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands der LRT-Fläche	2
20710	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Umsetzung der Ergebnisse aus dem Monitoring zur Population und des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus im Naturpark Rhein-Taunus	Erhalt bzw. Förderung von besonderen Waldstrukturen im Umfeld der bekannten Fleder-mausquartieren und im Bereich der durch das Bechsteinfledermaus-Projekt indizierten Waldbestände mit hoch eingestufter Habitateignung	2
21950	naturnahe Waldnutzung	02.02.	9170-2 Erhalt u. Förderung d. günstigen Erhaltungszustandes beim Eichen- Hainbuchenwald; Förderung der Eichen, bedarfsweise Entnahme von Hbu und Bu zur Kronenpflege; Förderung der Ei Nat. Verjüngung; Verstärkte Bejagung der vorh. Schalenwildbestände	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9170	2
24366	Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalt der LRT in der Kernfläche	Erhalt und Entwicklung der LRT *91E0, *9180, 9110, 9130 innerhalb der Kernfläche durch Prozesschutz	2

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
19328	Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	8220-3 periodische Kontrolle; bei Bedarf Freistellung der LRT-Bereiche. Weitere LRT-Flächen siehe HLBK 2015	8220-3 Silikatfelsen Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes B , Förderung v. seltenen Farnen, Flechten, Moosen	3
19464	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	9110-3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes beim LRT Hainsimsen-Buchenwald von C>B. Pflege u. Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen; Kronenpflege u. Förderung seltener Mischbaumarten; Regulierung d. Nadelh. auf max. 20%	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9110	3
19465	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	9170-3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes beim Eichen- Hainbuchenwald; Kronenpflege und Freistellung d. Alteichen ; Förd. der Ei. Nat.Verjüngung, Erhalt v. stehendem u. liegendem Totholz mind.10-15 Vfm/ha; verst.Bejagung des Schalenwildes	Wiederherstellen des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9170	3
19466	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	91E0 -3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungs-zustandes beim Erlen-Eschen-Auenwald von C>B. Förderung mehrsch, bestandes- und bachlaufstabilisierender Strukturen bei Esche u. Erle; stellenw. bodenschonende Entnahme nicht standortgerechter Baumarten	Wiederherstellen des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT *91E0	3
19503	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	9180*-3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes der Schlucht- u. Hangmischwälder von C > B , Regulierung d. Nadelholzanteils auf max. 20 %, Förderung v. Ahorn, Esche, Ulme u. Linde; Pflege u. Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen	Wiederherstellen des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT *9180	3
20213	Beseitigung von Sohlbefestigungen/Schwellen oder Sohlabstürzen	04.04.05.02.	Ernstbachmündung, Absturz und Pegelstrecke, Fluss-km 12,6, Wanderhindernis-ID 51127	A-Grop-3 Herstellung der linearen Durchgängigkeit im Bereich des Pegelmessstrecke/ Ernstbachmündung	3
24240	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	mehrmalige Mahd nicht vor dem 07.06. (ggf. abweichender Termin nach NSG-VO), Nachbeweidung (auch als 2. Nutzung) möglich, keine Düngung o. Pflanzenschutz	6510-3 Wiederherstellung des günstigen EHZ bei den mageren Flachlandmähwiesen. weitere Aushagerung, bedarfsweise fachgerechte Behebung von Wildschäden an der Grasnarbe (Auf-u. Umbruch) mit Standort angepasstem Saatgut	3

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
19329	Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	ehem. kleinfl. LRT 6510 Strukturen dessen Wiederherstellung durch fortgeschrittene Sukzession/Gehölzaufwuchs nicht möglich sind; Förd. vorhandener Eschen/Erlen u. bedarfsweise bodenschonende Entnahme nicht standortgerechter Baumarten (Pappel/ Fichten)	91E0 -5 Entwicklung LRT Erlen-Eschen-Auenwald aus nicht mehr vorhandenen bachbegleitenden ehem. Flachlandmähwiesen Strukturen;	5
19323	Sukzession	15.01.	Kernflächen im Staatswald: Rücknahme der Holznutzung im Rahmen des Kernflächenkonzeptes gem. der Vorgaben der NLL von HESSEN-FORST	Prozessschutz. Naturnahe Waldentwicklung	6
19324	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Aufstellung von Schautafeln zu den Kernflächen HESSEN-FORST und dem Natura 2000 Gebiet zur Information und zum Zweck der Besucherlenkung	Öffentlichkeitsarbeit in N 2000 Gebieten	6
19325	Renaturierung des Wasserhaushaltes im Wald	02.03.	Förderung/Sicherung d. natürll. Quellen gem. Q-Kartierung. Mark. d. näheren Quellenumfeldes mit doppeltblauer Wellenlinie zur Verhinderung v. Beeinträchtigungen durch Fäll-/Rückearbeiten.Fi. Auszug. barrierefr. Umbau vorhand. Quellen/Wegedurchl	Schutz der Bachoberläufe und Quellbereiche im Wald	6
19326	Anlage von Ruhezonen von __ bis __	11.01.01.	A-Rotm-2 Vermeidung von Störungen durch forstliche und jagdliche Aktivitäten für den Schwarzstorch/Rotmilan innerhalb einer Ruhezone von 300 bzw. 200 m Radius rund um den genutzten Horstbaum in der Zeit (Schonfrist) vom 01.03.- 31.08. eines jeden Jahres	Einrichtung von Ruhezonen für Rotmilan u. Schwarzstorch	6

Tabelle 4 Auszug aus dem Planungsjournal Teilgebiet Ost

Maß-nahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß-nahme
16559	Sicherung/Kenn-zeichnung/Schaffung von Fledermausquar-tieren	11.01.02.	A-Fled-2 Schutz der Anh. II u. IV Fledermausarten (Gr. Mausohr, Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Bechstein-Fransen- u. Zwergfledermaus) durch Erhalt v. alt- u totholzreicher Laubholzstrukturen u. Quartierbäumen; dauerh. Habitatbaummark. im Staatswald	Fledermaushabitatschutz im Wald	2
16718	naturnahe Waldnut-zung	02.02.	9110-2 Erhalt u. Förderung d. günstigen Erhaltungszustandes beim Hainsimsen-Buchenwald. Förderung mehrsch. Bestandesstrukturen u. seltener Mischbaumarten, Nadelholz bis 20% zulässig,Sicherung v.mind.10-15 VFm Totholz/ha	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9110	2
16720	naturnahe Waldnut-zung	02.02.	9130-2 Erhalt u. Förderung d. günstigen Erhaltungszustandes beim Waldmeister-Buchenwald. Förderung mehrsch. Bestandesstrukturen u. seltener Mischbaumarten,Nadelholz bis 20% zulässig, Förd. der Bu Naturverjüngung, verst. Regulierung des Schalenwildes	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9130	2
16721	naturnahe Waldnut-zung	02.02.	9170-2 Erhalt u. Förderung d. günstigen Erhaltungszustandes beim Eichen- Hainbuchenwald; Förderung der Eichen, bedarfsweise Entnahme von Hbu und Bu zur Kronenpflege; Förderung der Ei Nat. Verjüngung; Verstärkte Bejagung der vorh. Schalenwildbestände	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9170	2
16722	naturnahe Waldnut-zung	02.02.	9180*-2 Erhalt d. günstigen Erhaltungszustandes d. Schlucht- u. Hangmischwälder. Förderung mehrsch. Bestandesstrukt. u. seltener Baumarten, Nadelholz bis 20% zulässig, Erhalt v. stehendem/liegendem Totholz mind.10-15 Vfm/ha	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT *9180	2
16725	naturnahe Waldnut-zung	02.02.	91E0 -2 Sicherung d. günstigen Erhaltungszustandes B beim Erlen-Eschen-Auenwald; Fortsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung unter Beachtung des Bodenschutzes, Förderung u. Stabilisierung von Erlen und Eschen, Nadelholzanteil bis 20% zulässig	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT *91E0	2
19470	zweischürige Mahd	01.02.01.02.	ein- oder mehrschürige Mahd nicht vor dem 23.06. (ggf. abweichender Termin nach NSG-VO), Nachbeweidung möglich, keine Düngung o. Pflanzenschutz, bedarfsw. Mulchen aufkommender Gehölze in den Wiesenrandbereichen u. Zurücknahme zu starker Traufbeschattung	6510-2 Magere Flachland Mähwiesen: Erhalt der LRT-Fläche und des günstigen Erhaltungszustands A u. B	2

19473	Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Erhalt der barrierefreien Durchgängigkeit und der vorhandenen natürlichen Strukturen entlang der Bach- u. Flussbereiche, Förderung der Bachvegetation wie flutender Hahnenfuß,Bachbunge (Veronica beccabunga) u. versch. Wassermoose	3260-2 Sicherung u. Erhalt der natürlichen Strukturen der Flüsse der planaren bis montanen Stufe, Erhalt der Durchgängigkeit des Fließgewässersystems	2
19474	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	periodische Pflege und Flächenerhalt der feuchten Hochstaudenfluren	6430 Pflege und Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren entlang der naturnahen Bachbereiche, Verhinderung starker Beschattung und Verbuschung, Verhinderung von Springkraut und Riesenbärenklau...	2
20574	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	A-Flag: Förderung von Dost reichen Saumstreifen im Bereich von Bachläufen bzw. Wege- und Waldrändern. Periodische Freistellung der Säume; Mahd nicht vor dem Abschluss der Dostblüte	Pflege und Erhalt bekannter Nahrungsbiotope der die Spanische Flagge	2
20711	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Umsetzung der Ergebnisse aus dem Monitoring zur Population und des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus im Naturpark Rhein-Taunus	Erhalt bzw. Förderung von besonderen Waldstrukturen im Umfeld der bekannten Fleder-mausquartieren und im Bereich der durch das Bechsteinfledermaus-Projekt indizierten Waldbestände mit hoch eingestufter Habitateignung	2
16719	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	9110-3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes beim LRT Hainsimsen-Buchenwald von C>B. Pflege u. Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen; Kronenpflege u. Förderung seltener Mischbaumarten; Regulierung d. Nadelholzanteils auf max. 20%	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 9110	3
16723	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	9180*-3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes der Schlucht- u. Hangmischwälder von C > B , Regulierung d. Nadelholzanteils auf max. 20 %, Förderung v. Ahorn, Esche, Ulme u. Linde; Pflege u. Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen	Wiederherstellen des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT *9180	3
16724	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	91E0 -3 Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes beim Erlen-Eschen-Auenwald von C>B. Förderung mehrsch, bestandes- und bachlaufstabilisierender Strukturen bei Esche u. Erle; stellenw. bodenschonende Entnahme nicht standortgerechter Baumarten	Wiederherstellen des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT *91E0	3
19471	Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	periodische Kontrolle; bei Bedarf Freistellung der LRT-Bereiche, Entnahme von verdämmenden Strukturen, Entfernung von stark beschattenden Randbäumen auch innerh. d. NSG Rabenlei	8150-3 kieselhaltige Schutthalden, Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der LRT-Fläche außerhalb von Prozesschutzflächen	3

			möglich, Beachtung der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers		
19472	Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	periodische Kontrolle; bei Bedarf Freistellung der LRT-Bereiche von stark beeinträchtigenden Bewuchs bzw. Gehölzen, Förderung der Kryptogamenflora	8220-3 Silikatfelsen Erhalt der LRT-Fläche auch innerhalb der Naturschutzgebiete "Rabenlei und Ruhestein" bzw. "Burgruine Schwarzenberg", Verhinderung von Trittschäden durch Besucherverkehr	3
19475	Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes	04.03.	Erhalt des Biotop Tümpels im Ernstbachtal oberhalb der Wickerhöller Brücke, evtl. Steuerung und regelm. Kontrolle des Wasserstandes, Erhalt der Teichvegetation Wasserstern, Aufrechter Merk und Flutender Wasserschwaden .	3150-3 Erhalt und bedarfsweise Pflege des euthrophen Sees	3
19479	gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	ein- oder mehrschürige Mahd nicht vor dem 23.06. (ggf. abweichender Termin nach NSG-VO), Nachbeweidung möglich, keine Düngung o. Pflanzenschutz,Pflege nach Wildschweinschäden, bedarfsweises Mulchen von beginnendem Heckenaufwuchs,	6510-3 Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes Flachland Mähwiesen von C > B, Zurücknahme negativer Beschattung, Förderung der Aushagerung, Erhöhung des Artenreichtums	3
19499	Entfernung von Querbauwerken/Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)	04.04.06.	Wiederherstellung der barrierefreien Durchgängigkeit und Zurücknahme der ungünstigen Strukturen innerhalb der Bach- u. Flussbereiche, Rückbau von Querverbauungen und sonstigen negativen Barrieren in Abstimmung mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie	3260-3 Wiederherstellung der natürlichen Strukturen der Flüsse der planaren bis montanen Stufe, Förderung der Durchgängigkeit des Fließgewässersystems	3
19591	Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	ehem. kleinfl. LRT 6510 Strukturen dessen Wiederherstellung durch fortgeschrittene Sukzession/Gehölzaufwuchs nicht möglich sind; Förd. vorhandener Eschen/Erlen u. bedarfsweise bodenschonende Entnahme nicht standortgerechter Baumarten (Pappel/ Fichten)	91E0 -5 Entwicklung LRT Erlen-Eschen-Auenwald aus nicht mehr vorhandenen bachbegleitenden ehem. Flachlandmähwiesen Strukturen;	5
19592	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	mehrmalige Mahd nicht vor dem 07.06. (ggf. abweichender Termin durch Halm Vertrag), evtl. Nachbeweidung (auch als 2. Nutzung) möglich, keine Düngung o. Pflanzenschutz	6510-5 Entwicklung zum LRT "magere Flachlandmähwiese"; langfristige Gewinnung zusätzlicher LRT-Flächen durch Aushagerung der Grünlandflächen.	5
19500	Sukzession	15.01.	Ausweisung und Sicherung von Prozessschutzflächen (Kernflächen); Rücknahme der Holznutzung im Rahmen des Kernflächenkonzeptes gem. der Vorgaben der NLL von HESSEN-FORST,	Prozessschutz	6
24363	Sonstige	16.04.	Unterhaltung der NSG-Beschilderung in den Naturschutzgebieten NSG „Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein" & NSG „Burgruine Schwarzenberg (Haneck)"	Beschilderung lt. amtlichen Vorgaben	6
24364	naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	NSG Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein: Mahd der Grünlandfläche im Herzbach	Offenhaltung des Talbodens	6
24365	unbegrenzte Sukzession	15.01.01.	Innerhalb der Kulisse des FFH Gebiets Wispertaunus liegen	Prozesschutz (sonst WarB-Flächen)	6

			weitere Prozessschutzflächen wie z.B. Altholzinseln, WarB Flächen des Kommunalwaldes oder ausgewiesene Naturwald Reservate. Auch hier findet keine forstliche Bewirtschaftung mehr statt.		

7 Literatur

AG Taunusexpertise (2015): HLBK Landesmonitoring und Expertise zur Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes von Felsen und Wäldern trockenwarmer Standorte einschließlich Schlucht- und Hangmischwäldern im Taunus, erstellt im Auftrag von HessenForst FENA.

Dietz, M. & Krannich, A. (2019): Die Bechsteinfledermaus Myotis bechsteinii- Eine Leitart für den Waldnaturschutz. Handbuch für die Praxis. Hrsg. Naturpark Rhein-Taunus

FFH-Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung (2013): Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000- und Naturschutzgebieten

FFH-Facharbeitsgruppe Grunddatenerhebung und Monitoring 2008-2011: Leitlinien für die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen

Godmann O. (2001) : Tierökogisches Gutachten zur Grunddatenenrfassung von Fledermäusen des Anhang II u. IV im Rheingau-Taunus-Kreis (insb. für die FFH-Gebiete:Wispertaunus und Scheiderwald/Hennethal)

HAGER A., DIETZ M., FEHLOW M. & LUDWIG S. (2011): Grunddatenerfassung zu dem FFH-Gebiet 5913-308 Wispertaunus. – Unveröffentlichtes Gutachten des Büros für ökologische Fachplanungen im Auftrag vom RP Darmstadt, 129 S. und Anhang, Heuchelheim.

HILGENDORF B. (2012): FFH-Gebiet 5913-308 „Wispertaunus“. Ergänzungsuntersuchung zur FFH-Grunddatenerfassung von 2011. Offenland-LRT und orchideenreicher Eichen-Hainbuchenwald am Schnittkamm. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag vom RP Darmstadt, 53 S. und Anhang, Hofheim.

Institut für Tierökologie und Naturbildung; Januar (Januar 2016): Förderung eines Kolonieverbundes der Bechsteinfledermaus im europäischen Populationszentrum.

Korte E., Schneider J., Hugo R. (2013) : GDE für das FFH-Gebiet 5913-308 „Wispertaunus“ – Nachuntersuchung BachneunaugeMaterialien zur Maßnahmenplanung in FFH- und Vogelschutzgebieten, Fach AG Maßnahmenplanung, ergänzt durch RP Kassel, Stand Oktober 2006

Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Hexwiese und Hohekadrich bei Lorch“, 1990

Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Unteres Ranselbachtal bei Lorch“, 1988

Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein, 1993

Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Burgruine Schwarzenberg (Haneck), , 2001

Schneider J. - Bürogemeinschaft für fisch-und gewässerökologische Studien (2016) : Stand der Wiederansiedlung des Atlantischen Lachses (Salmo salar L.) in der Wisper (Hessen)

Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Wispertaunus“,

Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20.10.2016, StAnz 44/2016 S.

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Burgruine Schwarzenberg (Haneck)“ vom 22.02.1999, StAnz. 16/1999 S. 1182

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein“ vom 10.11.1989, StAnz 50/1989 S. 2522, geändert durch VO vom 20.0.9.1993, StAnz 43/1993 S. 2691

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Unteres Ranselbachtal bei Lorch“ vom 28.05.1982, StAnz 25/1982 S.1157

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hexwiese und Hohekadrich bei Lorch“ vom 26.10.1989, StAnz 47/1989, S. 2362 , geändert durch VO vom 21.09.1994, StAnz 44/1994 S. 3212

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schittkamm im Wispertal bei Lorch“ vom 25.11.1985, StAnz 50/1985, S. 2283, geändert durch VO vom 21.09.1994, StAnz 44/194, S. 3088

8 Anhang

8.1 Maßnahmenkarten

Siehe Anlage

8.2 Karten zu den Kernflächen HessenForst

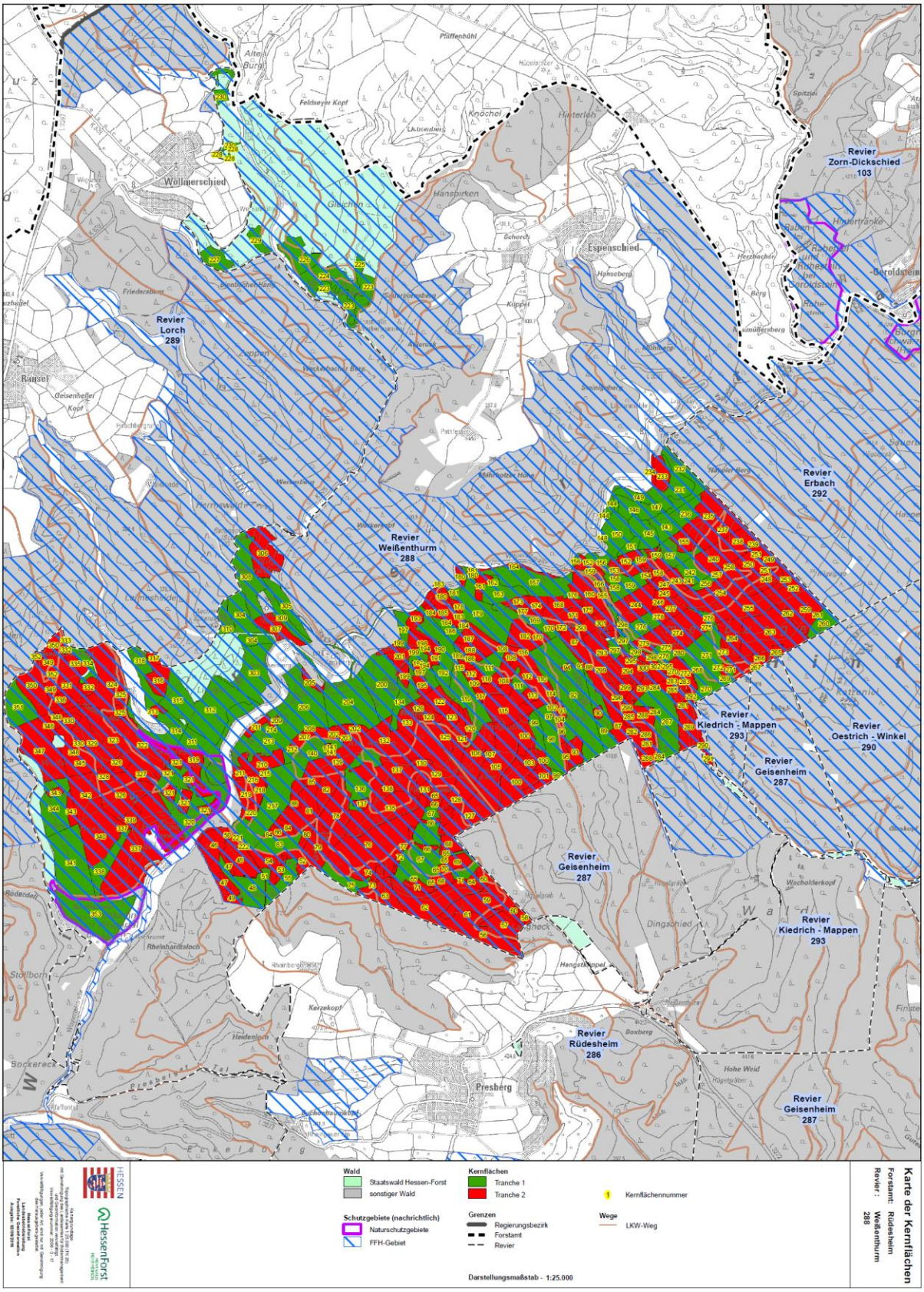

Kernflächen T1 und T2; FA. Rüdesheim, Revier Weißenthurm

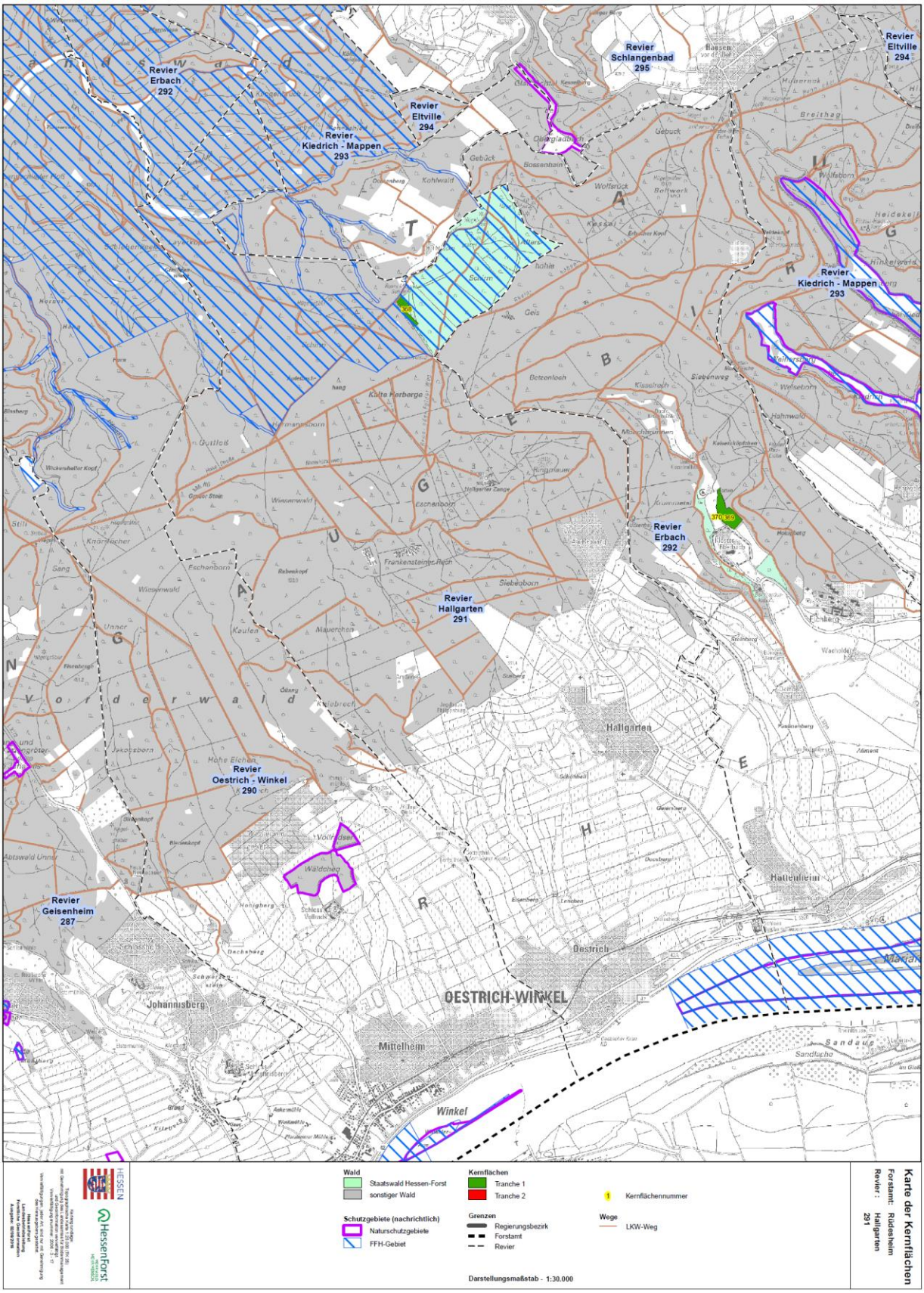

Kernflächen T1 und T2 ; FA. Rüdesheim, Revier Hallgarten